

DISSERTATION

Wege zur Architektur im Kleingarten Strategien der Gestaltung baulicher Strukturen im *Wiener Widmungsgebiet „Eklw“*

Ausgeführt zum Zwecke der Erlangung des akademischen Grades eines Doktors
der technischen Wissenschaften unter der Leitung von

a.o.Univ.-Prof.Dr. Bob Martens

Am Institut für Raumgestaltung und Entwerfen
E256

Eingereicht an der Technischen Universität Wien

Fakultät für Raumplanung und Architektur

Von

Dipl. Ing. Wolf-Michael Tschuppik

Matr. Nr.: 8825146

Jenullgasse 6/10
1140 Wien

Wien, am

KURZFASSUNG:

Die Funktion der *Wiener* Kleingärten liegt neben einem Erholungswert für die Allgemeinheit vorwiegend darin begründet, Wohn- und Regenerationszone für den Einzelnen zu sein. Kleingartenparzellen erweisen sich im Zuge ihrer Benutzung als Refugien, welche ihrem Pächter, resp. Eigentümer, innerhalb des übergeordneten Parzellierungsrasters entsprechend gestalterischen Freiraum gewähren. Die Durchwegung einer kleingärtnerischen Ansiedlung gestattet dem Außenstehenden dem zu Folge einen Einblick in das zumeist dichte Konglomerat aus einzelnen „kleinen Welten“. Kleingärten und deren Bebauung steuern somit zwangsläufig einen nicht zu vernachlässigenden Beitrag zum Erscheinungsbild der Stadt *Wien* bei. Eine tiefgreifende Veränderung erfahren zahlreiche Anlagen durch die 1992 im *Wiener* Raum eingeführte Widmungskategorie „Eklw“, welche es erstmalig gestattet, hiezu ausgewiesene Parzellen auch ganzjährig zu bewohnen, resp. den Hauptwohnsitz eben dort zu begründen. Daß ein tatsächliches Platz greifen des „Wohnens“ im Kleingarten eine Reihe an Konsequenzen für das Anlagengefüge, wie auch den Kanon der entstehenden Baulichkeiten nach sich zieht, liegt auf der Hand.

Vorliegende Arbeit befaßt sich mit diesen Konsequenzen im kleingärtnerisch genutzten „Stadtraum“, welcher seither einer nach und nach auch sicht- und spürbar werdenden Veränderung unterliegt. Sie unternimmt im Gleichschritt den Versuch, bestimmende Randbedingungen rund um die Gestaltung einzelner baulicher Strukturen aufzuzeigen. Die dabei zum Einsatz gelangende Vorgehensweise setzt auf breiter Ebene an. Sie berücksichtigt Absichten und Risiken des Planers ebenso, wie sie die Intentionen und Mechanismen der Fertighausindustrie umreißt. Vorliegende Arbeit erörtert nicht zu letzt auch die Instrumentarien architekturnaler Informationsübermittlung innerhalb des spezifischen Kontextes. Im Zuge der Begehung ausgewählter Anlagen wird darüber hinausgehend der Versuch unternommen, maßgebliche Charakteristiken einzelner Baulichkeiten innerhalb des umgebenden Gefüges aufzuspüren. Der inhaltliche Fokus ruht dabei stets auf dem Potenzial architekturnaler Gestaltungen im Widmungsgebiet Kleingarten.

Weiterführend wird eine überschaubare Anzahl realisierter Entwürfe aus Architektenhand im Rahmen ausführlicher Interviews mit den Architekten einer Untersuchung unterzogen, um nicht zu letzt „allgemeine“ Grundsätze für ein Bauen im Kleingarten herauszuschälen zu können.

Gebaute Architekturgestalten im Widmungsgebiet Kleingarten sind jedoch bis dato noch als Einzelfälle zu betrachten. Einige wenige wurden in *Roland Hagmüllers* Publikation „Das Kleingartenwohnhaus“ bereits einer breiteren Öffentlichkeit vorgestellt. Diese Sammlung gezielt zu erweitern war Gegenstand

einer Halbjahreslehrveranstaltung an der TU-Wien, welche letztlich 19 Entwürfe für das gegenständliche Widmungsgebiet hervorzubringen im Stande war. Die getroffene Auswahl folgte dem Kriterium einer breitest möglichen Vielfalt bei gleichzeitig hoher gestalterischer Qualität. Die solcherart zusammengestellte Kollektion liefert letztlich im Rahmen einer Befragung potentieller Bauherren jenes „Stimmungsbild“, welches konkrete Hilfestellungen für den Entwerfenden zur umfangreichen Problematik zu liefern im Stande sein sollte.

Wege zur Architektur im Kleingarten

Strategien der Gestaltung baulicher Strukturen im
Wiener Widmungsgebiet „Eklw“

1	Präambel	1
2	Aufgabenstellung und Inhalt der Arbeit	4
3	Die „alte Idee“ des Kleingartens	6
4	Bauen im Kleingarten: Ein historischer Einblick	9
4.1	Am Beispiel des <i>Berliner Raumes</i>	
4.2	Am Beispiel des <i>Wiener Raumes</i>	
4.3	Gestaltbezogene Aspekte in der Vergangenheit	
5	Die neue Idee vom ganzjährigen Wohnen im Kleingarten ..	17
5.1	Bauliches Engagement als Folgeerscheinung der Widmung „Eklw“	
5.2	Verändertes Bauen im Kleingarten	
5.3	Grünraum versus Verdichtung	
6	Das Spezifikum Kleingarten: Eine gestaltorientierte Analyse	30
6.1	<i>Wien XIII</i> : Überlagerung von Topographie und Raster	
6.2	<i>Wien XII</i> : Monotonie und Regelbruch	
6.3	<i>Wien XXII</i> : Ein Klima des Experimentellen	
6.4	<i>Wien XV</i> : Offenheit versus Geschlossenheit	
6.5	<i>Wien XIV</i> : Heterogenität in Hanglage	
7	Die Rollenverteilung rund um die Baulichkeit im Kleingarten	40
7.1	Der Nutzer als Konsument und Verbraucher	
7.2	Das Fertighaus als Generallösung?	
7.3	Der Planer als Idealist?	
8	Der Einzug des Fertighauses im Kleingarten	49
8.1	Von Varietät und Vervielfältigung	
8.2	Das Angebot und die zugehörigen Verkaufsmechanismen	
8.3	Mysteryshopping: Das simulierte Kaufgespräch	
9	Die Option zur Architektur im Kleingarten	67
9.1	Architektur: Begriff und Rollenbild	
9.2	Instrumentarien der Übermittlung von Architektur	
9.3	Gebaute Architekturbeispiele in einer Analyse	
9.4	Projektierte Architekturbeispiele in einer Analyse	
9.5	Entwicklung und Wiedergabe eines diesbezüglichen Stimmungsbildes	
10	Ausblick	121
11	Forderungenkatalog	125
12	Literaturverzeichnis	127
13	Anhang	130

1 Präambel

Kleingärten tragen neben dem *Nationalpark Donauauen*, der *Donauinsel* und den innerstädtischen Parks in erheblichem Maße zur Lebensqualität der *Stadt Wien* bei. Ihre Funktion liegt neben dem Erholungswert für die Allgemeinheit aber vor allem darin, Wohn- und Regenerationszone für den Einzelnen zu sein. Kleingartenanlagen steuern dabei zwangsläufig einen unübersehbaren Anteil zum Erscheinungsbild der Stadt bei. In ihrer baulich-räumlichen Struktur bilden sie nicht zu letzt den notwendigen Gegenpol zu den jüngst auch in *Wien* wieder intensiv diskutierten und realisierten (Wohn-) Hochhäusern. Daß sich trotz aller Gegensätze eine durchaus friedliche Koexistenz abzeichnen kann, zeigt das Beispiel des Bereichs *Alte Donau/Kagrán*. Die Situation verweist auf das spannungsgeladene Potential, welches derlei städtebaulichen Übergängen und Konfrontationen zu Grunde liegt. Die gegenseitige visuelle Präsenz sorgt für eine überaus spezifische Identifikation. Eine Anhebung des gestalterischen Anspruchs ist insofern auch im Bereich der Kleingartenanlagen wünschenswert, stellen sie doch den Antagonisten zu diesen schillernd metropolitanen Landmarken dar. Auf Basis der vorgefundenen Heterogenität des *Wiener* Stadtraumbildes entwickelt sich letztlich im Spiel zwischen den individuell gestalteten Behausungsformen und den urbanen "Vertikalstrukturen" jene Potenz, welche das Gebilde Stadt zum lebendigen Kulturkosmos verwandelt.

Bis dato präsentieren sich die kleingärtnerisch genutzten Areale vornehmlich als städtische Nische, sie bieten Raum für die individuellen Vorlieben ihrer Bewohner und gestatten es, die eigene "kleine Welt" zu leben. Vom Selbstversorgergarten, welcher der teilweisen Sicherstellung des Grundnahrungsmittelbedarfes diene, vollzogen sie die Mutation zum Simulationsraum unterschiedlichster Weltanschauungen und ästhetischer Bilder. So wurden die Kleingartenflächen befüllt mit Reiseerinnerungen und Traumbildern. In *Berliner* Kleingartenkolonien lassen sich beispielsweise beeindruckende Beispiele architektonischer Exkurse finden. *Chalets* und ähnliches mehr zeugen von Urlaubsreisen und der Sehnsucht nach der Ferne. Gestalterische Ele-

mente wie Freitreppen und TürLöwen, bis hin zu den vielzitierten Gartenzwerge generieren eine Welt im Kleinen, welche die für gewöhnlich unsichtbar bleibenden Vorstellungswelten ihrer Bewohner in die „Öffentlichkeit“ der Kleingartenanlage trägt. (Wohn-)Bedürfnisse des Einzelnen verschwinden folglich nicht unbemerkt hinter dem Schleier großstädtischer Fassaden, sondern treten offen in den „Kleingarten“-Stadtraum hinaus.

Der Spaziergang durch eine kleingärtnerische Ansiedlung gestattet dem Außenstehenden einen Einblick in das dichte Konglomerat aus einzelnen „kleinen Welten“. Eine Qualität, derer man sich in *Berlin* bereits bewußt geworden ist, und die man als solche gezielt im Kampf gegen die Verdrängung des „Platzhalters“ Kleingarten einzusetzen weiß. Der *Wiener Zentralverband der Kleingärtner* baut einer ähnlich gelagerten Angst um den Verlust des Kleingartens von Außen unter anderem mittels Ankauf gezielt vor, doch wie läßt sich eine Zerstörung der Struktur von innen heraus hintanhaltend? Die Kleingärten der Widmungskategorie *Eklw* werden Zug um Zug ins Eigentumsverhältnis übergeführt, was die gezielte Spekulation rund um die Erwerbung einer solchen Parzelle in erschreckendem Maße zunehmen läßt. Die veränderten Vermögensverhältnisse schlagen sich folglich auch in der Bebauung nieder. Parzellen werden zusammengelegt und mit Kleingartenhäusern „von der Stange“ bestückt. Die vielzitierte *Schrebergartenkreativität* verliert dabei in zunehmendem Maße an Niederschlag. Das einstmalige bunte Nebeneinander beginnt sich zusehends anzugleichen. Inmitten all dessen wird von Seiten der Stadtplanungs- und Gestaltungsverantwortlichen vermehrt der Ruf nach einer Anhebung des architektonischen Anspruchs hörbar.

Widmet man sich dem Thema des Planens und Bauens im Kleingarten, so muß die Vielfalt sowohl hinsichtlich des gestalterischen Erscheinungsbildes, als auch hinsichtlich der komplexen Rahmenbedingungen in Betracht gezogen werden. Neben der qualitativen Verbesserung der Architektur im Widmungsgebiet „Kleingarten“ gilt das Augenmerk nachfolgender Darlegungen dem Netzwerk äußerer und innerer Zwänge. Soziologische Komponenten und die nicht

zu vernachlässigenden finanziellen Limitierungen von Seiten der Bauherrschaft lassen den komplexen Themenkreis rund um die Architektur im Kleingarten bereits in den Grundzügen erahnen. Der ausschließlich gestalterisch orientierte Blick seitens der Architektenschaft wird demzufolge nur vereinzelt zu sinnvollen Lösungen rund um die Aufgabenstellung „Planen im Kleingarten“ führen.

Will man den Vorsatz einlösen, die architektonische Qualität im Kleingarten zu verbessern, kommt man nicht umhin, die Hintergründe für die eine oder andere bauliche Erscheinung zu beleuchten. Die Mechanismen hinter der Konstruktion im Widmungsgebiet „Kleingarten“ - soviel steht fest - müssen verstanden werden, um eine gezielte Verbesserung einleiten zu können. Denn letztlich würden auch die jüngsten Kreationen aus dem Bereich des Design-Fertighausmarktes bloß ein bunteres, allenfalls ein reichhaltigeres Bild zu malen im Stande sein. Die Bedürfnisse der ansässigen Kleingärtner jedoch würden ebensowenig abgedeckt. Ein Umstand, welcher nicht zuletzt durch entsprechende Verkaufszahlen untermauert werden kann. Das Standardfertigteilhaus, das „durchschnittliche“ Haus von der Stange, greift hingegen mit erschreckendem Impetus um sich. Es macht sich breit in einer Welt, deren Charakteristikum Individualität innerhalb des Rasters zu sein schien. Die vermeintlich rasch abzuwickelnde, oftmals preislich günstig scheinende Alternative zum individuellen Entwurf schlägt sich zunehmend dort nieder, wo die Chance auf Übergang vom Pachtgrund ins Eigentumsverhältnis bzw. die Chance auf Umwidmung zum ganzjährigen Wohnen besteht. Der künftige Bauherr ist nur allzu bereit, entsprechend in den Kleingarten zu investieren, gestattet man ihm, den *Hauptwohnsitz* in den Kleingarten verlegen zu können - *schließlich hatte sich schon lange der Wunsch nach dem eigenen Haus über die möglicherweise seit Jahren desolate Gartenlaube gebreitet*. Der Architekturschaffende steht in einer Vielzahl der Fälle außerhalb solcher Entscheidungsprozesse. Die Leistung des Architekten scheint unleistbar, mehr noch, ein etwaiges Interesse an einer derartig kleinen Bauaufgabe wird von Seiten des Kleingärtners nicht vorausgesetzt.

2 Aufgabenstellung und Inhalt der Arbeit

Im Rahmen der vorliegenden Arbeit wird die Entwicklung des Bauens und Wohnens im Rahmen der *Wiener Kleingärten* wie auch das zugehörige bauliche Potenzial, welches es auszuschöpfen gilt, einer näheren Untersuchung unterzogen. Besonderes Augenmerk gilt heutigen und künftig denkbar werdenden baulichen Erscheinungsformen. Ziel der Arbeit ist es somit, die Entwicklung baulicher Strukturen bereits im Ansatz, also im Stadium erster Planungsüberlegungen, zu begünstigen. Vorgelegte Erkenntnisse sollen hiezu einen Beitrag leisten.

Ohne Zweifel bedarf es jedoch im Rahmen einer Wirkung zeigenden Qualitätsanhebung baulicher Gestaltungen im Kleingarten der Mitwirkung aller am Bau- und Planungsgeschehen Beteiligten. Im Rahmen des von *Roland Hagmüller* verfaßten *Beitrages zur Stadtforschung, Stadtentwicklung und Stadtgestaltung* [1] wurden bereits einige durchwegs geglückte Beispiele vorgestellt. Sie sind derzeit mit Sicherheit noch als Einzelercheinungen zu werten, wenngleich die 1998 erschienene Publikation großen Anklang fand. Die darin vorgestellten Kleingartenhäuser wurden, so der Wortlaut des Verfassers: „(...) nach spezieller Signifikanz und unter der Willkür nach subjektivem Empfinden von Entwurfsqualität“ [1, S.59] ausgewählt. Die vorsichtige Wortwahl verweist bereits auf die Schwierigkeit, sich dem Thema der Architektur, resp. einer etwaigen Qualitätszuweisung, zu nähern. Zu wenig objektivierbar sind die Kriterien, welche über den definitiven Qualitätsgrad einer Baulichkeit entscheiden. *Hagmüller* streicht darum subsumierend die genaue Beachtung und Wertschätzung jeder Kleinigkeit im Entwurfsprozeß und nicht zuletzt die Lust am Kleinen und Einfachen als wesentliche Kriterien heraus.

Über den gestalterischen Fokus hinausgehend, werden in der vorliegenden Untersuchung aber auch das Umfeld, und die Rahmenbedingungen zur Anhebung der Qualität baulicher Gestaltungen erfaßt. Es scheint hiezu zweckdienlich, denkbar unterschiedliche Blickwinkel einzunehmen, schließlich sind die finanziellen Limitierungen ebenso, wie auch das soziale Umfeld in die anstehenden Planungsprozesse mit einzubeziehen. Themenkreise, welche keinesfalls

getrennt oder gar im Abseits der Problematik des Bauens und Wohnens im Kleingarten zu behandeln sind. Interviews mit diesbezüglich tätig gewordenen Architekten, Kleingartenvereinsobmännern, Kleingärtnern, der Fertighausindustrie, dem Immobilienhandel, und nicht zu letzt (jungen) Planern zeichnen in der vorliegenden Untersuchung ein Bild, welches trotz seiner bruchstückhaften Natur relevante Problemstellungen zu erörtern bestrebt ist.

Vorab muß jedoch festgehalten werden, daß architektonische Interventionen, wie die von *Roland Hagmüller* zusammengetragenen, zuweilen das Dasein eines „ungeliebten Fremdlings“ führen. Sie erregen mancherorts entsprechendes Aufsehen, zur Nachahmung scheinen sie nur in seltenen Fällen zu veranlassen. Die architekturorientierte Spurensuche innerhalb des derzeitigen Kleingartenbestandes erweist sich darum auch als wenig ergiebig. Die zur Verfügung stehende Literatur, weiß darüber hinaus nur Weniges zur Problemstellung des Bauens, respektive der Architektur im Kleingarten, vorzulegen. Die Vorgehensweise dieser Arbeit kann insofern keinem Muster folgen, sie ist vielmehr als prototypisch zu betrachten. Lösungs- bzw. Verbesserungsansätze werden dem zu Folge im Zuge der Begehung einzelner Anlagen, kontextbezogenen Gesprächen, wie auch gezielten Befragungen und der Analyse gebauter, wie auch projektierter Architekturbeispiele entwickelt.

3 Die „alte Idee“ des Kleingartens

Kleingärten erfüllen ihre Funktion zwar primär im Zuge der konkreten Abdeckung eines gärtnerischen Bedürfnisses des Einzelnen, es kommt ihnen jedoch zeitgleich die Aufgabe zu, auch einer breiteren Allgemeinheit dienlich zu werden. Abseits des bereits erwähnten Erholungsaspektes für die Öffentlichkeit, dienen die kleingärtnerischen Areale nicht zuletzt dazu, Filter- und Pufferbereiche innerhalb des stadträumlichen Gefüges herauszubilden. Jedoch mit dem Wandel, resp. dem Anwachsen der Stadt, veränderte sich nicht selten ihre Lage und damit einhergehend auch die konkrete Funktion innerhalb des stadträumlichen Arrangements.

Im Deutschland der zwanziger Jahre wurden Kleingartenanlagen teilweise integraler Bestandteil sogenannter „Volksparks“.

So wurden beispielsweise im *Deutschland der zwanziger Jahre* Kleingartenanlagen über den gewohnten städtebaulichen Wandel hinaus integraler Bestandteil sogenannter „Volksparks“. Ihre stadträumliche Funktion kam ihnen im Sinne einer Pufferzone zwischen der ruhigeren Bebauung und den umtriebigeren Zonen des Unterhaltungsbereiches zu. Auch eine Vielzahl an *Wiener Kleingärten* nehmen ähnlich geartete Funktionen im großräumlichen Stadtkontext ein. Sie bilden Pufferbereiche aus, welche die dicht besiedelte Stadt von den ausschließlichen *Grünbereichen* trennen. Auch die sogenannten *ÖBB-Gärten* (Gärten der *Österreichischen Bundesbahnen*) verdanken ihr Entstehen dem Umstand, Freiflächen im Sinne eines Pufferareals zu sein (angesprochene Flächen trennen die Bereiche des Gleiskörpers von jenen der umgebenden Bebauung).

Die Idee der „Kleingartenparks“ fußt auf einer Verbindung einzelner grüner Flecken zu großräumigen Grünzügen.

Im Zuge der *Wiederaufbaupläne im Deutschland nach 1945* wurde erstmals auch das *Kleingartenland* entsprechend berücksichtigt. Man richtete *Dauergartengebiete* ein und erklärte sie zum *öffentlichen Grün* der Städte. Durch eine adäquate Planung seitens der Städte und eine Organisation durch den jeweiligen *Kleingartenverein* wurden die Kleingartengebiete in weiterer Folge bewußt in die äußere Stadtlandschaft einbezogen. In den *fünfziger Jahren* kam darüber hinaus die Idee des sogenannten *Kleingartenparks* auf. Sie entstand aus einer Überlegung hinsichtlich der Verbindung vorhandener grüner Flecken zu großräumigen Grünzügen. Der *Kleingartenpark* verknüpfte somit die

Mit dem Wandel des stadträumlichen Kontextes geht auch eine veränderte Vorstellung über die Gestalt der Anlagen einher.

Kleingartenanlage mit größeren Flächen öffentlichen Grüns. Mit dem Wandel innerhalb des städtischen Kontextes ging auch eine von den bisherigen Vorstellungen abweichende Gartengestalt einher. Die funktionalen Ansprüche traten zunehmend in den Hintergrund, die formal-ästhetische Vorstellung von Landschaft wurde prägendes Element.

Hinsichtlich des Ursprunges der Kleingärten kann festgehalten werden, daß sowohl die *Armengärten* des 19. Jahrhunderts, als auch die gedanklichen Ansätze des Leipziger Arztes Dr. Schreber, zur Erholung und Gesunderhaltung des Städters, darin Fuß faßten. Egon Johannes [3] gibt 1955 drei wesentliche Motive für die Entstehung sogenannter *Armengärten* an und definiert sie als die Vorläufer heutiger Kleingärten. Neben der „wirtschaftlichen Förderung Armer und älterer Personen“, streicht er die „Hebung und Verbesserung des allgemeinen Gesundheitszustandes“ und nicht zuletzt die „Steigerung sittlicher Kräfte“ heraus.

Im Sinne einer Verbesserung der wirtschaftlichen Lage ist auch der enorme Zuwachs an Kleingartenanlagen in Zeiten wirtschaftlicher Not, nicht zuletzt jener nach dem *ersten Weltkrieg*, zu verstehen. Diese „wilde Kleingartenbewegung“ flaute erst Mitte der *zwanziger Jahre* nach einer Normalisierung der Ernährungslage wieder ab. Eine ähnliche Tendenz läßt sich nahezu allen Ortes und zu allen Zeiten ausmachen. Ein besonderes Spezifikum stellen darüber hinaus die auf Grund einer akut gewordenen Wohnungsnot entstanden *Berliner Laubenzkolonie*¹ dar. Während hingegen das Motiv einer Maßnahme gegen Isolation und Vereinsamung innerhalb einzelner Wohnquartiere chronologisch erst wesentlich später anzusiedeln ist.

In Österreich sind es vor allem Motive rund um ein gesünderes Leben, welche den Ursprung des Kleingartenwesens begründeten

Waren es in *Deutschland* großteils wirtschaftliche Zwänge, welche zum Aufkommen des Kleingartenwesens beitrugen und für dessen Fortbestand sorgten, so sind es in *Österreich* weitgehend Motive rund um ein „gesünderes Leben“, welche als erste Keimzelle für das Kleingartenwesen fungierten. Derartige Gründungsmotive unterlagen jedoch im Lau-

¹ Es befinden sich in *Berlin* heute rund 15 bis 20.000 Bewerber auf den Wartelisten für Kleingärten. Der bei weitem höchste Anteil liegt im Bereich der Beamten und Angestellten.

fe der Zeit, wie überall anders auch, einer deutlichen Veränderung. Es kann demnach festgehalten werden, daß der Wandel über die Bedeutung und den Inhalt des Kleingartens bis zum heutigen Tage nicht beendet ist. So hält *Helmut Wimmer* [2, S.46] über die Veränderung der Bedeutung der Wiener Kleingärten auch fest:

„So wurden die Gärten anfänglich belächelt, während des ersten Weltkrieges zur unmittelbaren Nahrungsversorgung benötigt, nach Phasen 'wilder Siedlungstätigkeit' reglementiert, in Zeiten intensiver kommunaler Bautätigkeit als 'Reserveflächen' betrachtet und in den letzten Jahren immer begehrt und für sozial schwächere nahezu unerschwinglich.“

Der einfache strukturelle Aufbau der Anlagen, meist eine Verkettung kleinerer und größerer Parzellen einfachsten Zuschnitts, resultierte anfangs aus der gesellschaftlichen Struktur, welcher die Anlagen zu Grunde lagen. Den Zusammenschlüssen stand eine sogenannte „Patronin“² vor, die zum einen Einblick in die Pachtverhältnisse hatte und zum anderen entsprechend unterstützend eingreifen sollte und konnte. Die Möglichkeit zur Kontrolle diktierte ein denkbar geringes Maß an Privatheit und die jederzeitige Einsehbarkeit der Parzelle des einzelnen Pächters.

² Die angesprochenen Gärten erfuhren als sogenannte "Rote-Kreuz-Gärten" größere Bekanntheit.

4 Bauen im Kleingarten – ein historischer Einblick

Das folgende Kapitel gestattet einen historischen Einblick in das Bauen im Kleingarten während des 20. Jahrhunderts. Einerseits führt ein solcher Blick die Genese heutiger Kleingartenbaulichkeiten ans Licht, andererseits werden durch den rückwärts gerichteten Blick in Vergessenheit geratene Aspekte einer Neubetrachtung zugeführt. Im speziellen scheint eine Differenzierung zwischen dem deutschen und dem österreichischen Kleingartenwesen, respektive dem Großraum Berlin und dem Großraum Wien zweckdienlich, weisen die beiden Entwicklungskreise doch vergleichbare Situationen auf.

4.1 Am Beispiel des Berliner Raumes

Ganz im Sinne einer Unterstützung sozial Schwächerer entwickelten sich im Raum *Berlin* die ersten Kleingärten *Deutschlands*. Um 1830 durch die städtische Armenverwaltung ins Leben gerufen, verfolgten die „deutschen Armengärten“ das primäre Ziel, die Ernährung ihrer Pächter sichern zu können. Derart waren die *Berliner* Armengärtner immerhin in der Lage, den eigenen Gemüsebedarf zu decken. Die ökonomische Ausrichtung kann somit parallel zu den Vorgängen im *Englischen Raum* betrachtet werden, doch waren es, darauf sei an dieser Stelle verwiesen, in *Deutschland* nie zur Gänze verarmte Schichten, sondern vielmehr Handwerker und Tagelöhner, die man zu unterstützen beabsichtigte. *Bodo Rollka* stellt darüber hinaus die alte Idee der *Gartenstadt* in den größeren Kontext der Kleingartensiedlerbewegung [7, S.36]. Er verweist dabei auf die sogenannte "*Deutsche Gartenstadtgesellschaft*", welche von 1902 an das Ziel verfolgte, sich selbst organisierende Gartenstädte auf genossenschaftlicher Basis zu errichten. Der gedankliche Ursprung hiezu ist ohne Zweifel bei Sir Ebenezer Howard zu suchen, dessen Programme und Schriften nach einer Synthese von Stadt und Garten drängten.

Auch wenn *Daniel Gottlieb Moritz Schreber* der „namensgebende“ Arzt aus *Leipzig* immer wieder in direkten Zusammenhang mit dem Kleingartenwesen gebracht wird, so hatte er doch mit der ursprünglichen Kleingartenbewegung

Über die Zeiten hinweg veränderte sich oftmals die funktionale Bedeutung der Kleingärten.

wenig zu tun. Denn unter *Schreibers* Namen entwickelte sich eine Gartenform, deren Ansatz ein gänzlich anderer war. Die unter dem Namen *Schreibers* ins Leben gerufenen Grünflächen waren Teil öffentlicher Anlagen und dienten primär der Gesunderhaltung des Stadtbewohners bzw. der Kinder. Der Aufenthalt im Freien im Zuge gärtnerischer Arbeit war somit im Sinne der Gesunderhaltung und Hygiene zu verstehen. Als bald jedoch entwickelten sich aus diesen ersten Freiflächen Gemeinschaften, die sowohl den Boden erschlossen, als auch ein Gesellschaftshaus errichteten und betrieben, wie auch über einen Laden verfügten und sogar soziale Einrichtungen ihr Eigen nennen konnten [12, S. 103]. Dennoch ist das Verständnis über den Kleingarten stets ein zwiespältiges gewesen. Die komplexe und vielschichtig zusammengesetzte Bedeutung des Wesens der Kleingärten erläutert *Egon Johannes* [3], durch die Einbringung beider zuvor genannter Einflüsse. Er weist darauf hin, daß sowohl die *Schreibersche* „ideelle“, als auch die wirtschaftliche Bedeutung, über unterschiedliche Zeitabschnitte hinweg alternierend an Bedeutung gewann. Auch der geografischen Lage mißt er dabei einen entscheidenden Einfluß zur jeweilig vorrangigen Ausprägung bei.

Aus der zunächst gänzlich ohne Privilegien ausgestatteten Bevölkerungsgruppe entwickelte sich über die Zeiten hinweg eine zunehmende autark agierende Gemeinschaft. Der zu Anfangs mit keinerlei Rechten ausgestattete Kleingärtner sah sich vor allem einer Bedrohung gegenüber: dem plötzlichen Grundstücksentzug. Ein Umstand, der zur Folge hatte, daß grundsätzlich „kurzfristig“ agiert wurde. Die Bestellung des Grundes beschränkte sich auf schnell wachsenden und ertragreichen Gemüseanbau. Hand in Hand mit der Tendenz zum „schnellen“ Ertrag, präsentierten sich auch die Bebauungsformen in vorrangig „temporärem“ Erscheinungsbild. Die realisierten Gebäudetypen wurden mit denkbar geringem Aufwand zur Errichtung gebracht. Als im *Berliner Raum* der Wohnungsmangel akut wurde, respektive die Preise für Wohnungen nahezu unerschwinglich wurden, wurde das ohnehin aufkeimende Laubenkolonienwesen im Gartenland entsprechend gestärkt. Ein der Not gehorchender Boom hin zur Laubenkolonie war zu verzeichnen. Der anhaltend provisorische Charakter der Bauten war weiterhin

Der provisorische Charakter der Kleingartenbauten ist in vielen Fällen auf die Gefahr eines plötzlichen Grundstücksentzuges zurückzuführen

auf die Gefahr vor einem plötzlichen Grundstücksentzug zurückzuführen. Die baulichen Entwicklungen auf dem Terrain der *Berliner* Kleingärten blieben beinahe ausschließlich solche, welche der Not gehorchten. Die Not verlieh dem Laubenkolonienwesen seine architektonische Prägung. Die Architektur innerhalb des Kleingartens blieb im *Berliner Raum* untrennbar mit dem Provisorium verbunden. *Egon Johannes* [3] erklärt dazu:

Das Baumaterial stand vielen Siedlern aus den Trümmernmassen in genügendem Umfang zur Verfügung. Wo es nicht beschafft werden konnte, mußten einfache Holzbauten genügen, die in Hamburg als sog. „Fischkistenkolonien“ bekannt wurden, in Bremen dagegen als „Zigaretten-siedlungen“ bezeichnet wurden, wobei das benötigte Baumaterial in den Hafengebieten durch Tausch gegen amerikanische Zigaretten beschafft wurde.

Das wild wachsende Erscheinungsbild, wurde alsbald mit der Bezeichnung „Budenzauber“ versehen. Aus dem größeren Kontext dieses Budenzaubers in besonderer Weise hervorzuheben ist die „*Waggonstadt Degenhof*“ [7, S.42]. Die zur Aufstellung gelangten Unterkünfte setzten sich primär aus ausrangierten Eisenbahnwaggons zusammen. Der niedrige „Bauerrichtungspreis“ verhalf im gegenständlichen Fall dem Verpächter zu einem lukrativen Geschäft, den Kleingärtnern jedoch kaum zu einer kostengünstigen Unterkunft. Vereinzelt finden sich jedoch auch in der Historie gezielt planerische Lösungen, welche sich der Problematik des Bauens im Kleingarten auf disziplinierte Weise näherten. *Bodo Rollka* zählt hiezu in erweitertem Sinne sowohl die Reihenhäuser *Ernst May's*, als auch das sogenannte *Staa-ker Konzept*. Eine Zusammenlegung von vier Wohnungen mit einer gemeinsamen Waschküche und einer zentralen Sanitärgelegenheit. *Johannes* [3] berichtet über die Stadt *Hamburg*, daß hier besonders zweckmäßige Kleingartenhaustypen geschaffen wurden. Er erwähnt einen 12m² Typ, welcher für zukünftige Dauergartengebiete besonderen Zuspruch fand. Die „Budenform“, so *Johannes* sei im speziellen durch Anlegung eines Schrägdaches zur Gänze verwischt. Die notwendigen Investitionskosten für die von der

Stadt vorfinanzierten Objekte waren innerhalb von zehn Jahren von den Pächtern zinslos zurückzubezahlen.

Die als *Lauben bezeichneten Unterkünfte* definierten sich über einen Abstellraum für Gartengeräte und einen Wohn- teil zur ausschließlich vorübergehenden Nutzung. Toilette und überdachter Vorraum galten in manchen Gemeinden lediglich als tolerierte An- und Einbauten. Die maximale Größe der Laube wird von *Seiff 1956* [5, S.102] mit ca. 15 bis 16m² überdachter Fläche und ca. 12 m² Grundfläche für den umbauten Raum angegeben.

4.2 Am Beispiel des Wiener Raumes

In Österreich sind, anders als im *Deutschen Raum*, die Anfänge des Kleingartenwesens vor allem im Umfeld des „*Wiener Naturheilvereins*“ zu suchen. 1904 in *Deutschwald bei Purkersdorf* gegründet, setzten sich die Mitglieder aus bürgerlichen Schichten zusammen. Die frühe Gemeinschaft verstand sich als Gruppe von Lebensreformern und Vegetariern. Auch nachfolgend entstandene Anlagen wie der 1910 gegründete „*Lust- und Nutzgarten*“ an der *Alten Donau* und der Kleingartenverein „*Rosental*“ im 14. *Wiener Gemeindebezirk* kam Großteils nur gehobenen Arbeiterschichten zu Gute. Im Gegensatz zum *Englischen* Vorläufer, dem Armengarten, wiegt der rein ernährungstechnische Aspekt bei *Österreichischen* Kleingartenanlagen ursprünglich nicht so schwer. Es ist vielmehr der Erholungszweck, welcher von Beginn an im Vordergrund stand (ein Umstand der sich vor allem in Zeiten wirtschaftlicher Not schlagartig veränderte). Später zur Errichtung gebrachte Anlagen entstanden auf dem Boden aufgelassener Ziegeleien (*Laaerberg*), auf Exerzierplätzen (*Schmelz*) und Baulandreserven der Industrie bzw. Bahnarealen (*Floridsdorf*). Diese durchwegs unterschiedlichen Lagen führten folglich zu überaus spezifischen Ausprägungen.

Spezifische Lagen im Wr. Raum führten zu unterschiedlichen Ausprägungen hinsichtlich der gestalterischen Charakteristik.

Im Jahre 1909 kommt es zur Vereinsgründung „*Schrebergärten in Wien und Umgebung*“. Die bis dahin einzeln geführten Gartenanlagen wurden Zug um Zug zusammengefaßt und verloren den Nimbus des Belustigenden, welcher ihnen von Beginn an anhaftete. Wie auch in *Deutschland* begriff man nur allzu bald die Nützlichkeit des Kleingartens

hinsichtlich des Gemüseanbaues. *H. Kampffmeyer* erklärt, daß viele Kleingärtner, welche lediglich über eine wenig zufriedenstellende Wohnmöglichkeit verfügten, respektive gar keine hatten, ihre Hütten auszubauen begannen, um auch den Winter darin zu verbringen. Diesem ungeordneten Bauwesen *Österreichischer* Prägung begegnete man mit der Gründung von Siedlungsgenossenschaften. Die Größe der Siedlungshäuser wurde auf etwa 37 bis 40m² festgesetzt. Im Erdgeschoß befand sich eine Wohnküche und ein Spülraum, im Obergeschoß ein Schlafzimmer für die Eltern und zwei kleinere Schlafräume für die Kinder. Darüber hinaus trachtete man danach, die Errichtungskosten zu minimieren, indem die Bauteile typisiert wurden. Das galt vorallem für Fenster, Türen, Treppen und dergleichen. Im selben Kontext wird desweiteren von einer unbezahlten Mitarbeit der Siedler gesprochen. Durch die wirtschaftliche Not stiegen derartige Eigenleistungen bis zu einem Arbeitsumfang von 2000 Stunden, was zu einer Kostenersparnis von in etwa 20 Prozent führte. Anfang der *zwanziger Jahre* wird darüber hinausgehend versucht ein sogenanntes „*Kernhaus*“ zu finanzieren, welches nach und nach ausgebaut werden konnte. Zur Finanzierung entwickelte man eigens dafür den sogenannten „*Kernhauskredit*“. In diesem Kontext war es die *Gesiba* (Gemeinwirtschaftliche Siedlungs- und Baustoffanstalt), welche in der Vergangenheit als wesentliches Instrumentarium der Siedlungsbewegung anzusehen war. Als Baumaterialien Großunternehmung mutierte sie zum Großlieferanten der Siedlungs- und Baugenossenschaften. Sie war damit aufs engste verwoben mit den sogenannten „*Kernhauskredit*“ [8, S.23]. Auf der *Wiener Kleingartensiedlungs- und Wohnbauausstellung* im Jahre 1923 im *Wiener Rathaus* waren mehrere Musterhäuser der *Gesiba* speziell für den Kleingarten zu besichtigen (Ausstellung 2. bis 9. September). Es handelte sich dabei um Riegelwandbauten mit einer *Heraklithplatten-* oder *Staußziegelverkleidung*. Sommerhütten mit Schlafstelle im Dachraum wurden in den Holzwerken im *Arsenal* serienweise hergestellt und durch die *Kleingartenstelle der Stadt Wien Ges.m.b.H.* vertrieben. Im Jahre 1923 verfügt der *Verband der Kleingärtner* über ein eigenes Baubüro, welches von einem „*Chefarchitekten*“ geleitet wird. Das Baubüro zeichnet verantwortlich für Pläne über komplette Siedlungen und Kleingarten-

Die *Gesiba* diente in der Vergangenheit als wesentliches Instrumentarium der Siedlungsbewegung.

kolonien, für Siedlungsbauten, Kernhäuser, Hütten und Lauben, Genossenschaftshäuser und andere Baulichkeiten. Darüber hinaus werden auch Bauleitungen übernommen bzw. wie es heißt, „jeglicher Rat erteilt“. Erst im Jahr 1929 wird der Begriff des „*Kleingartens*“ in die Bauordnung eingeführt. Mit diesem Schritt werden die Kleingärten erstmals auch als fester Bestandteil der Flächenwidmung betrachtet.

4.3 Gestaltbezogene Aspekte in der Vergangenheit

Die Baulichkeit im Kleingarten fand sich von jeher in einem Strickwerk von Forderungen wieder. Einerseits sollte dem Wunsch nach Individualität in ausreichendem Maße nachgekommen werden, andererseits sah sich der übergeordnete Apparat gezwungen, die Kontrolle zu bewahren. In diesem Sinne war beispielsweise auch die historische Forderung der *Berliner Polizeiverordnung* nach "*völliger Durchsichtigkeit*", was die Laubenarchitektur anbelangte, zu verstehen [7, S.27].

Wenn gleich im Kontext der Laubenerrichtung Monotonie stets vermieden werden sollte, so wurde dennoch die Möglichkeiten zum Weiterbau oder Selbstbau von höherer Stelle oftmals abgelehnt, da vor allem die Funktionäre jedwede Eigenständigkeit der Gärtner in Abrede stellten. Man beschriftet hierzu den Weg der größtmöglichen Überwachung des Kleingärtners durch die Gemeinden oder Kleingartenorganisationen. Es scheint nur allzu offensichtlich, daß einer solchen Situation die anfänglich notgedrungen entwickelte „Individualität“ gegenüber stand. Daß eine dringende Notwendigkeit nach einer solchen individualisierenden Differenzierung besteht, verankert *Bartholmai* in dem Umstand, daß er die Laube zum zentralen Element des Gartens erklärt, welches als solches wesentlicher Träger individueller Wünsche ist. *Paulgerd Jesberg* [12, S.105] hält ähnlich lautend fest, daß das Gartenhaus vom Charakter und Temperament seiner Erbauer und Nutzer „erzählt“. Eine solch geartete Vielfalt im Visier, gibt *Egon Johannes* im Falle einer Neuplanung folgerichtig zu bedenken, daß einheitliche Typen, wie auch die „reihenmäßige“ Aufstellung an den hinteren Enden der Gärten nach Möglichkeit zu vermeiden ist, um allen Nachteilen einer Schematisierung aus

Die Bebauung im Kleingarten befindet sich von jeher im Spannungsfeld von Reglement und Individualität.

dem Wege zu gehen. Darüber hinaus fordert er für die geplanten Lauben unterschiedliche Materialien und differenzierte Grundrisse ein.

Es schien und es scheint auch heute noch sinnvoll, den Gedanken einer Koppelung einzelner Bauten weiterführend zu diskutieren. Seiff [5, S.102] gibt zur baulichen Verdichtung im Kleingarten folgendes zu bedenken:

„Der Kleingärtner wünscht in der Regel die Einzellaube, verständlich und berechtigt. Zusammengebaute Lauben, etwa die Doppellaube oder die Viererlaube haben ihre Bedenken - Geräuschempfindlichkeit, Notwendigkeit der ausschließlichen Verwendung der Gartenecke.

Da Einförmigkeit und Uniformierung eine schwere Beeinträchtigung der Anlage darstellen, hat vor allem von diesem Gesichtspunkt her, die Einstreuung der Doppellauben oder auch der Viererlauben an geeigneten Stellen ihre Berechtigung.

Bezüglich der Gestalt einzelner Baulichkeiten, hält er fest:

Materialmäßig besteht die Laube ihrer Herkunft nach aus Holz, zumal die Holzlaube den zunächst unsicheren Besitzverhältnissen im Kleingartenwesen am meisten Rechnung trug. Aber auch unabhängig hiervon ist Holz ein sehr geeigneter natürlicher Baustoff, der zum Kleingarten strukturell paßt und der völlig ausreichende Dauerhaftigkeit für Dauerkleingärten aufweist.“

Gröning [5] sieht in der Vielfalt innerhalb des strikten Regelwerks ein essentielles Qualitätsmerkmal. So verlautbart er in ähnlich lautendem Kontext:

„Welche originellen, Kreativität vermittelnden Gärten gibt es dort, welche Übernahmen aus anderen kulturellen Bereichen finden statt, an welchen Vorbildern orientiert man sich, mit welchen pfiffigen Konstruktionen im Garten und an der Laube wird aufgewartet u.a.m. Das Aufspüren und das vermitteln solcher Gartenkultur könnte im Hinblick auf die Frage nach einer sinnstiftenden Freizeitaktivität mehr Antworten zu geben in der Lage sein, als noch so viele und noch so präzise ausgebildete Paragraphen und Gesetze.“

Unter dem Begriff *Schrebergarten-Kreativität* werden bei *Bartholmai* alle gestaltenden Äußerungen im Kleingarten subsummiert. Dazu zählt neben der Gartenkultur auch der Bau der *Laube*, die Farbauswahl und vieles mehr. *Bollerey* geht noch einen Schritt weiter und deklariert:

„Im Schrebergarten wird ein Erfahrungskontrast zum technisch-rationalen Charakter der zivilisatorischen Welt gesucht, deren typischen negativen städtischen Ausprägung gerade Schrebergärtner in besonderem Maß ausgesetzt sind...“ und weiter der Garten *„(...) vermittelt das subjektive Erlebnis eines selbständig planbaren und durchführbaren Prozesses, selbst wenn das Produkt in hohem Maße präformiert wäre.“*

Die Bebauung im Kleingarten zeichnet sich durch ihre Kontrastwirkung zur „technisch rationalen“ Baukultur und durch eine Kultur des Rezyklierens aus.

Darüber hinaus spricht *Bollerey* im weiterführenden Kontext vom „Szenischen“ nicht nur im Bereich der Gartenkultur, sondern auch im Zusammenhang mit dem Bauen. *Bollerey* ortet im Kleingarten speziell eine „Kultur des Rezyklierens“. Die künstlerische Wiederverwendung von Zivilisationsmüll gereicht seinem Empfinden nach im vorliegenden Kontext zur Qualität. Daß der Ursprung einer solchen Kultur des Rezyklierens sicherlich in der Genese der Kleingärten, also in den frühen Armengärten zu suchen ist, erscheint dabei nur allzu offensichtlich. Jedoch selbst heute finden ausgediente Bauteile zu einer neuerlichen Verwendung [12,S. 103]:

„...Türen, Fenster, Gitter und Tore, industrielle Teilprodukte, Reste von Bauholz und Eisen, Ziegel und Dachplatten, alles, was ursprünglich für ganz anderes gedacht war, vereint sich zu originellen Schöpfungen und bewohnbaren Orten.“

Jesberg hält darum auch fest, daß das Gartenhaus bereits seit dem 18. Jh. neben seiner Selbstdarstellung zum Experimentierfeld für Innovationen im Spiel von Werkstoff und konstruktiver Verarbeitung wurde. Als frühes Beispiel eines solchen Experimentierens ließe sich das bereits von *J. Wolfgang von Goethe* benutzte „Leinwandhäuschen“ im Garten des *Schlosses Kochberg (Kreis Rudolstadt, Thüringen)* anführen. Es handelt sich hierbei um ein Lattengerüst, welches mit einer Leinwandbespannung überzogen wurde.

5 Die „neue Idee“ vom „ganzjährigen“ Wohnen im Kleingarten

Im folgenden Kapitel wird das Augenmerk auf den thematischen Komplex des ganzjährigen Wohnens im Kleingarten gerichtet. Es wird die intensivierete Nutzung der darauf befindlichen Baulichkeit, wie auch die damit einhergehende Problematik beleuchtet. Von der zunehmenden baulichen Verdichtung bis hin zur notgedrungenen infrastrukturellen Versorgung wird ein Bogen gespannt, welcher Einblick in die heute vielerorts anzutreffende Situation gestattet.

Der Nutzung kleingärtnerisch genutzter Areale im Sinne eines konkreten Wohnens brachte man bis zur *Wiener Kleingartengesetzesnovelle von 1992* wenig Verständnis gegenüber. Dies sollte sich jedoch mit selbiger Zug um Zug verändern. So definiert sich der Kleingarten in der zugehörigen Niederschrift auch erstmals wie folgt:

„Kleingärten sind vorwiegend gärtnerisch genutzte Grünflächen, die der individuellen Erholung beziehungsweise dem Wohnen dienen, jedoch nicht erwerbsmäßig genutzt werden.“

Das Wohnen im Kleingarten wird damit explizit auf eine „legale Basis“ gestellt, mehr noch, es wird in das Bewußtsein aller transportiert, die nicht zu letzt auf der Suche nach neuen Wohnformen - insbesondere in Grünraumnähe - sind. Auch wenn die Novellierung die Schaffung neuer Wohnstätten beabsichtigte, so bleibt doch offen, ob die Tragweite dieses Schrittes für das kleingärtnerische Gefüge zur Gänze abzusehen war. Probleme ökologischer, wie auch sozialer Natur treten in Folge der einsetzenden Veränderungen in vermehrtem Maße auf.

5.1 Bauliches Engagement als Folge der Widmung „Eklw“

Dem oftmals geäußerten Wunsch nach dem Wohnen im freistehenden Einfamilienhaus auf entsprechenden Grundstücken kann im *Wiener* Raum nur noch beschwerlich nachgekommen werden. Dennoch gilt für die Mehrzahl der *österreichischen* Bevölkerung das eigene „Haus mit Garten“ als die optimale Wohnform. Es erscheint nicht weiter ver-

Auch wenn die Novellierung von 1992 die Schaffung von Wohnraum beabsichtigte, so bleibt doch offen, ob die Tragweite dieses Schrittes zur Gänze abzusehen war.

wunderlich, daß der städtische Kleingarten unter gewissen Voraussetzungen eine Alternative darzustellen beginnt.

Die Option zur Verlegung des Hauptwohnsitzes in den Kleingarten zieht eine zwangsläufige Fokussierung auf die dazu bestimmte Baulichkeit nach sich.

Bei der Idee vom „Wohnen im Kleingarten“ - hiermit sei die ganzjährige Befriedigung eines Wohnbedürfnisses angesprochen – handelt es sich, wie bereits zuvor angedeutet, um eine neuartige Konstruktion. Bis zum Ende des *zweiten Weltkrieges* war das dauerhafte Wohnen im Kleingarten noch grundsätzlich untersagt. Erst mit der 1992 eingeleiteten Novellierung konnte eine entsprechende Neubetrachtung des Aufenthaltes im Kleingarten einsetzen. Mit der Einführung der Widmungskategorie „*Eklw*“ im Bebauungsplan, wurde neben der Möglichkeit zur Gründung eines Hauptwohnsitzes im Kleingarten, eine Grundstücksverbauung bis zu $50m^2$ möglich. Die Novellierung setzte bis dato eine Umwidmung von etwa 18.000 Kleingärten zur ganzjährigen Nutzung in Gang. Dies entspricht mehr als der Hälfte aller *Wiener* Schrebergärten. Bei insgesamt rund 34.000 Kleingärten im *Wiener* Raum kann davon ausgegangen werden, daß etwa zwei Drittel nach Überarbeitung der Flächenwidmung und Prüfung der Voraussetzungen über eine *Eklw*-Widmung verfügen werden³. Die Kleingartennutzung unterliegt, dies wird angesichts der Zahlen deutlich, einer durchaus real Platz greifenden Veränderung. Dienten die Gärten zuvor noch ausschließlich der Erholung resp. der Sicherstellung des Grundnahrungsmittelbedarfes, so stellen sie nun unter den geänderten Voraussetzungen eine durchaus kostengünstigen Alternative zur Eigentumswohnung dar. Mit der Verlegung des Hauptwohnsitzes in den Kleingarten kommt es zwangsläufig zur Fokussierung auf die bauliche Einheit, schließlich werden im Zuge einer ausschließlichen Bewohnung eines Kleingartenhauses erhöhte Anforderungen an die Behausung im Grünen gestellt. Darüber hinaus lenkt die nach und nach einsetzende Überführung des Pachtgrundes in das Eigentum des Einzelnen auch

³ Von Seiten des *Wiener Stadtrates* werden zunehmend Flächen zur Errichtung von Kleingartenanlagen in Aussicht gestellt. Langzeitlich genutzte Kleingartenflächen gehen mehr und mehr in den Besitz des Zentralverbandes über. So betrug mit Ende des Jahres 1997 der Wert der zentralverbandseigenen Grundstücke bereits ÖS 106,939.160.41. Für weitere 58 Kleingartenanlagen war der Kaufvertrag zu diesem Zeitpunkt bereits unterschrieben worden.

Die Novellierung steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Wandlung baulicher Erscheinungsformen.

erhöhte Sorgfalt und ein Mehr an Investitionsbereitschaft auf die Baulichkeit im Kleingarten. Die Novellierung steht damit in direktem Zusammenhang mit der Wandlung baulicher Erscheinungsformen. Der voranschreitende Übergang in Pacht befindlicher Flächen in die Obhut des Zentralverbandes verdeutlicht eine weitere Sicherstellung der Grundstücke selbst für jene Nutzer, welche bis dato keine Gewähr bezüglich der Fortdauer ihrer Pacht hatten. Der von der *Stadt Wien* gewährte Kündigungsverzicht und die vermehrt nachträglich erteilten Baubewilligungen sorgen für ein weitreichendes Klima der Absicherung. Und diese stellt zweifellos die primäre Voraussetzung, in die Gärten resp. deren Bebauung zu investieren. Die Umwidmung im Sinne des ganzjährigen Wohnens, wie auch die Möglichkeit zum Eigentumserwerb der *Eklw*-gewidmeten Kleingärten führten obendrein zu einer deutlichen Wertsteigerung der Kleingärten.

5.2 Verändertes Bauen im Kleingarten

Terminologisch ist hinsichtlich Gestalt und Größe im Kleingarten angesiedelter Baulichkeiten eine Unterscheidung zu treffen. So wird zwischen den sogenannten „Lauben“, welche als *„Baulichkeiten auf vorübergehend kleingärtnerisch genutzten Grundflächen“* deklariert werden, den Baulichkeiten der Widmung *Ekl* (*Erholungsgebiet-Kleingarten*) und den Bauten im Widmungsgebiet *Eklw* unterschieden. Eine entsprechende Differenzierung zwischen *Lauben* und *Kleingartenhäusern* trifft das *Wiener Kleingartengesetz*. In der zugehörigen Erläuterung heißt es:

Der neu eingeführte Begriff „Laube“ soll terminologisch die Bauwerke in vorübergehend kleingärtnerisch genutzten Bereichen von den im Ekl-Gebiet zu errichtenden definitiven Bauwerken (Kleingartenhäusern) unterscheiden.

Wird von der neuen Idee des ganzjährigen Wohnens im Kleingarten gesprochen, ist die Abgrenzung zum saisonalen Wohnen, also dem reinen Aufenthalt während der Sommermonate, von erheblicher Relevanz. Dem Aufenthalt im Kleingarten, welcher zeitlich begrenzt ist, kann schließlich auf äußerst unterschiedliche Art und Weise nachgekommen werden. Denn Bauwerke, deren Aufgabe es ist, ein Teil-

zeitwohnbedürfnis - überdies in einer Zeit klimatischer Begünstigung - zu befriedigen, sind zweifelsohne in der Lage auf durchwegs unterschiedliche Gradienten räumlicher Determiniertheit zurückzugreifen. Vom überdeckten Eßplatz, bis hin zur Kleinstbaulichkeit bestehend aus Sanitäreinrichtung und Schlafplatz ist ein entsprechend vielschichtiges Panoptikum des saisonalen „Wohnens“ im Kleingarten anzutreffen. Es handelt sich dabei um einen Umstand, welcher den Kleingartenanlagen oftmals, aller strukturell angestrebten Regelhaftigkeit zum Trotz, zu ausreichender Heterogenität verhilft. Die teilweise systemimmanente Monotonie innerhalb einzelner Anlagen verlor insofern durch die Vielfalt baulicher Ausprägungen stellenweise an Gewicht.

Waren die Kleingartenanlagen zunächst als Pendent zum Wohnen im dicht verbauten Stadtgebiet gedacht - dicht bebaute Fläche stand also dem Wohnen in der „gezähmten“ Natur antagonistisch gegenüber - so führt die Neubetrachtung der Nutzungssituation nun auch im Widmungsgebiet Kleingarten zu weiterführender Bodenversiegelung. Ein Anwachsen des Wohnbedürfnisses wird damit zweifellos zu Lasten des Grünraumes ausgetragen, denn die baulichen Einheiten rücken einander in zunehmendem Tempo näher, und führen bei erweiterten First-, resp. Traufenhöhen, auch zu entsprechender Verschattung der umliegenden Gartenfläche. Fälle einer sukzessiven Wandlung führen ab und an jedoch auch vor Augen, daß die vereinzelte Errichtung von „50m² Typen“ innerhalb umgewidmeter Altanlagen auch zu massiv spürbar werdenden Irritationen innerhalb einer existierenden Bebauungsstruktur führen kann. Die Implementierung ungewohnter Einzelkubaturen führt zur Veränderung des Umfeldbezogenen Bebauungsmaßstabes. Eine solche Irritation kann in weiterer Folge sowohl zur Belastung für das umgebende Gefüge, als auch zur gestalterischen Bereicherung beitragen. Es gilt daher, auszuloten, in wieweit im einzelnen Fall tatsächlich noch von einer wünschenswerten Vielfalt hinsichtlich baulicher Erscheinungsformen gesprochen werden kann. Zweifelsohne muß jedoch gelten, daß grobe Benachteiligungen für bereits existente Baulichkeiten, respektive deren Pächter, so weit als möglich hinzuhalten sind.

Vermehrte Bebauung im Sinne einer ganzjährigen Bewohnbarkeit birgt die Gefahr in sich, den Gartencharakter der Anlagen in den Hintergrund zu drängen.

Die Implementierung von 50m² Bebauungstypen innerhalb einer „Altanlage“ kann zu nachhaltigen Maßstabsirritationen führen.

Vollzieht sich der Prozeß der Wandlung vom saisonalen zum ganzjährigen Wohnen allmählich, wird die vorgefundene Heterogenität auch längerfristig erhalten werden können, greift die Umwidmung jedoch auf einen Schlag - beispielsweise im Zuge der Neuerrichtung einer Anlage - Platz, wird die angesprochene Vielgestaltigkeit bald als historisch zu betrachten sein.

Die sukzessive Überführung - das langsame Heranwachsen einer Kleingartenanlage - zum ganzjährigen Wohnen ist aus eben angeführten Gründen der neu zur Errichtung zu bringenden Anlage ohne Zweifel vorzuziehen, kommen nicht Mechanismen im Sinne einer Bebauungsstrategie für Neuanlagen zum Tragen, welche der sonst vorprogrammierten Monotonie entsprechend Einhalt gebieten. Gestaltungsabsichten sind darum seitens der *Wiener Stadtgestaltung* wie auch seitens der *Stadtplanung* durchwegs erwünscht. Man räumt diesbezüglichen Vorschlägen jedoch vorrangig im privaten Rahmen realistische Chancen ein.

Durch Maßnahmen der Qualitätsanhebung kleingärtnerischer Ansiedlungen stellt sich mitunter eine soziale Verschiebung der Pächter ein.

Durch Maßnahmen der Qualitätssteigerung, beispielsweise eine verbesserte infrastrukturelle Ausstattung, aber auch durch höhere Ablösen, stellt sich mitunter eine soziale Verschiebung der Pächter und Eigentümer ein. Aus dem Selbstversorger wird zusehends der Bewohner und Nutzer des „pflegeleichten Erholungsgartens“. Eines Gartens und seiner Bebauung, welche ob der an sie gerichteten Bedürfnisse, bis dato unformuliert gebliebene Fragen in den Raum wirft. Problemkreise rund um die Entsorgung von Müll und Abwässern liegen insbesondere im Zusammenhang mit dem ganzjährigen Wohnen auf der Hand. Es geht demnach im Zuge der Anlagenplanung, zieht man die Thematik des erweiterten Bauens und Wohnens (Widmungskategorie *Eklw*) im Kleingarten in Betracht, nicht zuletzt auch um eine adäquate Ver- und Entsorgung des in Besitz genommenen Areals. Strategien zur Müllreduktion und Trennung sind hierbei noch verhältnismäßig einfach handhabbar. Vordringlicher scheint der Umgang mit anfallenden Abwässern. Es ist festzuhalten, daß die Belastungen der Abwässer mit der Aufenthaltszeit im Haus zunehmen. Der Einzug der Technologie in den nun auch im Kleingarten aufkeimenden „Komplett Haushalten“ durch Haushaltsgeräte wie Waschma-

Auf Grund der Zug um Zug stärker vertretenen Wohnnutzung wird es sinnvoll sein, Ergänzungen innerhalb der Gartenordnungen im Sinne ökologischer Auflagen einzubringen.

Es gilt zweifellos als Erfordernis, die Wanddicke bei verbesserter Dämmung so weit als möglich zu reduzieren.

schine und Geschirrspüler läßt den Anteil an Chemikalien in den Abwässern signifikant ansteigen. Der Anschluß an die Kanalisation scheint daher unausweichlich. Doch der Anschluß ist teuer und die Kosten sind vom Pächter bzw. Eigentümer anteilig zu tragen. Im Jahre 1992 waren erst knapp 5% der Kleingartenanlagen an das Kanalnetz angeschlossen. Die Kosten für den Anschluß sind in etwa doppelt so hoch, als dies bei der Errichtung einer Kompakt-senkgrube der Fall ist. Durch den verständlichen Wunsch der Kleingärtner Kosten zu sparen, eventuell auch sparen zu müssen, entwickeln sich, laut *Martina Kral*, Umweltprobleme enormen Ausmaßes. Es scheint insofern nur allzu logisch auch eine Ergänzung innerhalb der Gartenordnungen in Richtung ökologischer Auflagen einzufordern.

Martina Kral [8] gibt darüber hinaus zu bedenken, daß Kamine im Kleingarten grundsätzlich verboten sind, Erdgas als unerwünscht gilt und Propangas wegen Explosionsgefahr als gefährlich einzustufen ist. Für Heizzwecke, so *Kral*, bliebe lediglich die elektrische Energie. Die teure elektrische Heizenergie fordere jedoch eine verbesserte Dämmung der Kleingartenwohnhäuser ein. Diese wiederum schlägt sich im Wandaufbau, also auch in einem Verlust an ohnedies knapp bemessener Nutzfläche nieder. Der Aufbau der Wandkonstruktion erhält in diesem Kontext vorrangige Bedeutung. Es gilt, so viel steht zweifelsfrei fest, die Wandstärke bei möglichst hohem Dämmwert den Anforderungen zum Trotz schlank zu halten. Derartige Randbedingungen führen beinahe zwangsläufig zu einer intensivierten Beschäftigung mit den energetischen Aspekten des Kleingartenhauses. Die Beschäftigung mit der Niedrigenergiehausthematik liegt auf der Hand. Gerade im Bereich der Kleingartenarchitektur ließe sich ein überaus sinnvoller Einsatz bis dato erarbeiteter Erkenntnisse realisieren. Darüber hinaus wären alternative Energieformen auf ihre Brauchbarkeit hin zu prüfen. Daß ein bewußtes Ignorieren dieser Problematik nicht zielführend sein kann, zeigt die Situation der *ÖBB (Österreichischen Bundesbahnen)* eigenen Kleingartenanlagen auf. Der Umstand, daß einzelne Parzellen innerhalb derartiger Anlagen zu Teilen ohne Anschluß an das Stromnetz bewirtschaftet werden, schlägt sich in der Ausstattung der *Lauben* und Kleingartenhäuser nieder. Solche

präsentieren sich oftmals um ein Vielfaches einfacher, als jene innerhalb „konventioneller“ Kleingartenanlagen. Der Gedanke an eine architektonische Aufwertung muß demzufolge im Kontext „auf Widerruf“ vergebener Parzellen kritisch betrachtet werden.

Allen Einschränkungen zum Trotz, entwickelt sich mehrfach ein Klima des „permanenten“ Wohnens im Kleingarten. Aus der Anhäufung vereinzelter Lauben auf dem Gartengrund, wird Zug um Zug eine intensiv genutzte Wohnstruktur, die stellenweise einer verdichteten Flachbausiedlung näherkommt, als dem Vorstellungsbild über ein vorwiegend gärtnerisch genutztes Areal.

Zweifellos war abzusehen, daß die neue Widmung „*Eklw*“ eine nachhaltige Annäherung des Kleingartengebietes an das *Gartensiedlungsgebiet (GS)* zur Folge hat. Das im Zuge der Einführung der neuen Widmungskategorie umgesetzte Regelwerk zur Bemessung allfälliger Baukubaturen ist im Falle einer weitreichenden Ausschöpfung aller Wahrscheinlichkeit nach nur noch bedingt geeignet, den propagierten Gartencharakter zu erhalten. Es bedarf in Folge tiefgreifender Überlegungen hinsichtlich einer strukturellen Anordnung einzelner Kleingartenbaulichkeiten zumal Baufluchtregelungen keine Gültigkeit mehr besitzen. Eine etwaige Koppelung baulicher Einheiten wäre insofern denkbar, wenn sich auch die Charakteristik des freistehenden Objektes nicht ohne Vorbehalt auf gekoppelte Bauten übertragen läßt.

5.3 Grünraum versus Verdichtung

Die Widmungskategorie *Eklw* beinhaltet eine Neudimensionierung zulässiger Kleingartenbaulichkeiten. Werden die notwendigen Randbedingungen erfüllt, können auf den zum ganzjährigen Wohnen gewidmeten Parzellen Wohnhäuser mit einer Grundfläche von $50m^2$, resp. einer Kubatur von $250m^3$ (über dem anschließenden Gelände) errichtet werden. Der oberste Gebäudeabschluß darf dabei jedoch $5,5m$ nicht überschreiten. Eine simple Multiplikation zeigt auf, daß demnach eine zweigeschoßige „Kiste“ nur mit Vorbehalt zu realisieren ist. Jedoch, darf ein Keller errichtet und im Sinne eines Aufenthaltsraumes genutzt werden, welcher

Im Zuge der Errichtung eines Kleingartenwohnhauses muß den Erfordernissen der Wr. Bauordnung hinsichtlich Wärme-, Schall- und Brandschutz nicht entsprochen werden.

sich überdies auch unterhalb der bis zu 25 m^2 großen Terrasse ausbreiten darf. Zusätzlich geraten dem Planer einige Erleichterungen hinsichtlich der Bauvorschriften zum Vorteil. So muß den Erfordernissen der *Wr. Bauordnung* hinsichtlich Wärme- Schall- und Brandschutz nicht entsprochen werden. Dachkonstruktionen dürfen demnach auf Holzdecken abgestützt werden, wie auch die oberste Decke das bei Bränden herabfallende Dachgehölz und Mauerwerk nicht tragen können muß. Es heißt lediglich, daß die Dachhaut gegen Flammeneinwirkung (Flugfeuer, Wärmestrahlung etc.) ausreichend widerstandsfähig zu sein hat. Darüber hinaus sind weder die Bestimmungen der *Wr. Bauordnung* über die lichte Höhe von Aufenthaltsräumen, wie auch deren Ausmaße oder Ausführung geregelt. Selbige Bestimmungsfreiheit trifft auch auf die Ausführung der Stiegen zu.

Ein Blick in die Vergangenheit der Kleingartenparzellierung führt vor Augen, daß Form und Größe der längsrechteckigen Parzellen de facto auf Basis einer Nutzungsoptimierung entwickelt wurden. Die lineare „Auffädelerung“ bepflanzbarer Beete fungierte dabei als formgebender Faktor. In wieweit diese tradierte Gestalt heute, da der Garten kaum noch als Nutzgarten Verwendung findet, weiterhin sinnvoll ist, gilt es zu erörtern. Schließlich machen gerade weitgehend längsorientierte Grundstücke eine Bebauung oftmals schwierig, bzw. schränken die Möglichkeiten baulicher Gestaltung ein.

Die Größe der Kleingartenparzelle resultierte nicht zu letzt aus der Entfernung, welche der Kleingärtner zwischen seiner Wohnung und dem Garten zurückzulegen hatte. Die Frage wieviel an Gartenfläche innerhalb eines definierten Zeitraumes bearbeitet werden könne, ohne daß eine Verwilderung eintrete, beeinflusste die Vorstellungen von der festzulegenden Parzellengröße. Nun, da das ganzjährige Wohnen im Kleingarten Einzug hält und darüber hinaus staatlich gefördert wird, sofern der Kleingarten als Hauptwohnsitz deklariert wird, erhebt sich die Frage, in wieweit die vormals definierten Größenbestimmungen nicht ohnehin obsolet geworden sind. Die Forderung nach einer Vergrößerung der Parzellen mag vereinzelt aufkommen, doch wird

Das Wegenetz der Kleingartenanlagen fungierte oftmals als Ort nicht formalisierter Kommunikation.

zu erörtern sein, welche Fläche von der einzelnen Parzelle beansprucht werden kann, ohne zwangsläufig den essentiellen und identitätsstiftenden Charakter eines „engmaschigen“ Kleingartengebietes zu unterminieren?

Abseits aller pragmatischen Ansätze, welche ein inneres Wegenetz im Zuge seiner Entstehung begleiten, sind es zweifellos auch tiefer liegende Bedeutungen, welche hieraus abzulesen sind. *Bartholmai* [5] gibt zu bedenken, daß das Wegenetz der Kleingartenanlagen der *zwanziger Jahre* - ähnlich den Stadtstraßen - als wichtiger Ort einer nicht formalisierten Kommunikation fungierte. Darüber hinaus, so *Bartholmai*, wurde hier das solidarische Verhalten auch außerhalb der Fabriken fortgesetzt und war somit in der Lage die gesamte Familie mit ein zu schließen. In den ansässigen Vereinen konnten die neuen städtischen Lebensweisen in der Kleinfamilie abseits der traditionellen ländlichen Großfamilienformen aufbewahrt und eingeübt werden. Die zumeist schmalen Wege und Kreuzungen sind demnach als elementarer Bestandteil der Architektur einer Anlage zu begreifen. Auf gewisse Weise nehmen sie die Position einer Schnittstelle zwischen dem privaten Bereich des Gartens und dem öffentlichen Raum außerhalb der Anlage ein. Sie sind auch heute noch als notwendige Weiterführung der Architektur der Einzelparzellen zu werten. *Karl Rimann* definiert die Architektur im Kleingarten darum nicht ausschließlich über die Wände der Laube oder des Kleingartenhauses [6]. Er macht sie (die Architektur) vielmehr bereits in der Entwicklung der Struktur der Anlage dingfest. Über die Art der Einfriedung, so *Rimann*, greife sie letztlich auf die Einzelparzelle über. Der Versuch zu einer Gestaltung der Anlagenstruktur wird heute von Seiten der Stadtgestaltungsverantwortlichen begrüßt. Ein diesbezüglicher Vorschlag die Parzellenzuschnitte in Form einzelner Ellipsen zu gestalten und die verbleibenden Resträume als halböffentliche Kommunikationsräume zu definieren, wurde bis dato jedoch in *Wien* noch nicht in die Realität umgesetzt. Der extravagant erscheinende Vorschlag einer gänzlichen Trennung einzelner Kleingartenparzellen (im Zusammenhang mit der Publikation von *Hagmüller* und der nachfolgenden Ausstellung vorgestellt) findet seinen Ursprung zweifellos in einer realisierten Arbeit *Carl Theodor*

Sørensens. Seine 1948 umgesetzte Planung einer Kleingartenanlage in *Naerum* [9] führt die mit den elliptischen Parzellenzuschnitten einhergehende landschaftsgestalterische Qualität vor Augen. Das Erlebnis der Durchwegung scheint einer Choreographie unterworfen.

Die schmalere Wege „zweiter Ordnung“, welche für das saisonale Wohnen noch vortrefflich geeignet waren, müssen zweifelsfrei im Zuge einer Umwidmung im Sinne der Kategorie *Eklw* neu überdacht werden. Es werden schließlich Bedingungen an das Wegesystem gestellt, welche nicht zu letzt ein adäquates Bauen bzw. Zufahren (Liefertätigkeit) zur einzelnen Parzelle einfordern. Mit der Nichteinlösung dieser Forderung gehen unweigerlich erhöhte Bauerrichtungskosten einher. Ein Ausweg aus offensichtlich widersprüchlichen Ansprüchen, jenem nach gestalterischer Engräumigkeit und jenem nach entsprechender Nutzbarkeit, kann demnach wohl ausschließlich als Kompromis definiert werden.

Betrachtet man die gewohnte Praxis linear aneinandergereihter Parzellen und ihrer Bebauung, so tritt die latente Gefahr gestalterischer Monotonie in den Vordergrund nahezu jeglicher Beobachtung. *Seiff* gibt hiezu folgendes zu bedenken [5, S.83]:

„Da Einförmigkeit und Uniformierung eine schwere Beeinträchtigung der Anlage darstellen, hat vor allem von diesem Gesichtspunkt her, die Einstreuung der Doppellauben oder auch der Viererlauben an geeigneten Stellen ihre Berechtigung“

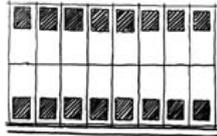
Es sei jedoch darauf verwiesen, daß eine derartige Koppelung im Kleingarten verhältnismäßig unüblich ist. Das Wohnen Wand an Wand wird in der Historie im besonderen bezüglich akustischer Störeinflüsse als wenig erstrebenswert empfunden. Die zunehmend in Massivbauweise errichteten Bauten scheinen eine derartige Gefahr, aus heutiger Sicht gesehen, zwar weitestgehend in den Hintergrund zu drängen, darüber hinaus können Koppelungen einzelner Bauten jedoch auch zu einem ungewohnt massiven (verdichteten) Erscheinungsbild im Sinne der Baumassenverteilung führen. Eine generell angestrebte Koppelung muß demnach als problematisch erachtet werden, die Implementierung ein-

Die bauliche Koppelung im Kleingarten wird lediglich vereinzelt als Zielsetzung formuliert werden können.

zelner baulicher Verdichtungen, wäre hingegen ohne Zweifel in der Lage, Abwechslung zu schaffen und die Orientierung innerhalb größerer Anlagen zu erleichtern.

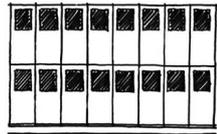
Die rigide Einhaltung ehemaliger Baufluchtlinien führte in zahlreichen Altanlagen zu einer Monotonie, welcher lediglich durch individuelle Architekturentwürfe bzw. eine entsprechende Gartengestaltung beizukommen ist. Es scheint nur allzu klar, daß die zunehmende Austauschbarkeit der Bebauung (Fertighäuser) in verstärktem Maße auch Ansätze zur strukturellen Verbesserung des Gesamtgefüges einfordert. Die nachfolgend dargebrachten grafischen Darstellungen zeigen Möglichkeiten der Positionierung einzelner Baulichkeiten innerhalb des Gefüges und Versuche zur Koppelung auf. Grundlage des Fallbeispiels bilden zwei Reihen einer 50m² Bebauung auf der jeweils zugehörigen minimal erforderlichen Parzelle (eine anverwandte Situation ist beispielsweise im Zuge einer Anlagenerrichtung durch private Hand zu erwarten). Die freistehende Baulichkeit wird dazu zunächst in ihrer Auswirkung auf das Gefüge untersucht. In zweiter Linie wird auf die Möglichkeit zur Koppelung näher eingegangen. Den Schlußpunkt setzt ein Vorschlag im Sinne einer Mischform. Positiv zu bewertende Kriterien werden dabei mit einem „+“, negative mit einem „-“ gekennzeichnet.

Freistehende Variante 1



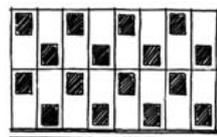
- + individuelle Gebäudegestaltung möglich
- monotone Bebauungsstruktur
- 50% der Südfassaden zu Erschließungswegen orientiert
- Sonnenenergie nur bedingt nutzbar
- allseitige Wärmeabstrahlung
- an einer Erschließungsachse geschlossene Fassadenfront

Freistehende Variante 2



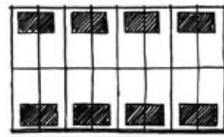
- + individuelle Gebäudegestaltung möglich
- monotone Bebauungsstruktur
- Sonnenenergie nur bedingt nutzbar
- allseitige Wärmeabstrahlung
- an einer Erschließungsachse geschlossene Fassadenfront

Freistehende Variante 3



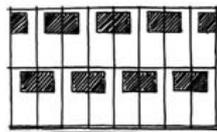
- + individuelle Gebäudegestaltung möglich
- +/- aufgelockerte Bebauungsstruktur
- 50% der Gebäudesüdseiten zu Erschließungszone oder Nachbarparzelle orientiert
- Sonnenenergie nur bedingt nutzbar
- allseitige Wärmeabstrahlung

Gekoppelte Variante 1



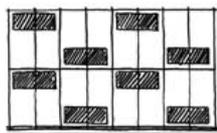
- + Ausrichtung der Längsfassade nach Süden
- + Ausrichtung der Südfassade in Gartenrichtung
- + erhöhte Wärmedämmung durch gemeinsame Wand
- an einer Erschließungsachse geschlossene Fassadenfront
- 50% der Südfassaden zu Erschließungswegen orientiert

Gekoppelte Variante 2



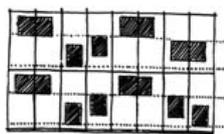
- + individuelle Gebäudegestaltung möglich
- + erhöhte Wärmedämmung durch gemeinsame Wand
- +/- aufgelockerte Bebauungsstruktur
- allseitige Wärmeabstrahlung
- Sonnenenergie nur bedingt nutzbar
- 50% der Gebäudesüdseiten zu Erschließungszone oder Nachbarparzelle orientiert

Gekoppelte Variante 3



- + Erweiterung des Blickfeldes
- + erhöhte Wärmedämmung durch gemeinsame Wand
- +/- Fassadenfront zur Erschließungsseite aufgelockert
- Gebäudelängsfront zum linken oder rechten Nachbar orientiert
- Sonnenenergie nur eingeschränkt nutzbar

Mischform



- + aufgelockerte Bebauungsstruktur
- +/- erhöhte Wärmedämmung durch gemeinsame Wand
- +/- individuelle Gebäudegestaltung möglich
- Sonnenenergie nur bedingt nutzbar

Schlußfolgerung: Die Wichtigkeit energetischer Überlegungen hinsichtlich einer Beheizung der Baulichkeiten im Kleingarten scheint offensichtlich. Ein Umstand welcher die maximale Ausnutzung der Sonneneinstrahlung zur Prämisse erhebt. Auf die Forderung und den Wunsch nach Privatheit wird weiterführend noch näher eingegangen, es sei jedoch an dieser Stelle gezielt auf die anstehende Problematik verwiesen.

Die grafischen Darlegungen zeigen auf, daß sich die einzelnen Baulichkeiten hinsichtlich unerwünschter Beschattung und Einblicke in Nachbars Garten nur allzu leicht auf Konfliktkurs bewegen. Doch allen Forderungen des Einzelnen zum Trotz, muß der Grünraumcharakter der Anlage auch weiterhin und nicht zuletzt aus der Perspektive des „Außenstehenden“ erhalten bleiben. Nimmt man die Parameter: Privatheit, maximale Sonneneinstrahlung und Erhalt des Grünraumcharakters zusammen, so scheint die in letzter Analyse dargelegte Mischform wohl am ehesten geeignet, die komplexen Forderungen erfüllen zu können. Darüber hinaus ließen sich die freistehenden, Baulichkeiten, als „individuell“ geplante Objekte deklarieren. Die gekoppelten Bauten hingegen könnten im Gegenzug als „Serienprodukte“ verstanden werden. Auf diese Weise ließe sich eine friedliche Koexistenz zwischen dem Seriellen und dem Individuellen imaginieren.

Eine Mischform aus gekoppelter Bebauung und freistehenden Baulichkeiten könnte manchen Orten in Betracht gezogen werden

6 Das Spezifikum Kleingarten: Eine räumliche Analyse

Das Kapitel legt eine beobachtende Analyse auf Basis einiger ausgewählter Kleingartenanlagen dar. Ein Fragenkreis rund um eine mögliche Typisierung leitet die Darlegung der Einzelbeobachtungen ein. Eine Differenzierung nach räumlicher Charakteristik, gestaltprägenden Tendenzen und Sondererscheinungen gliedert letztlich die nachfolgenden Einzelanalysen.

Über den Raum Wien hinweg sind derzeit mehr als 400 Kleingartenvereine mit etwa 34.000 Einzelgärten anzutreffen.

Derzeit sind über den Raum *Wien* hinweg mehr als 400 Kleingartenvereine mit etwa 34.000 Einzelgärten verteilt anzutreffen. In ganz Österreich sind es rund 45.000. Ein Großteil der heutigen Anlagen im *Wiener Raum* entstand im Zeitraum von 1919 bis 1944, nur noch ein wesentlich geringerer Anteil verdankt seine Taufe der Zeit nach 1960. Die Anlagen mehrheitlich jüngeren Datums entwickeln sich vor allem im Bereich der *Donau* und des *Nordostens* von *Wien*. Ältere Anlagen finden sich dagegen anteilmäßig vor allem im Randbereich des *nordwestlichen Wienerwaldes*. Da eine Untersuchung über das Bauen im Kleingarten ohne eine vorangegangene Einschränkung des Beobachtungsfeldes kaum sinnhaft wäre, tritt die Frage nach entsprechenden Auswahlkriterien in den Vordergrund.

Wie läßt sich ein repräsentativer Querschnitt finden? Sämtliche *Wiener* Anlagen zu besichtigen würde den Rahmen der Arbeit sprengen und überdies im groben Unverhältnis zur Vielfalt eruiertbarer Information stehen. Die Gruppierung und Erfassung der Anlagen seitens des *Zentralverbandes* erfolgt hinsichtlich geografischer Lage, resp. der Himmelsrichtung. Abseits einer geografischen Bestimmung im Stadtgefüge stellt sich jedoch die Frage nach anderweitigen Zuweisungen. *Helmut Wimmer* [2] trifft eine durchwegs sinnstiftende Unterscheidung nach der jeweiligen „Lage“. Er unterscheidet dabei zum einen nach Kleingärten „in bebautem Gebiet“. Er führt hiezu das Beispiel *Schmelz* an. Zum Zweiten definiert er die „in Randlage zum bebauten Gebiet befindlichen“ Anlagen. Sie bilden eine als „Pufferzone“ betrachtete Übergangszone zwischen dem *Siedlungsgebiet* und dem *Grünland* heraus. Die nachfolgend näher vorgestellte Anlage im 13. *Wiener* Gemeindebezirk wäre

diesem Typus hinzu zu zählen. Zum Dritten führt er die Kleingärten „in isolierter Lage innerhalb des Grünlandes“ an. Ohne Zweifel ließen sich auch durchwegs andersartig gelagerte Ordnungssysteme definieren, zieht man beispielsweise die Beschaffenheit des inneren Erschließungssystems, die Art und Weise der kleingärtnerischen Nutzung oder gar die Parzellengröße in Betracht. Der „Charakter“, resp. die Gestalt, der Anlagen, im besonderen – bezogen auf die Durchwegung - wird jedoch zweifelsfrei im Sinne der von *Wimmer* getroffenen Unterscheidung am nachhaltigsten beeinflusst.

Der nachfolgende Einblick, welcher auf Basis dieses Kriteriums zu einer entsprechenden Auswahl führte, muß zwar als Fragment betrachtet werden, scheint jedoch nichts desto trotz in der Lage, Rückschlüsse auf einen Vielzahl der im Großraum Wien angesiedelten Anlagen zu gestatten. Zum einen, da eine Vielzahl der Anlagen eine analoge Charakteristik aufweisen, zum anderen, weil gehäuft auftretende Phänomene repräsentativ gewertet werden können. Es wurden folgende Analyse Kriterien bei der Besichtigung vor Ort ins Auge gefaßt:

- Die räumliche Charakteristik der Anlage
- Die spezifischen Gewichtungen der einzelnen Anlage hinsichtlich Gestalt und Funktion
- Beobachtungen, welche für eine künftige Entwicklung der Anlage ausschlaggebend sein könnten.

6.1 Betrachtungen in Wien XIII:

Überlagerung von Topographie und Raster

Die *Ober St. Veiter* Anlage ist zu den unter der zweiten Kategorie zusammengefaßten *Randlagen* zu zählen, welche eine als „Pufferzone“ definierte Übergangszone zwischen dem *Siedlungsgebiet* und dem *Grünland* herausbilden. Die Anlage trägt die ungewöhnliche Bezeichnung „*Familiengärten*“⁴. Die Situierung der Anlage ist eine privilegierte. Die überaus reizvolle - da bewegte - Topographie bildet im Kontext mit den schmalen Wegen einen signifikanten und zugleich spannungsreichen Ort heraus. Die Parzellengröße

⁴ Die Titulierung Familiengärten bildet in dieser Form eine singuläre Erscheinungsform heraus, welche auch vom derzeitigen Obmann der Anlage nicht hinlänglich erklärt werden konnte.

variiert ebenso wie der Zuschnitt der einzelnen Parzellen. Es finden sich annähernd quadratische Konfigurationen, aber auch eine Vielzahl an „handtuchartigen“ Zuschnitten. Einzelne Parzellen erfahren im Zuge neuer Pacht- und Eigentumsverhältnisse eine bewußte Zusammenlegung. Das Bestreben zur Umwidmung zu Gunsten des ganzjährigen Wohnens, besteht zweifelsfrei. Besonders bei neu hinzuziehenden Siedlern bestünde ein gesteigertes Interesse an der Vergrößerung der baulichen Nutzfläche.

Die privilegierte Lage, welche nicht zuletzt auf die topografische Situation und die geografische Lage im Stadtgefüge zurückzuführen ist, forciert in zunehmendem Maße eine soziale Verlagerung der Pächterschaft - damit einher gehen veränderte Vermögensverhältnisse und der Anspruch an die im Kleingarten zur Errichtung gebrachte Baulichkeit. Die angestrebte Umwidmung kam bis dato auf Grund des angesprochenen Pufferzonendaseins (städtische Bebauung und Grünland *Wienerwald*) nicht in Betracht. Unterzieht man den Wunsch nach der Umwidmung einerseits und der Nichteinlösung andererseits einer eingehenderen Beleuchtung, so zeichnet sich diese Problematik insbesondere in der Bautätigkeit nachhaltig ab. Die Zusammenlegung benachbarter Parzellen fungiert dabei als gangbarer Ausweg in Richtung eines „Kleingarten-wohnens“. Die Struktur des Kleingartens wird im Zuge dessen zwangsläufig beeinträchtigt. Eine Verwandlung der Kleingartenanlage in eine Einfamilienhaus ähnliche Bebauungsstruktur tritt beinahe zwangsläufig in Kraft. Die Engräumigkeit, wie auch die Vielfalt verliert demnach in zunehmendem Maße an Gewicht. Im Gleichschritt wird die Nutzung der Gärten einem voranschreitenden Wandel unterzogen. Die Sicherung der Ernährung steht nicht länger im Vordergrund des Interesses, mehr noch, sie ist verzichtbar geworden.

Betrachtet man den Status quo vorgefundener Bebauungsformen, so scheint die Vielfalt noch zu dominieren. Neben älteren, vielfach einfach gehaltenen, kleinen Unterkünften, welche ihre Stromzufuhr über Dach erhalten sind auch durchwegs anspruchsvolle Baulichkeiten anzutreffen. Im Kontext der Erscheinungsformen jüngerer Datums sind zweierlei Tendenzen abzulesen. Zum einen greift das grö-

ßere Holzhaus, das ein wenig an Blockbauten erinnert, vermehrt Platz. Zum anderen ist es das verputzte Fertighaus, welches zunehmend Niederschlag findet. Daß mit zunehmender Verbauung ein hoher Grad an Vielfalt und damit Attraktivität eingebüßt wird, ist für den Einzelnen nur bedingt einzusehen. Die „gepflegte Anlage mit Solidität versprechenden Baulichkeiten“ scheint flächendeckend jedoch ablesbarer Wunsch zu sein. Dem Improvisationsgeist, der Originalität, wie auch der Kultur der Rezyklierung kommt dabei lediglich nachrangiges Interesse zu.



Eine Besonderheit bildet die von Architekt *Scheifinger* entwickelte Baulichkeit heraus, welche sich durch eine unbehandelte Holzaußenschale, hochgezogene Stirnwände und ein gewölbtes Dach auszeichnet.

6.2 Betrachtungen in Wien XII: Monotonie und Regelbruch

Die zusammenhängenden, resp. aneinandergrenzenden, Anlagen in *Wien 12* weisen stadträumlich kaum signifikante Positionierungen auf. Die Topografie verfügt kaum über merkliche Abweichungen von der Horizontale. Die Lage fordert damit zwangsläufig eine Fokussierung auf Raumbildungen innerhalb der Anlagenstruktur ein. Bewußte Abweichungen von einer allzu rigiden Einhaltung des Grundrasters tragen insofern dazu bei, notwendige positive Spannungsmomente zu erzeugen.

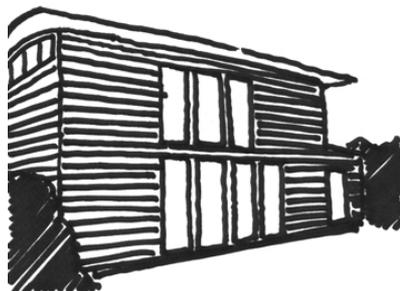
Wegekrenzungen innerhalb der Anlagen können dazu beitragen orientierungstiftende Platzsituationen herauszubilden.

Bisweilen sticht die noch erhalten gebliebene Heterogenität hinsichtlich des Erscheinungsbildes ins Auge. Die Anlage unterliegt der anlaufenden Wandlung von der Widmungskategorie *Ekl* zu *Eklw*. Es stehen einander insofern einfache Laubenbauten und winterfest gemachte, dauerhaft bewohnbare Gartenhäuser gegenüber. Der Kontrast sorgt derzeit für jene Differenzierung, welche weder in der Gesamtstruktur noch im einzelnen Parzellenzuschnitt zu finden ist. Die in-

ternen Erschließungswege weisen geringfügige Versetzungen und Verschiebungen auf, welche für räumliche Aufweitungen sorgen und in Folge, insbesondere hinsichtlich des Durchwegungserlebnisses im ebenen Gelände, eine spezifische Qualität entwickeln. Es werden damit räumliche „Haltepunkte“ gebildet, bzw. „Platzsituationen“ angedeutet. Zweifellos kann auf diese Weise der Monotonie solcherart rasterförmig angelegter Anlagen Einhalt geboten werden. Ein beachtenswertes Detail führen die oftmals dicht bestückten Rückseiten der Kleingartenbaulichkeiten vor Augen. In zahllosen Fällen werden die stark verschatteten Restflächen⁵ im Sinne von Abstellräumen im Freien genutzt. Darüber hinaus werden sogenannte „Grabeland“-Bereiche heute nur noch zu geringen Teilen bestellt. Eine Reorganisation, resp. eine neue Nutzung wäre demnach zu konzipieren. Es ließe sich dabei beispielsweise an Kinderspielflächen, Sammelkompostierflächen oder ähnliches denken. Es bedarf jedoch in jedem Fall einer umfassenden Bedarfsanalyse, bevor derlei Eingriffe eine Umsetzung erfahren.

Die Unterminierung tradierter Baufluchtlinien trägt stellenweise zu vermehrter Spannung in Bezug auf die Durchwegung einer Anlage bei.

Die Unterminierung einstiger Baufluchtlinien setzt ein Zeichen im Sinne aktueller Geschehnisse. Jüngst zur Errichtung gebrachte Baulichkeiten werden zu teilen jenseits einstiger Baufluchtlinien positioniert. Die implementierten Objekte verletzen damit die lineare Abfolge freistehender Baulichkeiten und bewirken eine Verengung im Wegebereich. Mancherorts werden einer solchen Vorgehensweise zu Folge „torähnliche“ Situationen denkbar.



Ein Entwurf des Architekten *Walter Grohe* drängt sich zwar nicht unmittelbar an die

⁵ Um diesem Umstand vorbeugen zu können, wäre es von Nöten der Verschattung des Grundstücks durch das Haus insbesondere im Planungsprozeß verstärkt Rechnung zu tragen. Darüber hinaus sollten entsprechende Abstellflächen innerhalb des Baukörpervolumens integriert werden. Eine weiterführende Versetzung der Baukörper könnte überdies zweckdienlich sein.

Wegefront heran, schiebt sich jedoch schiffsgleich in die Parzelle. Der einfache Skelettkorpus mit dem leicht gewölbten Dach trägt damit zweifellos zur Heterogenität des Erscheinungsbildes bei, auch wenn der Vorstellung vom lebendigen Kleingartengefüge nicht ausschließlich aufgeschlossene Beteiligte gegenüber stehen.

6.3 Betrachtungen in Wien XXII:

Ein Klima des Experimentellen

Anlagen entlang des Wassers bilden jene Signifikanz heraus, die eine Vielzahl an Kleingartenanlagen ohne Wasseranschluß vermissen lassen. Zuweilen rekurrieren ansässige Baulichkeiten auf Motive aus der Schifffahrt oder aber es kommt zu Inkorporierungen nicht länger in Gebrauch stehender Schiffsteile. Landungsstege und die teilweise Heranführung des Wassers bis an das Haus macht die Situierung überaus speziell und klammert gestalterische Monotonie nahezu aus. Die jüngst entstandenen städtebaulichen Manifestierungen, die dominanten Wohnhochhäuser auf und hinter der sogenannten *Wiener Donauplatte* schaffen einen zusätzlichen Spannungspol, welcher das weitläufige Areal beherrscht. Für beide Standorte wird die visuelle Präsenz des jeweils Anderen zum „Merkmal“. Bezogen auf die neuerrichteten metropolitanen Landmarken, ist ein entsprechendes Gegenstück im kleinen Maßstab - ein durch Experimentierfreude gekennzeichnetes Bild – jedenfalls von stadtgestalterischer Relevanz.

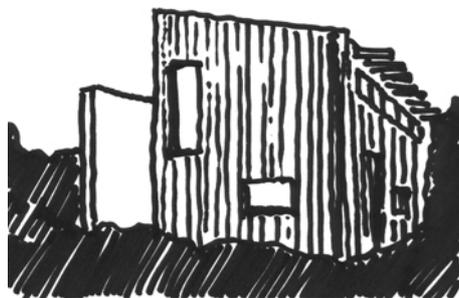
Der Eindruck, welcher innerhalb der Anlage gewonnen werden konnte, unterscheidet sich in vielerlei Hinsicht von jenem der „*Familiengärten*“. Waren es im *13. Wiener Gemeindebezirk* noch die Gärten, respektive das Grün, welchem vornehmlich Bedeutung zukam, so präsentiert sich das untersuchte Gelände als ein von weitgehend flächendekender Bebauung Durchwachsenes. Der Gartencharakter kann auf Grund der getätigten Beobachtungen nur partiell in den Vordergrund gestellt werden. Problematisch erweist sich darüber hinaus die zunehmende Aufstellung von Fertighäusern. In diesem Kontext muß festgestellt werden, daß selbst auf die Parzellenkonfiguration nur vereinzelt reagiert wird. In ihrer austauschbaren Erscheinung läuft eine Viel-

zahl solcher Baulichkeiten Gefahr, die Monotonie hinsichtlich der Anlagengestalt zu fördern.

Im besonderen entlang der „Uferpromenade“ wären signifikante Bauten denkens- und wünschenswert, schließlich wird jener Bereich als Zone des Betrachtens ausgewiesen. Eine diesbezügliche Umsetzung konnte bis dato jedoch noch nicht ausgemacht werden.



Im Inneren der Anlagen konnten drei durchwegs interessante Objekte ausfindig gemacht werden. Zwei davon entspringen der Zeichenfeder *Martin Kieners*. Sie stehen einander unmittelbar gegenüber. Objekt 1 erhebt sich über einer Grundfläche von etwa $50m^2$. Es präsentiert sich „nobler“ und kostspieliger als der „bescheidene Nachbar“ (Objekt Nr.2). Die beiden Gebäude - vor allem aber Objekt 1 - veranschaulichen, in welcher signifikanter Weise Architektur auch im kleinräumlichen Bereich Platz greifen kann. Objekt 1 erhebt mit seiner turmartigen Ausprägung nicht nur architektonischen Anspruch, es wertet zugleich den halböffentlichen Bereich innerhalb der Anlage auf. Die Vorgehensweise ließe den Schluß zu, daß die Implementierung gestalterisch herausragender Projekte in positiver Weise auf die räumliche Abfolge des gesamten Gefüges einzuwirken im Stande ist.



Ein anderes durchaus anspruchsvolles Objekt findet sich unweit der beiden Baulichkeiten des Architekten *Martin Kiener*. Es präsentiert sich als einfacher grauer Kubus mit Pultdachabschluß. Eine seitlich angelagerte massive Scheibe, schottet vertikale Erschlie-

Die Einbringung innovativer baulicher Strukturen birgt den Vorzug, Höhepunkte in der räumlichen Erschließung ausbilden zu können.

lung und ein Austritt aus dem Obergeschoß. Das Haus wirkt einfach, wie komplex in der Detailgestaltung zugleich. Es offeriert einen entsprechend großzügig dimensionierten Innenraum und läßt den Gedanken an „provinziell-kleingärtnerisches Dasein“ bewußt hintangestellt.

Allen drei Objekten ist die hölzerne Außenverkleidung gemeinsam. Die Verkleidung verleiht ihnen einen „temporären“, naturraumnahen Charakter. Der Werkstoff Holz ist dabei der Witterung ausgesetzt und trägt zu Teilen Spuren der Alterung zur Schau. Auch wenn das zeitgenössische Erscheinungsbild differenziert betrachtet wird, so zeugen die drei Objekte allenfalls von einer notwendigen Intensität in der Auseinandersetzung mit den örtlichen Gegebenheiten und Rahmenbedingungen. Zweifelsohne sind sie als wichtiger Kontrapunkt zur bestehenden baulichen Situation zu werten.

6.4 Betrachtungen in Wien XV:

Offenheit versus Geschlossenheit

Als eine Anlage, die sich heute inmitten des städtischen Gefüges befindet, weist das vorliegende Beispiel eine gänzlich andersartige Charakteristik auf, als jene Strukturen, welche sich im Stadtrandbereich wiederfinden. Ist die Randlage noch dadurch gekennzeichnet, einen fließenden Übergang zur weiteren Umgebung wiederzuspiegeln, zeichnet sich dies im innerstädtischen Bereich zur Gänze anders ab.

Die Grenzen, welche die Anlage umschließen, sind baulicher Natur und ziehen eine entsprechend „harte“ Kante. Die mehrgeschossige Bebauung umzäunt die Anlage und läßt sie als Park oder weitläufigen Hofbereich verständlich werden. In derartigen Lagen ist eine weitere räumliche Ausdehnung im Sinne eines Wachstumsprozesses nicht möglich. Die Situierung im innerstädtischen und damit dicht bebauten Bereich macht die Gartenpacht zum Privileg, führt man der Umgebung doch Tag für Tag den Luxus vom Leben im Grünen vor Augen. Es verwundert nicht, daß die breit dimensionierten Erschließungswege durch die Anlage öffentlicher Natur sind. Sie erweisen sich als gut ausgebaut und sorgfältig asphaltiert. Sie dienen als Promenaden durch das innerstädtische Grün. Streckenweise wurden Sitznischen

Werden die Erschließungswege entsprechend attraktiv gestaltet, erfüllen sie die Erfordernis Erholungsangebot für die Allgemeinheit zu sein

gebildet, die interne Erschließung insofern nachhaltig räumlich zониert. Zweifelsfrei wird die Kleingartenanlage in der spezifisch stadträumlichen Positionierung am stärksten den Forderungen nach einer konkreten Nutzbarkeit für eine breitere Öffentlichkeit gerecht. Die besichtigte Anlage kommt damit in ihrer Ausprägung der Idee des Kleingartens als Bestandteil eines *Volksparks* nahe, dazu trägt nicht zu letzt die angrenzende Sportanlage einen beträchtlichen Teil bei. Dennoch: der Wachstums und Veränderungsstopp scheint zwangsläufig auch das bauliche Innovationspotenzial hintanzuhalten, denn konkrete bauliche Innovationen konnten nicht ausfindig gemacht werden.

6.5 Betrachtungen in Wien XIV: **Heterogenität in Hanglage**

Ansiedlungen in Hanglagen bilden unter anderem für die einzelne Parzelle ein höheres Maß an Privatheit heraus.

Die zur Analyse beigezogene Kleingartensiedlung in *Wien XIV* versteht sich als Teilsegment einer größeren Anzahl ähnlich bemessener Anlagen, welche in Summe betrachtet Kontext besetzten. Von drei Seiten durch mehrgeschoßige Wohn- und Gewerbebauten umrandet, verleiht ihnen das städtische Gefüge zweifellos „Lückencharakter“. Die Hangsituation gestattet einer erklecklichen Anzahl an Kleingärten dabei einen weitläufigen Blick über die südlichen Ausläufer der Stadt und verhilft ihnen zugleich zu einem erweiterten Maß an Privatheit. Ohne Zweifel verleiht das nähere bauliche Umfeld der Siedlung den Charakter der Urbanität, während hingegen die Kleinteiligkeit der angesiedelten Gartenhäuser in positiver Weise dazu beiträgt, die vorgefundene Topografie entsprechend erleben zu können. Der Zuschnitt der Parzellen, wie die Größe der darauf angesiedelten baulichen Strukturen variiert in starkem Maße. Von der lockeren Bebauung in Laubenform, bis hin zur ganzjährig bewohnten $50m^2$ Baulichkeit läßt sich ein breites Spektrum des Aufenthaltes im städtischen Grün ausmachen. Massiv- und Skelettbauweise wechseln einander ab, Dachform, -Neigung und -Deckung lassen überdies kein durchgehendes Regelwerk erkennen. Dicht bebaute Teilstücke werden darüber hinaus von nur geringfügig besetzten Gartenflächen abgelöst. Das bauliche Gefüge ist alles in allem in erheblichem Maße durch Heterogenität geprägt, welche nicht zuletzt auch die Durchwegung der Anlage reizvoll gestaltet. Im Gegensatz zur analysierten Kleingartensiedlung in *Wien*

XV dienen die Erschließungswege im gegenständlichen Fall nicht als strategische Verbindungen innerhalb des städtischen Gefüges. Zweifellos entzieht sich die Anlage damit der Aufgabe ein unmittelbar erlebbares Erholungsareal für das dichter bebaute Umfeld zu sein. Auffallend hart präsentieren sich indes die Übergänge zwischen der Kleingartenansiedlung und der baulich intensiver genutzten Umgebung. Dies wird in besonderem Maße an jenen Stellen bemerkbar, da einfachste Laubenbauten unmittelbar auf vier- und mehrgeschoßige Wohnbauten treffen. Ein entsprechendes Reagieren auf den unmittelbaren Kontext wäre jedenfalls zu befürworten.

Die Hanglage im Kleingarten verleiht einigen Parzelleninhabern die Möglichkeit zur Realisierung dreier Geschoße.

Im Sinne der Besonderheiten ist zunächst das allgemeine Charakteristikum der bereits erwähnten Hangsituation anzuführen. Diese verleiht einigen Parzelleninhabern die Möglichkeit drei „volle Geschoße“ im Kleingarten zu realisieren. Darüber hinaus ist innerhalb der umgebenden Anlagen mit Einführung der Widmungskategorie *Eklw* eine kleinere Zahl beachtenswerter Architektenentwürfe realisiert worden. Trotz verhältnismäßig schmalen Erschließungswegen und aller damit verbundenen Schwierigkeiten realisierte beispielsweise *Roland Hagmüller* eine bauliche Struktur für das ganzjährige Wohnen, welche neben Arbeits- Wohn- und Schlafräumen auch noch auf einen großzügigen internen Luftraum verweisen kann. Die Baulichkeit selbst erweist sich dabei als wenig einsichtiger grauer Kubus, der sich lediglich zum Garten über zwei Geschoße hinweg öffnet. Die Schlafräume wurden allesamt in ein über die Terrasse belichtetes Untergeschoß versetzt. Eine Maßnahme, die es gestattet, den ans Tageslicht tretenden Baukörper weitgehend von Trennwänden frei zu halten.

7 Die Rollenverteilung rund um die Baulichkeit im Kleingarten

Im nachfolgenden Kapitel werden Fragen nach den vorherrschenden, als auch künftigen Konstellationen zwischen Planenden, der Bauherrschaft und der Fertighausindustrie erörtert. Die Beleuchtung der unterschiedlichen Positionen gewährt Einblick in die Absichten und Beweggründe dreier im „Spiel“ um die Baulichkeit beteiligter Gruppierungen.

Die Widmungskategorie *Eklw* läßt die Bauherrschaft im Kleingarten zur zunehmend begehrten Zielgruppe der Bauindustrie werden.

Der Selbstbau dominiert bis dato das Baugeschehen im Kleingarten. Zweifellos wird jedoch insbesondere auf Grund des aufkeimenden baulichen Engagements in Folge der Widmung *Eklw*, die Bauherrschaft im Kleingarten zur zunehmend begehrten Zielgruppe; Dies sowohl für den individuell tätig werdenden Planer, als auch für die Fertighausindustrie. In jedem Fall stehen die besonderen Anforderungen, welche an eine derartige bauliche Struktur gestellt werden, den finanziellen Beschränkungen des Auftraggebers gegenüber. Werbestrategien dringen demnach in ein Klima vor, welches nicht zuletzt durch Unsicherheit gegenüber planerischen und baulichen Angelegenheiten, wie auch durch Bedenken vor unvorhersehbaren finanziellen Belastungen gekennzeichnet ist. Nur allzu leicht gerät der Bauherr darob in die Fänge der Werbestrategen und klischeehaften Vorstellungen rund um das „häusliche Glück“. Es gilt insofern einmal mehr, die Position der einzelnen Seiten zu beleuchten.

7.1 Der Nutzer als Konsument und „Verbraucher“

Für zwei von drei Österreichern ist das eigene Haus mit Garten die optimale Wohnform, das freistehende Einfamilienhaus wird somit, wenn es um die bevorzugte Form des Wohnens geht, mehrheitlich gewünscht. Es wurde bereits erwähnt, daß Kleingärten unter gewissen Voraussetzungen eine Möglichkeit darstellen, jenen Wunschtraum nach den eigenen vier Wänden zu befriedigen. In einem 1985 im Auftrag der *Wiener Magistratsabteilung 18* durchgeführten Sonderprogramm zur Mikrozensusserhebung fand man heraus, daß 21% der *Wiener Haushalte* (rund 15.000) an einem Kleingarten interessiert wären, weitere 10% unter Umständen. 1992 erfolgte die Einführung der Widmungskate-

gorie „*Eklw*“. Ohne Zweifel hat die neue Widmungskategorie erheblich dazu beigetragen das Angebot *Kleingarten* attraktiv zu gestalten. Die Möglichkeit des ganzjährigen Wohnens bzw. der Verlegung des Hauptwohnsitzes rückt die vielfach „geschmähte“ Welt des Kleingartens in die Nähe des „Traumbildes“ vom Haus mit Garten. Wie bereits angedeutet, ist es zuweilen nicht ausschließlich der Wunsch nach dem Wohnen im Grünen, sondern oftmals die finanzielle Komponente, welche Ausschlag darüber gibt, sich für ein Leben und Wohnen im Kleingarten zu entscheiden. Dennoch muß auch derzeit auf einen Kleingarten gewartet werden (1992 drängten sich etwa 2000 Bewerber allein in *Wien* auf den hierzu aufgelegten Listen).

Die in früheren Zeiten verhältnismäßig klar definierte soziale Zusammensetzung der Kleingärtner, scheint dabei einer nach und nach Platz greifenden Wandlung zu unterliegen. Ein Umstand, welcher nicht zu letzt aus den zuvor erläuterten Veränderungen im Widmungsgebiet *Kleingarten* resultiert. Selbst die Gartennutzung scheint hiervon betroffen. Eine von *Alexander Keul* durchgeführte Untersuchung⁶ ergab so auch hinsichtlich der Gartennutzung einen quantitativ deutlich dominierenden Anteil an Zier- und Erholungsgebrauch. 43% der Befragten gaben im Zuge einer Befragung an, den Garten als Ziergarten zu nutzen. Weitere 39% der Gartenflächen wiesen einen Rasenbelag auf. Lediglich 16% der Kleingärtner nutzten den Garten noch als Nutz-/Obstgarten. Die allgemein zu verzeichnende Tendenz hin zum Erholungsgarten scheint sich insofern in den eruierten Daten unverzerrt widerzuspiegeln. Auch die Möglichkeit zur Überführung der Kleingärten ins Eigentum schlug sich in den Ergebnissen der Befragung nieder. So befanden sich von 60 untersuchten Gärten bereits 23% im Eigentumsverhältnis. Jedoch 35% der befristeten Pachtverhältnisse (99-jährige Befristung) werden subjektiv wohl als so gut wie unbefristet betrachtet werden. Die anteilmäßig stärkste Altersgruppe findet sich bei den 40 bis 60-Jährigen. Die verhältnismäßig schwach vertretene Altersgruppe der *unter 40-jährigen* ist zweifelsohne auf die lan-

⁶ Die im April 2000 durchgeführte Untersuchung stützt sich auf 51 Befragungen in *Wiener Kleingärten* und 6 in einem Mobilheimpark in *Breitenbrunn* und 3 in einer Kleingartenanlage in *Sonnau/Liezen*.

gen Wartezeiten (bezogen auf den Kleingartenerhalt) resp. die anstehenden Investitionskosten zurückzuführen. Dennoch ist laut *Alexander Keul* eine eindeutige Typisierung hinsichtlich der Alterstrukturen nicht möglich, ein Umstand, welcher sich möglicherweise in naher Zukunft noch stärker abzeichnen wird, schließlich gewinnt die Alternative zur Eigentumswohnung massiv an Interesse. Der Kleingarten ist damit ohne Zweifel nicht als das „Pensionistenphänomen“ zu verstehen, als das er eventuell bis vor nicht allzu langer Zeit noch verstanden wurde. Die Differenzierung zwischen der ganzjährigen Nutzung und jener, welche lediglich auf die Sommermonate beschränkt ist teilt sich in einem Verhältnis von 39% zu 47% auf. Erstere ist also im Sinne der Widmungskategorie *Eklw* auch tatsächlich in Gebrauch, schließlich sind etwas mehr als die Hälfte der *Wiener* Kleingartenflächen bereits umgewidmet worden. Es gilt darum auch zu erheben, welche Bedürfnisse die Gruppe der Kleingartennutzer von morgen an den Naturraum, respektive dessen Bebauung, legt. Die Befragung in *51 Wiener Kleingärten* ergab darüber hinaus, daß etwa ein Drittel der begutachteten Kleingartenhäuser lediglich ebenerdig nutzbar ist, etwa 60% verfügen hingegen bereits über ein ausgebautes Obergeschoß. Ein Umstand, welcher darauf schließen läßt, daß selbst von den lediglich zur Sommernutzung vorgesehenen Bauten einige über ein ausgebautes und auch genutztes Obergeschoß verfügen. Und, so sehr dies auch ob der beschränkten Fläche zu verwundern scheint, die baulichen Einheiten verfügen über eine innere Struktur, welche bis zu zehn einzelne Räume (bei einer Nutzfläche von 15 bis 120m²) aufzuweisen im Stande ist. Etwas mehr als die Hälfte der besichtigten Baulichkeiten wurde selbst errichtet. Etwa 22% der begutachteten Baulichkeiten wurden unverändert übernommen, 23% wurden übernommen und renoviert. Die Befragung⁷ weist dabei eine deutliche Überzahl an Selbstbauten aus. Ein Ergebnis, welches sich

⁷ Im Zuge der Befragung wurde darüber hinaus ein sog. semantisches Differential erhoben, unter zu dessen zu Hilfenahme die als positiv empfundenen Aspekte des Aufenthaltes im eigenen Kleingarten den negativen entgegengestellt werden können. Signifikant erscheint hierbei der Umstand, daß die Befragten in der Regel ihr Haus, weder als „neu“, noch als „veränderungsfähig“ einstufen, wie auch in weiterer Folge das Empfinden über einen „schönen Ausblick“ oder die „gute Gegend“ nur bedingt festgestellt werden konnte. Hingegen empfindet eine Mehrzahl den Aufenthalt im eigenen Gartenhaus als „gemütlich“, „sonnig“, „gesund“ und „vertraut“.

mit Zahlen aus der grauen Literatur durchwegs zur Dekkung bringen läßt.

7.2 Das Fertighaus als Generallösung?

Ein Einblick in die derzeitigen Besitzverhältnisse hinsichtlich der *Wiener* Kleingartenlose führt folgendes Bild vor Augen: 58% der Kleingartenlose befinden sich im Besitz der *Stadt Wien*, weitere 8% obliegen der *Republik Österreich*, 6% entfallen an die *ÖBB*, verbleibende 28% befinden sich in Privatbesitz. Im Falle der Neuerrichtung durch private Hand tritt die Problematik der Bebauung besonders offensichtlich zu Tage, schließlich kann das Errichtete von keinerlei Bestand „getragen“ werden. Die Siedlung wird gleichsam aus dem Boden gestampft. Es scheint naheliegend zu erörtern, in welcher Weise ein mögliches Entwicklungsszenario aussehen würde. Ein Gespräch mit einem diesbezüglich involvierten Immobilienmakler verschafft entsprechenden Einblick in die zweifelsfrei komplexe Interessenslage. Die Position, welche im Rahmen eines ausführlichen Gespräches bezogen wurde, wird wie folgt in verkürzter Form wiedergegeben:

Aus der Sicht privater Kleingartenanlagenerrichter wären auch 75m² Grundflächenbebauungen denkbar und im Sinne eines ganzjährigen Wohnens auch zielführend.

Legitimiert durch das Anwachsen der Stadt und die „Demontage“ bestehender Anlagen im ehemaligen Stadtrandgebiet sieht man sich abseits aller finanziellen Interessen veranlaßt, Engagement für das Kleingartenwesen zu entwickeln. Jedoch mache man sich keinesfalls vor, es handle sich auch weiterhin um eine tatsächliche Gartenfläche. Die Relation zwischen Grund- und Bebauungsfläche lasse dies definitiv nicht zu. Als Zielvorstellung ließe sich darum auch abseits des bekannten 50m² Typus sogar ein 75m² Typ „andenken“. Angesichts der heutigen Situation, welche topografisch reizvolle Lagen aufgrund des bestehenden Landschaftsschutzes von vornherein beinahe ausschließe, wende man sich vorrangig der „Grünen Wiese“ als Standort zu. Als wesentliche Rahmenbedingungen seien jedenfalls eine adäquate verkehrstechnische Anbindung (auch über öffentliche Verkehrsmittel), eine entsprechende Widmung und eine leichte Durchgrünung gewünscht. Darüber hinaus gelte der Teich resp. die Schottergrube im Zentrum der Anlage als erheblich verkaufswirksames Argument. Chronologisch betrachtet, bedarf es in weiterer Folge des Rechtsbeistandes,

entsprechender Bodenproben und des Landschaftsplaners bzw. des Raumplaners oder Architekten bevor der Geometer zur Tat schreiten kann. Die Aufschließungswege, so der klar ausgesprochene Wunsch, sollten so breit als möglich gestaltet werden. Entsprechende Flächeneinbußen zu Lasten der Parzellengröße werden durch eine Zufahrt (Anlieferung) zu den Grundstücken legitimiert (Man geht hier von üblichen 4 bis 6 Metern aus). Das Parken vor dem Grundstück gelte jedoch nicht als Zielvorstellung. Die Einzelgröße der Parzellen resultiere aus den vorgeschriebenen Dimensionen bezüglich der Bebauung und dem zu erzielenden Pachtpreis. Über den Daumen gepeilt, gelange man in der Regel bei *Eklw* gewidmeten Parzellen zu einer Größe von 350 bis 390m². Ziele man auf die ganzjährige Nutzung ab, so werde seitens des Besitzers die erhöhte Sorgfalt ins Treffen geführt, welche der Pächter seinem Grund und Boden zu Teil werden läßt. Hingegen fielen Mehrkosten bezüglich der Schneeräumung und der Müllabfuhr an. Mehrkosten, welche abseits aller Grund- und Baukosten vom Pächter zu entrichten seien. Als Gegenleistung werde ihm eine entsprechende Sicherheit in Form eines 30- oder 50-Jahres Pachtvertrages geboten. Auf die Frage nach der Bebauung angesprochen, wird ein eindeutiges Augenmerk auf die Fertighausindustrie gerichtet. Es würden zwei bis drei Musterhäuser zur Errichtung gebracht, welche in verschiedenen Ausbaustufen angeboten würden. Darüber hinaus wären Änderungen in Grundriss und Fassade ohne weiteres denkbar. Mit diesem Angebot sollte das Auslangen gefunden werden. Individuelle Planungen wolle man zwar von vornherein nicht ausschließen, die Bedingungen schaffe jedoch der Gesetzgeber in Form der Bauordnung. Ob eine Skelett- oder eine Massivbauweise zum Einsatz käme, bliebe letztlich gleich. Die Zusammenarbeit zwischen Fertighaushersteller und dem Verpächter brächte jedenfalls eine geschätzte Kosteneinsparung von etwa 10 bis 20% für den Bauherren.

Parzellen innerhalb privat errichteter Anlagen werden in vielen Fällen in einer Art „Paketlösung“ dargeboten werden.

Die Risiken seitens des Besitzers, respektive des Verpächters, lägen vor allem in der Aufbereitung des Grundstückes. Die Kosten für Entwicklung, Planung und Einreichung werfen einen geschätzten Kostenaufwand von etwa 20 bis 50.000 S pro Parzelle auf. Der Zeitaufwand läge bei ge-

schätzten 1,5 bis 2 Jahren. Unter dem Strich erwachse dem Pächter ein Kostenaufwand von geschätzten 10.000\$ pro Monat über 20 Jahre hinweg. Es wird demnach, so viel wird im Zuge des Gespräches deutlich, auf den Verkauf eines Paketes gesetzt. Haus und Grundstück werden darin in Abhängigkeit voneinander dargeboten.

Der Weg zum Fertighausproduzenten scheint in der Regel, ist die Entscheidung einmal gegen den Selbstbau gefallen, vorprogrammiert. Es scheint offensichtlich, dem Pächter oder Eigentümer eines Kleingartens auf dem ihm zur Verfügung stehenden Stück Bauland eine effizient nutzbare Behausungsform anbieten zu wollen, sind doch die räumlichen Beschränkungen zumeist signifikant. Dem Umstand zur Folge, sollte es das Ziel einer Fertigteil-produzierenden Industrie sein, gebrauchstaugliche Lösungen beizusteuern. Zwar wurden bislang einzelne Objekte seitens einer bemühten Architektenschaft realisiert, die Vorteile tatsächlich Platz greifender serieller Fertigung einzelner Teilelemente, wurden bisher jedoch nur unzureichend ausgeschöpft. Und dies obgleich bei gezielter Planung und Rücksichtnahme auf Konstruktion, Außenfläche und haustechnische Infrastruktur, das Preis-Leistungsverhältnis entscheidend gesteigert werden kann. Mehr noch: das für den einzelnen kaum Leistbare, kann in Kleinserie hergestellt, durchaus bezahlbar werden. Präfabrikation, die rationelle Herstellung einzelner Bauelemente bereits im Werk, und nicht zuletzt die Abstimmung der Bauteile auf einen rationellen Transport, sowie deren rasche Montage, helfen nicht nur die Kosten zu senken, sondern verminderten Belästigung der Anrainer im Zuge der Bauerrichtung führt.

Präfabrikation, welcher eine entsprechende Entwicklungszeit vorangegangen ist, sieht sich in der Lage, das PreisLeistungsverhältnis diverser Bauteile erheblich zu steigern

7.3 Der Planer als Idealist?

Weshalb rückt das Aufgabengebiet „Planen im Kleingarten“ für den Architekturschaffenden ins Blickfeld der Betrachtung? Wahrscheinlich ausschlaggebendster Faktor für eine Befassung mit dem Thema bildet die Wandlung innerhalb des Kleingartenverständnisses. Kleingärten, respektive darin positionierte Baulichkeiten, werden als Rückzugsorte im stadtnahen Bereich wiederentdeckt, bzw. als Alternative zur Eigentumswohnung ins Auge gefaßt. Das große Geld ist trotzallem mit der Planung im Widmungsgebiet Kleingarten

Perspektiven für den im Kleingarten tätig werden den Architekten ergeben sich zum einen aus einer intensiveren Auseinandersetzung mit dem Bauherren und zum anderen aus der Option zum baulichen Experiment.

nicht zu lukrieren. Die Bausummen erweisen sich als zu niedrig, um den aufwendigen Planungs- und Detaillierungsprozeß für ein anspruchsvolles Kleingartenhaus abgeltet zu können. Die Planung eines qualitativ hochwertigen Kleingarten(wohn)hauses bleibt für den Architekten demnach ein primär idealistisches Unterfangen. Der finanziell nur unzureichend abgegoltene Leistung steht jedoch die Erfahrung eines direkten Kontaktes zum Bauherren und dessen Wünschen gegenüber. Den auftretenden Schwierigkeiten zum Trotz eröffnet sich dem im Kleingarten tätig werdenden Architekten darüber hinaus die Option zum Experiment.

Die Wiederentdeckung des nun auch ganzjährig zu bewohnenden Kleingartens erfolgt heute von einer durchwegs sozial besser gestellten Schichte, als noch in den Anfängen des Kleingartenwesens. Damit einhergehend steigen die Bedürfnisse und Vorstellungen, welche an das (Kleingartenwohn)-Haus gerichtet werden. Dem Weg zum Fertighausanbieter eine Alternative entgegen zu stellen, sollte Priorität eingeräumt werden, denn ein Interesse an planerischen Leistungen ist, so konnte festgestellt werden, mehr als bloß denkbar.

Im Zuge der Recherchen zu vorliegender Arbeit wurde eine überschaubare Anzahl (junger) Planer bezüglich ihrer Vorstellungen über das Planen und Bauen im Kleingarten befragt. Es sollte erhoben werden, welche Möglichkeiten aber auch Beschränkungen von Seiten der Planer im Zuge einer solchen Aufgabe erwartet werden. Da die Mehrzahl der Befragten erst am Beginn einer einschlägigen Architektenlaufbahn steht und demzufolge keine eigene Bürostruktur zu finanzieren hat, wurde in den Fragenkomplex auch ein denkbare Abweichen von der GOA (Gebührenordnung für Architekten) einbezogen. Die gestellten zehn Fragen wurden wie folgt formuliert:

Wären sie prinzipiell an der Planung eines Kleingartenhauses interessiert?

Was würde sie vordergründig an dieser Aufgabenstellung reizen?

Welche konstruktive Problemstellung würden sie in einem derartigen Unterfangen sehen?

Welche Bedingungen würden ihrerseits gestellt?

Mit welchen Schwierigkeiten würden sie rechnen?

Würden sie ein Abweichen von der GOA in Kauf nehmen, um zu einem ersten Auftrag zu kommen?

Worin läge die spezielle Herausforderung in einer derartigen Aufgabe?

Was wissen sie über eventuelle Erleichterungen hinsichtlich des Planens und Bauens im Kleingarten?

Könnten sie sich innerhalb des Kleingartens ein Experimentierfeld für Architekten vorstellen? Was müßte dazu geschehen?

Wie denken sie, kommt man zu einem Auftrag im Kleingarten?

Die mündlich erteilten Antworten wurden verkürzt zusammengefaßt und werden wie folgt wiedergegeben.

Eine Vielzahl an jungen Planern scheint an der Aufgabenstellung eines Kleingartenhauses interessiert.

Alle Befragten gaben an, sie seien prinzipiell an einer derartigen Aufgabenstellung interessiert. Bezüglich des angesprochenen Reizes an der Aufgabenstellung „Planen und Bauen im Kleingarten“ kamen unterschiedliche Antworten zu Tage. Sowohl die direkte Auseinandersetzung mit dem Bauherren, als auch die Beschäftigung mit dem begrenzten Raum und den verhältnismäßig hohen Anforderungen stehen im Vordergrund des Interesses. Die eventuellen Freiheiten, welche sich hinsichtlich der Bauordnung ergeben, wie auch die „selbstaufgelegten“ Beschränkungen werden als positive Problemstellung angesehen. Würden von Seiten der Planer Bedingungen gestellt, so beträfen diese, das ergab die Befragung, eine Planung welche sowohl das Entwurfs- als das Detaillierungsstadium umfaßt. Mit einer aus-

schließlichen Entwurfsplanung und einem nachfolgenden Selbstbau bzw. einer Durchführung durch Baumeisterhand konnte sich kaum einer der befragten Planer zufrieden geben. Die von Seiten der Planer erwarteten Schwierigkeiten liegen vorrangig im Bereich der finanziellen Möglichkeiten der Bauherrschaft, dem teilweise umstrittenen Selbstbau und den Reaktionen des Umfeldes, welche eine Art Gruppenzwang heraufzubeschwören im Stande seien. Hinsichtlich der baulichen und planerischen Erleichterungen im anvisierten Widmungsgebiet sind zwar zahlreiche Einzelinformationen verfügbar, Erleichterungen hinsichtlich der Einreichung und nachfolgenden Prüfungen sind jedoch kaum bekannt.

Es kann festgehalten werden, daß sämtliche Planer in der Lage waren, ein Experimentierfeld im Widmungsgebiet „Kleingarten“ zu imaginieren. Es wäre dazu jedoch - beinahe einhellig ausgesprochen - nötig, entsprechende Aufklärungsarbeit zu leisten. Durch die Vereinsorganistaion sei eine direkte Ansprache schließlich möglich. Der Vortrag wird in diesem Sinne als Verbreitungsmedium am stärksten propagiert. Durch ihn - so das Ergebnis der Befragung - könne man das teilweise falsche Bild vom Architekten revidieren und ein Bewußtsein für die Architektur und deren Belange schaffen. Auf die abschließende Frage nach dem Weg zum Auftrag im Kleingarten, äußerte die Mehrzahl der Befragten die Vermutung, man käme wohl ausschließlich durch Mundpropaganda oder über Bekannte an die Aufgabe, ein Haus im Kleingarten zu planen.

8 Der Einzug des Fertighauses im Kleingarten

Nachfolgend wird das Bild einer Fertighäuser produzierenden Industrie gezeichnet, welches sich vorrangig durch Beobachtungen aus der Konsumentenperspektive zusammensetzt. Es wird aufgezeigt, welche Instrumentarien und Mittel zum Einsatz gelangen, vom „Fertigprodukt“ Haus zu überzeugen. Darüber hinaus wird mittels eines abgewandelten Mysteryshoppingverfahrens (simulierter und verdeckter Testkauf) der Versuch angestrebt, unter zu Hilfe-nahme der am Markt angebotenen Systeme kontextorientiert zu agieren.

Von jährlich 17.000 errichteten Eigenheimen entstammt fast ein Drittel der fertighausproduzierenden Industrie. Für das Jahr 2005 rechnet der *Fertighausverband* immerhin mit einem Marktanteil von 40 %, was die zu errichtenden Einfamilienhäuser anbelangt. In Summe sind es etwa 80 bis 90 heimische Anbieter, die ihre Dienste und Leistungen zur Verfügung stellen. Der 1979 gegründete *Fertighausverband* verweist davon auf 28 ordentliche Mitglieder, welche mittels ihrer Mitgliedschaft zugleich Zeugnis über ihre Qualität ablegen. Um den Zuwachs, welchen die Fertighausbranche bisher zu verzeichnen hatte, zu veranschaulichen, können folgende Zahlen entsprechend Aufschluß geben. Entstanden im Jahr 1970 lediglich 400 Fertigteilhäuser, so waren es 1990 bereits 3600. Im Jahr 1998 konnten bereits 5360 verkaufte Fertighausbauten verbucht werden.

Ein Weg das Produkt „Fertighaus“ attraktiv zu gestalten, mag darin liegen, das äußere Erscheinungsbild mittels eines neuen Designs aufzubessern. Die Möglichkeit mit einer gestalterisch überarbeiteten Gebäudehülle einen erweiterten Kundenkreis anzusprechen wird auch vermehrt wahrgenommen. Fertighausfirmen setzen auf prominente Namen aus der Design- und Architekturbranche, um die Verkaufszahlen zu steigern. Doch die Entwürfe, so viel scheint festzustehen, unterstützen beinahe ausschließlich das Prestige des Auftraggebers. Käuflich erworben werden die Originalität versprechenden Entwürfe selten. Die Entwürfe internationaler Stardesigner und Architekten zum Thema des Fertigteilhauses, lassen sich überdies nur beschwerlich im

Bisher bekannte Design-Fertighäuser sind nur sehr bedingt geeignet, die komplexen Bedürfnisse, welche an ein Kleingartenwohnhaus gestellt werden, zu befriedigen.

Die Vielfalt verankerte bis dato das wesentliche Qualitätskriterium im Kleingarten.

Kleingarten denken. Allzu oft setzen die Entwerfer auf Größe und Erscheinung, nur selten kommen die „kleinen“ Raffinements zum Tragen. Die verfügbaren Exklusivfertighäuser präsentieren sich als großzügige Solitäre, die vorallem eines bedingen: weit und breit keine Nachbarn. Nicht selten werden die Entwürfe aus „Meisterhand“ in phantastische Landschaften montiert. Nicht selten spiegeln sich Palmen, Meer und Wüsteneien in für unsere Breiten allzu großzügig dimensionierten Glasflächen. Baulichkeiten wie diese scheinen mehr den Vorstellungen *Hollywoods* zu entsprechen, als auf konkrete Bedürfnisse einzugehen. Darüber hinaus lassen die Entwürfe entsprechend Raum für die Identität ihrer Bewohner vermissen. Sie erweisen sich vielmehr als bewohnbare Bilder, transportieren Botschaften, welche ihrerseits auf unterschiedlichen Kulturen rekurrieren. Die exaltierten Erscheinungen scheinen jedenfalls nur selten geeignet, komplexe funktionelle Bedürfnisse unter räumlich beschränkten Verhältnissen abdecken zu können. In *Wien* ist eine erste Typisierung von Gartenhäusern aus dem Landschaftsgarten bereits im Jahre 1823 in Druck gegangen. Neben dem schlichten Landhaus findet sich ein Rundtempel, wie auch ein herrschaftlich aufwendiges Lusthaus im Angebot [12, S. 95].

8.1 Von Varietät und Vervielfältigung

Vielfalt und Vervielfältigung scheinen einander zunächst auszuschließen. Die Vielfalt ist es, welche bis dato ein erhebliches Qualitätskriterium im Kleingarten verankerte. Die Vervielfältigung, im Sinne einer Produktion sich beinahe gleichender Fertighäuser, wiederum ist es, welche eine nicht zu unterschätzende Gefahr für das Erscheinungsbild und damit die Lebendigkeit des *Kulturkosmos Kleingarten* birgt. Die Vielfalt zu erhalten, muß demnach in den Vordergrund der Betrachtung gerückt werden. Es gilt zu erheben, in welcher Weise eine Vervielfältigung Platz greifen kann, ohne die vielgepriesene Vielfalt ernstlich zu bedrohen oder gar zu verdrängen. Die allzu rigide Rasterstruktur der Anlagen veranlaßte schon zu früheren Zeiten diverseste Betrachter [5, S.103] zu Befürchtungen in dieser Hinsicht:

„Vom Standpunkt des Städtebauers wie des Landschaftsgestalters aus gesehen lassen sich nun auch in erfreulich

zunehmendem Maße Fortschritte auf dem Gebiet des Laubenbaues feststellen, wenn auch hier noch in den einzelnen Gebieten die Auffassungen besonders hinsichtlich deren Größe auseinandergehen. Laubengrößen von mehr als 15 m² in Gärten von 400 bis 500 m² sind nun einmal nicht mehr maßstabsgerecht und, wenn deren Aufreihung dann noch dazu an der Schnur erfolgt und deren Typisierung und einheitliche Farbgebung zu weit getrieben wird, dann ist die Uniform da, die zu den Kleingärten nicht paßt und diese zu langweiligen und eintönigen Gebilden stempelt. Durchweg wirken auch Laubenbauten selbst neuester Zeit noch viel zu schwer, weil sie allzu massiv errichtet werden und möglichst noch mit Edelputz versehen die verkleinerte Nachbildung eines Eigenheimes darstellen. Auch die häufig anzutreffende Abdeckung der Lauben mit Dachziegeln im Normalformat ist dem gesunden Maßstab abträglich. Kleinformatige Ziegel, farbig bekieste Dachpappe- oder Welleternitabdeckungen würden, wenn schon kein Holz verwandt werden soll, zusammen mit einem freundlich zarten und abwechslungsreichen Farbanstrich sicherlich dem Anzug einer echten Gartenlaube besser stehen.“

Möglichkeiten eine ansatzweise Vielfalt hinsichtlich der Struktur der Anlage zu garantieren, wurden bereits erörtert. Darüber hinaus gilt es jedoch zu erheben, wie es in Zukunft um die Vielfalt der Baulichkeiten angesichts einer zusehends dominanter werdenden Fertighausindustrie bestellt sein wird. Ein Mindestmaß an Varietät zu erzielen, ist zweifellos nur zu erreichen, indem das breite Angebot des Marktes weitreichend ausgeschöpft wird. Die angebotenen Systeme der produzierenden Industrie gestatten es prinzipiell, soviel wird in den nachfolgend geschilderten verdeckten Testkaufgesprächen offen gelegt, einen Teil dieser Vielfalt sicherzustellen. Voraussetzung dafür ist jedoch, daß es dem einzelnen Konsumenten gelingt, seine Wünsche entsprechend zu artikulieren. Zur Seite gestellte Planer könnten im Bedarfsfall notwendigen Beistand leisten. Darüber hinaus gilt es, alternative Angebote in entsprechender Weise am Markt zu präsentieren. Hiezu zählen nicht zuletzt einige innovative Baukastensysteme, welche aufgrund ihrer modularen Aufbaustruktur ein hohes Maß an Varietät vorzu-

Insbesondere im Zuge der Neuerichtung einer Anlage könnte unter zu Hilfe-nahme eines „Baukastensystems“ Vielfalt, bei gleichzeitig verminderten Kosten Platz greifen.

weisen in der Lage sind. Insbesondere bei der Neuerrichtung einer Anlage könnte unter Zuhilfenahme eines modularen Bauelementesystemes Vielfalt erzeugt werden, ohne dabei auf die Zusammenarbeit mit bloß einigen wenigen Firmen verzichten zu müssen. Ein Umstand, der vor allem im Zuge der Errichtung einer Anlage aus „privater Hand“ relevant scheint. Ein „Baukasten-ähnliches System“ ließe darüber hinaus an eine planerische Beteiligung des Bauherren denken. Daß derartige Systeme nicht unbedingt kostenintensiv sein müssen, beweist unter anderem die *Vorarlberger Ökohaus GmbH*. Das Baukastenfertigteilhaus mit der Bezeichnung *Ökohaus* schlägt mit etwa 15 bis 18.000 S/m² zu Buche. Auch ein von den Architekten *Driendl* und *Steixner* entwickeltes Bausystem führt wesentliche Ansätze zu einer modularen Bauweise im Bereich der Fertighäuser vor Augen. Als drittes Beispiel eines innovativen Ansatzes für die Baulichkeit im Kleingarten sei das Haus „*Sol*“ der Gruppe *Planhaus* erwähnt. Die Konstruktion aus Holzblocktafeln gewährt ein flexibles Reagieren auf unterschiedlichste Raumbedürfnisse und garantiert darüber hinaus einen reduzierten Heizenergiebedarf. Wesentlich zur Verbreitung derartiger Ansätze bleibt jedoch, daß die Entwürfe nicht nur auf dem Papier ersichtlich werden, sondern verstärkt im Kleingarten Platz greifen.

Auch im Rahmen der Entwicklung von Fertighäusern sollten entsprechende Grundlagenrecherchen und Planungsentwicklungen Platz greifen.

Affinitäten zwischen der seriellen Fertigung eines Hauses und der eines Automobils, sind zweifelsohne dingfest zu machen. Dennoch scheint es, als würde, bezogen auf die Entwicklung und den Umgang mit den Spezifika des Serienproduktes, das Haus dem Automobil nachstehen. Zwar sind die Produktionszahlen nicht unmittelbar vergleichbar, doch bleibt die Forderung nach einer entsprechend intensiven Auseinandersetzung im Sinne einer fundierten Entwicklung, auch für das Haus bestehen. Die steigenden Entwicklungskosten, welche ein neu am Markt erscheinendes Modell der Automobilbranche einfordert, werden durch den tausendfachen Verkauf abgedeckt. Man möchte meinen, daß ähnliche Vorgänge auch im Zuge der Produktion und Entwicklung eines neuen Haustyps Platz greifen. Mehr noch, die Qualität einer solchen hochgradig entwickelten „Hausgattung“ vorauszusetzen, wäre nur allzu verständlich. Da der Verkauf von Häusern jedoch offensichtlich anderen Ge-

Die Fertigteilproduktion ließe die Hoffnung auf eine Nobilitierung bisher utilitär gebliebener Bauteile zu.

Es ist mehrheitlich ein Defizit an eingeholter Information über die zu errichtende „Fertigbaulichkeit“ zu beklagen.

setzmäßigkeiten unterliegt, werden diesbezügliche Investitionen kaum getätigt. Die Entwicklung des Produktes „Fertighaus“ obliegt so auch zumeist dem Firmenleiter oder einem hinzugezogenen Architekten. Vorangehende Studien, Marktanalysen und Evaluierungen finden nur selten Eingang in die Prozesse rund um die Entstehung neuer Behausungsformen aus der „Fabrik“. Denkt man an das Potenzial, welches eine tiefgreifende Entwicklung einzelner Bauteile und relevanter Details birgt, wird man sich der Tragweite dieses Versäumnisses bewußt: Der seriell produzierte Typ gerät zum zig-fach geklonten Einzelobjekt. Es bleibt festzuhalten, daß der Umstand der vielfachen Fertigung zweifellos im Stande wäre, einen positiven Beitrag zu leisten. So wäre beispielsweise die Herstellung schalungstechnisch aufwendiger Betonteile im angesprochenen Kontext denkbar. Die Fertigung einer Schalform komplexester Geometrie ließe sich durch den mehrfachen Guß in einem finanziell durchwegs überschaubaren Rahmen halten. Es wäre folglich durchaus realistisch auch von einer Möglichkeit zur Nobilitierung bisher utilitär verbliebener Bauelemente zu sprechen - stets vorausgesetzt - dafür notwendige Entwicklungen greifen Platz. Profitiert also das seriell hergestellte Fahrzeug noch von der höchst aufwendigen und kostenintensiven Entwicklung seines ihm vorangegangenen Prototypen, so geht der Vorteil der Multiplikation im Bereich des Fertighauses zumeist auf unwiederbringliche Weise verloren.

Zieht man noch einmal den Vergleich zur Automobilindustrie heran, so erscheint der Umstand denkwürdig, daß sich potentielle Käuferschichten lediglich vereinzelt über die Technologie des Hauses, den Heizenergieverbrauch oder gar anfallende Reparaturkosten sachkundig machen. Das Fahrzeug verbleibt zwar oft nur einige Jahre im Besitz des Käufers, dennoch investiert man in der Regel ein hohes Maß an Zeit in diesbezügliche Recherchen. Man trägt ein erhebliches Mehr an Information über den letztlich kurzlebigen Gegenstand zusammen, als dies vor Erwerb eines Hauses der Fall ist. Und dies, obwohl das Haus auch heute noch den Gedanken des „Ewigen“ transportiert bzw. suggeriert (...*das Haus hält ein Leben lang, wenn nicht sogar darüber hinaus*). Nur allzu oft werden Kaufentscheidungen

unachtsam, bzw. nicht hinreichend ausführlich informiert, getroffen. Zuweilen wird zu Gunsten einer „Paketlösung“ entschieden, welche die Qualität des Hauses unmerklich ins Abseits der Kaufentscheidung drängt. Lage und Beschaffenheit des im Paket erworbenen Grund und Bodens schieben die Baulichkeit beinahe in die Rolle eines Beiwerkes.

Typenschein für Häuser: Die Forderung nach einem Typenschein läge zwar innerhalb des eben angeführten Kontextes auf der Hand, mutet jedoch durchwegs visionär an. Allen Annahmen zum trotz wurde jüngst ein „Typenschein für Fertighäuser“ [10, S.50] eingeführt. Er betrifft all jene Produkte, welche unter dem Label des *österreichischen Fertighausverbandes* firmieren. Was beinhaltet ein solcher Typenschein? Abseits der Standardangaben betreffend Raumhöhe und bebauter Grundfläche gemäß *ÖNORM B1800* sind darin auch Angaben über nachfolgend erfolgte Baumaßnahmen bzw. Instandhaltungsarbeiten eingetragen. Weitere Angaben beziehen sich auf die Heizanlage oder die exakten Farbkennzeichnungen.

Eine Bedienungsanleitung hinsichtlich des energie-technischen Gebrauches einer Baulichkeit ließe auch ein erhöhtes Bewußtsein für das Objekt „Haus“ vorstellbar werden.

Bedienungsanleitung für das Haus: Auch dieser Gedanke scheint nicht allzu weit hergeholt, existiert doch für jedes noch so einfache zu bedienende Gerät bzw. Objekt, resp. jeden noch so einfachen Bausatz eine Bedienungs- bzw. Bauanleitung - im mindesten jedoch eine Beschreibung. Der Umstand, daß der Gebrauch eines Hauses beispielsweise hinsichtlich energetischer Effizienz, durchaus einer Bedienungsanleitung bedürfte, zeigt auf, daß eine derartige Anleitung in vielerlei Hinsicht von Nutzen wäre. Das vermehrte Wissen über ein Objekt führt schließlich auch zu einem erhöhten Bewußtsein im Umgang mit und der Auswahl des selben.

Wie auch der Kleinwagen, gehorcht das Klein- resp. Kleinsthaus zumeist durchaus pragmatischen Auflagen. Die Funktionsweise, bzw. das Verlangen, mehr aus dem „Kleinen“ zu machen, stehen im Vordergrund der Betrachtung. Daß die räumlichen Beschränkungen insofern die innere als auch die äußere Erscheinungsform diktieren, liegt auf der Hand. Im Falle der Inanspruchnahme einer Förderung gibt man unter Umständen eine großzügige Wohnung auf, um fortan auf einem erheblich verringerten Quantum an Qua-

Es sind Entwürfe zu entwickeln, welche die der Not gehorchenden räumlichen Beschränkungen auszugleichen im Stande sind.

dratmetern das Auslangen zu finden. Das „volle“ Raumprogramm ist folglich innerhalb einer minimalen Kubatur unterzubringen. Obgleich eine solche Vorgehensweise Einsparungen einfordert, muß der „Haushalt“ trotzallem funktionieren. Es sind, dies scheint klar ersichtlich, Strategien zu entwickeln, welche das Manko der Beschränkung auszugleichen im Stande sind. Die effiziente Ausnutzung der zur Verfügung stehenden Kubatur wird damit zum Diktat; Die Schachtelung räumlicher Einheiten, die Rückgewinnung sogenannter Restflächen und die Option zur Klappung, Verschiebung und Faltung zum Programm. Derart gestaltet sich der Entwurfsprozeß, als ein objektbezogenes Experimentieren und Überprüfen (Simulationen im Maßstab 1:1 wären mitunter zweckdienlich).

Im Bereich der angebotenen Kleingartenfertighäuser sucht man nach zuvor genannten Prämissen vergeblich. Weder der Anforderung eines Stauraumes für Gartenmöbel, noch dem Umstand mit jeder Menge Gartengerätschaft hantieren zu müssen, wird Rechnung getragen. Sucht man nach entsprechenden Leitbildern für einen adäquaten Umgang mit der Problematik, wird man lediglich im Branchenabseits fündig. Die Einrichtung eines Campers, die Ausstattung einer Segeljacht oder das Liege- resp. Schlafwagenabteil eines Zuges führen vor Augen, in welcher Weise eine solche Lösung entwickelt werden könnte. Die ursprüngliche Bedeutung des Möbels, im Sinne einer mobilen hantierbaren Einheit, drängt sich in die Gegenwart eines kontextorientierten Entwurfsprozesses.

8.2 Das Angebot und die zugehörigen Verkaufsmechanismen

In den *sechziger* und *siebziger* Jahren hatte das Fertighaus noch den eher abfälligen Ruf des „Kartonhauses“. Die Konstruktionsweise ließ nicht auf den sonst gewohnten Ewigkeitsanspruch des Hauses rückschließen, doch seit geraumer Zeit werden breitere Wege beschritten. So wird prinzipiell unterschieden zwischen:⁸

- *Fertighäusern in „Wohnbeton“ oder Ziegelverbundbauweise*: Hier sei darufhingewiesen daß der Aktionsradius

⁸ Die Angaben wurden der aktuellen Ausgabe: „Der österreichische Fertighaus Katalog + Baufibek“ entnommen.

vom Erzeugungsort auf 200km beschränkt ist. Es wird vor allem mit Erdbebensicherheit, Wertbeständigkeit, Schallschutz und Standfestigkeit geworben.

- *Fertighäuser in Holzverbundbauweise*: Es handelt sich dabei um eine weiterentwickelte Form der Holzriegel- bzw. Holzständerbauweise.
- *Kombinierte Hausbauweise als Mischform*: Zunächst deklariert als eine Kombination verschiedener Materialien und Bauweisen, unterscheidet man weiterführend im Sinne einer Konstruktion, welche von der Schale getrennt errichtet wird. Entweder wird also die Konstruktion mit einer Schale umkleidet oder aber einer Leichtbauweise ein massiver Wandaufbau vorgesetzt.

Zwar wird von Seiten der einschlägigen Industrie verlautbart, daß bereits ein Viertel aller 1995 errichteten Ein- und Zweifamilienhäuser in der sogenannten „Fertigbauweise“ errichtet wurden, doch erhebt sich die Frage, was eine derartige Fertigbauweise im Detail kennzeichnet. Wenn auch entsprechende Normierungen (*ÖNORM B2310*) Gültigkeit besitzen, so verbleibt doch die Frage im Raum, ob die etikettierten Bauelemente auch tatsächlich als „Fertigteile“ zu bewerten sind. Fest steht, mit dem Etikett „Fertighaus“ geht eine Reihe an Attributen einher, welche sich durchaus verkaufswirksam präsentieren lassen. Der vermeintlich gesicherte und überdies „günstige“ Preis, der rasche Aufbau und das Angebot zur vollständigen Abwicklung aller nötigen Schritte erweisen sich in diesem Kontext als attraktives Leistungspaket, welchem obendrein der Charakter der Erfahrung (man hat das gleiche Haus schließlich schon öfter errichtet) anhaftet. Der Fertighausproduzent fungiert als Generalunternehmer und übernimmt dem zu Folge sämtliche Schritte von der Finanzierung bis hin zur Bauabwicklung. Der durchschnittliche Preis für ein solches Haus „von der Stange“ beträgt in etwa 20.000S pro m². De facto benötigt zwar der Aufbau tatsächlich nur ein wesentlich geringeres Maß an Zeit, doch bedarf es teilweise erheblicher Lieferzeiten und nicht zuletzt beinahe ebenso langer Vorlaufzeiten, wie sie auch konventionellen Bauten vorangehen. So geht aus einer Studie des *IMAS Institutes* hervor, daß die Vorarbeiten, respektive die Vorlaufphase, im Schnitt mit 17,7 Monaten nur unwesentlich kürzer ist, als

Fertighäuser werden zwar rascher errichtet, bedürfen aber ebenso langer Vorlaufzeiten.

die Vorlaufzeit einer nicht vorgefertigten Baulichkeit (18,9 Monate). Der große Unterschied schlägt sich darum in der tatsächlichen Bauzeit von nur 9,4 gegenüber stolzen 27,7 Monaten nieder. Jedoch sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, daß auch „individuell“ geplante Häuser oftmals mit der Technologie der Präfabrikation verwoben sind, denn gerade eine auf Kostenminimierung abzielende Architektur recurriert vermehrt auf das Mittel der Präfabrikation ihrer Einzelteile. Auch die Fertigteilindustrie bietet abseits des „schlüsselfertigen“ Hauses sogenannte „Halbfertigprodukte“ zum selbständigen Ausbau an. Für etwa 1 Million Schilling ist bereits ein Ausbaupaket bestehend aus Balkongeländer, Treppe ins Obergeschoß, Innenausbaumaterial, Trockenestrich, Innentüren, Sanitärverrohrungen sowie Elektroinstallationen zu haben. Dem gegenüber steht die „Allinclusiv“-Variante, hier muß allerdings was die tatsächlich erbrachten Leistungen anbelangt, von Anbieter zu Anbieter unterschieden werden.

Die Angebote präsentieren sich zumeist in durchaus unterschiedlichen Ausbaustadien, welche auch den Preis bestimmen. Doch gerade im Kleingartenbereich könnte vermehrt auf den Selbstbau gesetzt werden. Bausätze⁹ und Halbfertigprodukte erscheinen finanziell betrachtet interessanter, als „schlüsselfertig“ angebotene Kleinvillen. Auf die am Markt erhältlichen Erscheinungsformen kann und soll an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden. Es sei jedoch angemerkt, daß sich selbige, obgleich doch eine scheinbar unendliche Vielfalt am Markt herrscht, mit Nachdruck auf ein einheitliches Bild geeinigt zu haben scheinen. Es wird nachfolgend noch versucht werden, von diesem nahezu durchgängigen Vorstellungsbild der Fertighausindustrie abzurücken, ohne dabei das Bausystem grundsätzlich außer Kraft zu setzen. Über die bereits ins Treffen geführten Bo-

⁹ Als Bausatz werden jene Bauteile für ein Haus bezeichnet, welche auf einer Baustelle abgeladen werden und zum Selbstbau (Errichtung des Hauses durch den Bauherren) bestimmt sind. Erst mit der Errichtung an Ort und Stelle wird ein Bausatz zum „Haus“. Ein Bausatz ist aus zwei Gründen kein Fertighaus: Der Mindestleistungsumfang gemäß *ÖNORM B2310* wird nicht eingehalten. Die Errichtung erfolgt nicht unter Aufsicht des Bauleiters, ferner entspricht in den meisten Fällen die Größe und der Fertigungsgrad der Bauteile nicht der *ÖNORM B2310*.

nuspunkte hinaus, welche dem Fertighaus anhaften, sei darauf hingewiesen, daß für Laien oftmals das Problem der Imagination etwaiger Entwürfe besteht. Nur unter spezifischen Voraussetzungen ist ein des Plan-lesens ungeschultes Auge in der Lage, beispielsweise Pläne, aber auch bildhafte Darstellungen in korrekter resp. vollständiger Weise zu rezipieren. Die Fertigteilbranche wartet hiebei mit einer Besonderheit auf, die für den individuell konzeptionierten Entwurf in der Regel verschlossen bleiben wird: dem Musterhaus¹⁰.

Der zwangsläufig aufkommende „touch“ des Industriellen sorgt zwar einerseits für den vermeintlich niedrigen Preis, wird jedoch sorgsam verschleiert, schließlich verspürt kaum jemand den Drang, ein Haus aus der Fabrik zu bewohnen. Das Haus dient schließlich als Hülle für das „häusliche Glück“. In diesem Sinne werden auch die Werbestrategien für diesbezügliche Produktionen angelegt. Die Häuser tragen Namen, wie „Frohsinn“, „O sole mio“, oder „family“. Als durchgängiges Motiv der zumeist auf Hochglanzpapier abgedruckten Folder, dienen strahlende Gesichter, Familienglück und eine „heile Natur“, welche sich großzügig um das Haus verbreitet. Auf eine dezidierte Nachfrage betreffend eines Kleingartenhauses in Fertigteilbauweise erhält man beispielsweise einen A2-formatigen Farbfolder. Das abgebildete Musterhaus läßt zunächst nicht an ein Kleingartenhaus denken, es zitiert vielmehr klassische Bilder des durchschnittlich dimensionierten und konfektionierten Einfamilienhauses herbei. Ein ausladender Dachvorsprung und ein polygonal zugeschnittener Vorbau, welcher sowohl an einen Erker, als auch an einen Turm denken läßt, verhindert, daß das dargestellte Haus im ersten Moment als Kiste identifiziert wird. Appliziert werden ein kleinerer Balkon und eine Terrasse. Das Haus präsentiert sich in Putz und

¹⁰ Der Kauf eines Fertighauses wird dank dieses Instrumentariums beinahe dem Kauf eines Fahrzeuges gleichgesetzt. *Der Laie sieht, was er bekommt, er kann es berühren und ausprobieren.* Doch auch das Medium der 1:1 Simulation unterliegt der Gefahr eine gewisse Eigendynamik zu entwickeln. Schließlich werden oftmals einige nicht unerhebliche Änderungen am Entwurf vorgenommen, deren Tragweite für das ungeschulte Auge unabsehbar bleiben. Die Verlegung einzelner Wände kann unter Umständen die räumliche Konfiguration aufs Äußerste verändern. Darüber hinaus befindet sich das schlußendlich käuflich erworbene Haus zumeist in einem gänzlich veränderten Umfeld wieder, wodurch es denkbarerweise auch zu einer Veränderung der Lichteinfallrichtung kommt.

Fertighaus-
katalogpräsen-
tationen sind zu
Teilen mit entspre-
chender Vorsicht
in Augenschein zu
ziehen

Farbe. Eingebettet in ein „green“, das jedes „Golferherz“ höher schlagen läßt, gekonnt umrahmt von einigen hellgrünbeblätterten Hängeästen wird die Botschaft vom glücklichen Wohnen im Kleingarten vermittelt. Auch die nötigen Accessoires zum „schöneren Wohnen“ werden bildlich bereitgestellt. Es mangelt weder an Gardinen, noch Gartenmöbeln oder gar einer Markise.

Die Baulichkeiten werden dem „Verbraucher“ via Farb fotografie und einigen wenigen planlichen Darstellungen nahe gebracht. Die graphisch präsentierten Aussagen lassen oftmals sogar ein Grundmaß an Präzision vermissen. Nur mit größter Mühe lassen sich Ansichten mit den zugehörigen Grundrissen vereinen. Das zugehörige Bildmaterial wird stets bei bestem Wetter und reichhaltiger Vegetation erstellt. Die Grundrisse sind darüber hinaus mittels schablonenhafter Möblierung aufge bessert, und werden weitergehend durch eine nachträglichen Lavierung in den Bereich einer künstlerischen Gestaltung gerückt. Der gewählte Maßstab reicht dabei in etwa an den *Einreichmaßstab* 1:100 heran ohne selbigen sodann konkret einzulösen. Auf diese Weise wird die Entnahme einzelner Maße gezielt unterbunden. Der Begriff „Vorschlag“ zieht sich wie ein roter Faden durch den Katalog.

Neben qualitativen Ansprüchen, welche an das Fertighaus heran getragen werden, wird auch dem vermehrt spürbar werdenden Wunsch nach Individualität Rechnung getragen. Das Haus nach den Wunschvorstellungen der Klientel zu gestalten wird zweifelsfrei in den Vordergrund des Angebotes gestellt. Schenkt man den schriftlich dargebrachten Ankündigungen glauben, ist nahezu jede Vorstellung realisierbar. Wie man der damit zwangsläufig einhergehenden Problematik aufwendiger Planungsvorgänge aus dem Wege zu gehen trachtet, zeigen nachfolgend beschriebene *Mysteryshoppingrundgänge (simulierte Testeinkäufe)* auf.

Betrachtet man den Erwerb einer solchen Baulichkeit aus der Perspektive des Käufers, welcher nicht zuletzt an den tatsächlich anfallenden Kosten interessiert ist, gestaltet sich die Sache komplizierter. Die beigefügte Preisliste wartet zwar mit einem groschengenauen Betrag auf, bezieht diesen jedoch auf ein Haus mit sieben Varianten. Um welches

Haus es sich dabei handelt, ist ohne weiterführende Information nicht in Erfahrung zu bringen. Der Katalog spricht darüber hinaus auch nur von fünf Vorschlägen. Preisliste und Katalog ergeben weder für den Laien noch für den Architekten eine sinnvolle Ergänzung. Bei näherer Betrachtung entpuppt sich das zugesandte Material als ausgesprochen verwirrend. Ein direktes Gespräch mit dem Hersteller erscheint insofern unumgänglich, zumal die angefügte Leistungsbeschreibung, weder ein Fundament anführt, noch annähernd ausreichend Information bereitstellt, um ein konkretes Leistungsbild zu erstellen.

Als notwendiges Instrumentarium auf dem Weg zur propagierten „Individualisierung“ des Serienhauses ist der Einsatz der computergestützten Planung zu begreifen. Entsprechende Ausstattung wird mehr denn je als Verkaufstrategie ins Treffen geführt. So heißt es beispielsweise: „*Am Computer entworfen, von Meisterhand gebaut*“. Nun wäre in Frage zu stellen, ob es denn nicht vorteilhafter wäre, derlei Vorgänge geschähen in umgekehrter Weise. Ließe sich nicht von „Meisterhand“ ein besserer Entwurf erwarten und könnte nicht eine computergesteuerte (Roboter)-technologie das Gebäude rascher und effektiver zusammensetzen oder aber zumindest für die Vorfertigung der einzelnen Teile sorgen? Das anvisierte Paradoxon scheint die Vorgänge rund um den Handel mit Fertighäusern latent zu begleiten.

8.3 Mysteryshopping: Das simulierte Kaufgespräch

„*Mysteryshopping*“ zählt mittlerweile auch in Österreich zu einer angewandten Methode, um die Wirkung und Effizienz eines Verkaufsgespräches eingehend bewerten zu können. Der Testkäufer (Mysteryshopper) agiert hiebei verdeckt. Er gibt sich dem Verkäufer gegenüber nicht als Tester zu erkennen. Im Zuge eines fingierten Verkaufsgespräches zwischen dem Kunden, im speziellen Falle dem Bauherrn, und dem Verkäufer (Fertighausanbieter) wird eruiert, welche Stärken und Schwächen der Verkäufer hinsichtlich seines Beratungs- und Verkaufsgeschickes aufweist. Für gewöhnlich folgt der Testkäufer dabei einer Reihe präzise formulierter Frage- und Beurteilungskriterien. Im vorliegenden Fall sandte man einen als „typisch“ zu klassifizierenden

Konsumenten¹¹ aus und stellte ihm einen Architekten bei, welcher sich als planungskundiger Berater ausgab. Während dreier Testgespräche unterzog man sich dem Vorgang einer Beratung durch unterschiedliche Fertighausanbieter, welche aufgrund ihres Angebotes und den bereits realisierten Lösungen im Widmungsgebiet Kleingarten mit den Bedingungen und Reglements im Kleingarten vertraut sein sollten¹².

Der Untersuchungsgegenstand und das anvisierte Ziel:

Um das Beratungsgespräch so plausibel als möglich zu gestalten, trat man mit einem konkreten Grundstück inklusive einer bestehenden Baulichkeit an die jeweiligen Berater heran. Eine etwas über 200m² große Parzelle, welche mit einem 35m² großen Haus bebaut werden sollte, bildete die Grundlage für die 25- bis etwa 90-minütigen Gespräche. Der gewählte Parzellenzuschnitt entspricht in seiner Konfiguration der Mehrzahl derartiger Liegenschaften. Mit einer Breite von 9m und einer Länge von 24m ist auch die gewählte Dimension als gängig zu bezeichnen (es sollte dementsprechend zu keinen außergewöhnlichen Schwierigkeiten hinsichtlich der Planung kommen). Die Erschließung erfolgt wie zumeist über die Kurzseite. Mit dem Wunsch nach einem südorientierten und darüber hinaus offengehaltenem Haus, das sich zum Garten hin öffnet, trat man an die drei ausgewählten Unternehmen heran. Das jeweilig angebotene Fertigsystem sollte so weit als möglich ausgereizt werden, um letztlich einer baulichen Struktur nahezukommen, welche im Stande wäre, die daran gestellten Bedingungen weitgehend zu erfüllen.

Gespräch I: Das *Musterhaus*, welches Unternehmen X zu Besichtigungszwecken im Maßstab 1:1 bereitstellt, ist gekennzeichnet durch ein Mansarddach und einen überdeckten Balkon. Der zum Einsatz gelangende Wandaufbau erfolgt in Skelettbauweise, wird jedoch nach Außen hin mit einem zusätzlichen „Vollwärmeschutz“ versehen. Die kunststoffverputzten *Styrodur*-Dämmelemente verunklären damit nachhaltig den Aufbau und spiegeln eine Massivbauweise

¹¹ Der Konsument verfügt über einschlägige Erfahrungen mit dem Wohnen im Kleingarten (Altersgruppe 35 bis 40 Jahre).

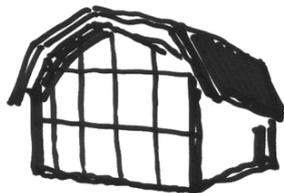
¹² Im Bereich der Kleingärten ist mit andersartigen Rahmenbedingungen bezüglich des Bauens, wie auch des An- bzw. Abtransportes der Baustoffe und Elemente zu rechnen. Ein Punkt, der sich durchwegs auch finanziell niederschlägt.

vor. Im Zuge des Gespräches werden Grundrissüberlegungen zwar grundsätzlich auf die spezielle Situation zugeschnitten, es wird dabei jedoch vom bewährten Muster (gebauter Prototyp) ausgegangen.



Stiegenhaus und Nassgruppe werden einander gegenüberliegend positioniert und bilden insofern den Eingangsbereich heraus. Über die mittig eingesetzte Eingangszone wird folglich ein Wohn-Ess-Bereich erschlossen, dessen Orientierung Richtung Süden erfolgt. Im Dachbereich wird nebst Schlafräum ein zusätzlicher Schrankraum eingeplant. Bezogen auf den vertikalen Abschluß des Hauses, wird schlußendlich entweder ein *Sattel-* oder das bereits im *Musterhaus* ersichtliche *Mansarddach* zur Auswahl gestellt. Unweigerlich tendiert die Erscheinung nach Maß in Richtung des *Musterhauses*.

An jener Stelle werden indes jedoch von Seiten des begleitenden Architekten eine Reihe unüblicher Vorstellungen eingebracht. Die erste „Sonderposition“ richtet sich gegen die angebotene Dachform. Mit der Begründung einer wirtschaftlicheren Ausnutzung der zulässigen Baukubatur wird vorerst auf ein flacher geneigtes Dach abgezielt. Von seiten des Anbieters wird ein Pultdach offeriert, dessen Neigung den Winkel von *15 Grad* nicht unterschreitet. Da eine derartige Neigung kaum eine optimale Ausnutzung des Innenraums gestattet, wird abermals ein flacher geneigtes Dach eingefordert. Man bietet schließlich auf entsprechendes Drängen hin eine Blechdeckung an. Die Mehrkosten verbleiben bei diesem Schritt minimal.



Im Zuge des weiterführenden „Entwurfsprozesses“ wird ein Hochziehen der beiden Stirnwände angestrebt. Auf eine entsprechende Anfrage hin, scheint

auch diese Änderung keine nennenswerten Mehrkosten zu verursachen. Der dritte Schritt in Richtung einer Adaptierung des bekannten Systems wendet sich der südorientierten Vorderfront des Hauses zu. Die gewünschte Vollverglasung zur Gartenseite hin, ist auf Anfrage durchaus realisierbar. Das System, mit welchem der Hersteller operiert, läßt diese Forderung offenkundlich ohne Einschränkungen zu. Im Obergeschoß erscheint dem begleitenden Architekten darüber hinaus das mit $19m^2$ dimensionierte Schlafzimmer zu großzügig bemessen. Der Vorschlag, einen schmalen Luft-raum einzuplanen, wird ausgesprochen. Die südliche Fassa- denfront ließe sich im Zuge dieser Vorgehensweise zwei- felsfrei anspruchsvoller gestalten, da sich die Stärke der Deckenkonstruktion nicht an der Glasfront abzeichnet. Auch dieser Punkt scheint für das bewährte System keine weiterführenden Probleme hervorzurufen. Es wären laut Auskunft des Unternehmens wiederum keinerlei Mehrko- sten zu erwarten.



Auf den standardisierten Wandaufbau angesprochen wird die Frage erhoben, ob der zusätzliche Vollwärmeschutz, welcher die Außenwände überzieht, zu Gunsten einer Sichtbarbelassung der darunter liegenden *OSB-Schalung* entfallen könnte. Auch dieser Vorschlag stößt auf keinen Widerspruch (die verbleibenden $20cm$ Dämmung gewährleisten in jedem Fall ein wärmetechnisches Auslangen). Zu guter letzt wird der geringen Innen- raumhöhe von $2,20m$ durch einen Verzicht der Deckenver- schalung entgegengewirkt - die Tramdecke bleibt sichtbar.

Es konnte festge- stellt werden, daß ein Teil der ange- botenen Fertigsys- teme ein hohes Maß an Freiheit hinsichtlich der Gestaltung zuläßt. Es wird jedoch nur allzuoft seitens des Herstellers der Versuch angestellt, vom Standardtyp, so wenig als mög- lich abzurücken

Resumée des ersten Gespräches:

Grundsätzlich war zwar von Seiten des anbietenden Unter-nehmens der Versuch abzulesen, sich weitestgehend an den „bekannten“ Typ anzunähern. Man war jedoch durchwegs bereit, nach Maßgabe aller Möglichkeiten, das System zu adaptieren. Es erstaunt, in welcher vielfältiger Weise Abwei- chungen letztendlich akzeptiert wurden. Es konnte sowohl die Konzeption des geplanten Hauses, als auch die Beschaf-

fenheit der Außenhaut einer Adaptierung unterzogen werden. Aus einer kleinteiligen Befensterung konnte eine großzügig verglaste Front Richtung Süden entwickelt werden. Der zuzüglich gewonnene Luftraum läßt darüber hinaus ein gewisses Maß an Vertikalität innerhalb der Räumlichkeiten spürbar werden.

Innerhalb des untersuchten Fertigteilsystems ist es demnach ohne Zweifel möglich, vom tradierten Bild des Fertighauses abzurücken ohne einen erhöhten Kostenaufwand nach sich zu ziehen. Der Kostenvoranschlag für das $35m^2$ „schlüssel-fertige“ Kleingartenhaus wurde in 34 Positionen aufgegliedert und umfaßt sämtliche Positionen von Planung und Einreichung über die Spenglerarbeiten bis hin zur WC-Schale. Der ausgewiesene Gesamtpreis liegt nur marginal über jenem des zur Schau gestellten Musterhauses. Da jedoch die Einzelpositionen nicht einzeln ausgepreist wurden, sind keine Rückschlüsse über die Zusammenhänge von planlichen Veränderungen und Einsparungen bzw. Aufzahlungen zu ziehen.

Gespräch II: Entgegen allen aus dem ersten Gespräch resultierenden Erfahrungen, wird im Zuge des zweiten Gespräches keineswegs mehr auf die speziellen Standortcharakteristika eingegangen. Die Bebauungsbestimmungen für die spezifische Parzelle werden in den Hintergrund gedrängt und es wird ein $50m^2$ Typ modifiziert. Sowohl die Situierung des Hauses innerhalb des Grundstückes, als auch die Orientierung hinsichtlich der Himmelsrichtungen erfährt seitens des anbietenden Unternehmens keinerlei Aufmerksamkeit. Hingegen werden Informationen bezüglich der allgemeinen Vorstellungen über das anvisierte Erscheinungsbild der Baulichkeit eingeholt. Es wird der mit quadratischem Zuschnitt ausgebildete Standardgrundriss erweitert und geringfügig abgeändert. Analog dem Kauf eines Fahrzeuges werden Applikationen angeboten (Erker, Terrasse). Der primäre Fragenkomplex wendet sich demnach der Gestaltung der Gebäudehülle wie auch der Dachform zu. Von der konkret vorliegenden Problemstellung scheinbar zur Gänze losgelöst wird der Fragenkreis unter den Begriffen: Sattel-, Mansard- und Pultdach subsummiert.

Resumée des zweiten Gespräches:

Computergestützte Techniken gelangen im Zuge des Verkaufsgesprächs vermehrt zum Einsatz. Damit einhergehend unterliegt der Konsument zuweilen einem Manipulationsvorgang.

Zusammenfassend muß festgehalten werden, daß weder auf die konkrete Lage, auf die Himmelsrichtung, noch auf das bauliche Umfeld reagiert wurde. Es wurde ein gängiger Typ losgelöst von baulichen Randbedingungen zur geringfügigen Veränderung freigegeben. Als Instrument der Veranschaulichung und Überzeugung gelangt der Computer zum Einsatz. Mittels „manipulierfreudiger“ Software werden Änderungen, resp. Abweichungen vom Grundtypus noch in der Sekunde der Kundenentscheidung am Monitor ersichtlich. Computergrafiken mit photorealistischem Anspruch, vermitteln Kompetenz und suggerieren die Möglichkeit der freien Wahl. Wände werden problemlos herausgelöst oder versetzt, Fenster scheinbar ohne Schwierigkeit verschoben.

Gespräch III: Im Zuge des dritten Gespräches gelangen wie bereits im zuvor geschilderten Fall Computervisualisierungen in die Gunst, entsprechende Überzeugungsarbeit zu leisten. Im Falle des dritten Gespräches agiert das anbietende Unternehmen ausschließlich in der Rolle des Verkaufenden. Trotz konkreter Anforderungen, erhält man den firmeneigenen Hochglanzprospekt, welcher auf einfache Weise ein „Image“ samt Preis vor Augen führt. Die feilgebotenen Typen (2) präsentieren sich in *photorealistischem* Erscheinungsbild und scheinen auf den ersten Blick gänzlich unterschiedlich zu sein. Einerseits wird darin eine jüngere Klientel mit einer Pultdachvariante angesprochen, andererseits wird die „klassische“ Mansarddachvariante angeboten. Bei näherer Betrachtung fällt auf, daß es sich - abgesehen von den divergierenden Dachformen und einigen marginalen Details - um einen Grundtyp handelt. Selbst die Grundrisse bleiben nahezu ident. Der nur eingeschränkt Informationen vermittelnde Prospekt fungiert als Einstieg in die Auseinandersetzung mit dem eigenen Haus. Die Bilder ermutigen zwar dazu, die Farbe des Balkons und die Farbe der Befensterung, wie auch des Putzes abzuändern, grundsätzliche Veränderungen an der Struktur des Hauses werden jedoch wirksam hintangehalten. Angesprochen auf die spezielle Problematik des Bauens im Kleingarten, wird vom Hersteller darauf hingewiesen, daß die fertigen Wand- und Dachteile auf die Baustelle gehoben werden müßten, was

einen Mehrkostenaufwand von etwa 70-80.000 Schilling nach sich ziehe.

Resumée des dritten Gespraches:

Auch im Zuge des dritten Gespraches lauft alles auf den bekannten Standardtyp hinaus. Man gibt zwar vor, auf individuelle Wunsche eingehen zu wollen, doch ist dies faktisch nicht moglich, da es erst gar nicht zu einer konkreten Artikulation der Vorstellungen kommt. Wiederum gelangt der Computer und dessen Moglichkeiten zum Einsatz. Erneut munden einfache Veranderungen in *photorealistischen* Darstellungen. Die individuelle Planung wird, so sie statt findet, kostenfrei gestellt. Die vorgefertigten Bilder und die damit einhergehende Manipulation wird vorausschauend zum Mittel, kostenaufwendige Einzelplanungen zu umgehen. Der angestrebte Preisvergleich, welcher im wesentlichen durch selbst angestellte Berechnungen in Erfahrung zu bringen war, weist im vorliegenden Fall das Massivhaus gunstiger, als die Skelettbauweise aus. Die ermittelte Preisdifferenz lage bei etwa 15%.

Visualisierungsvorgange verlagern das Schwergewicht „Planung“ in den Bereich der Oberflachengestaltung.

9 Die Option zur Architektur

Zunächst wird in diesem Kapitel der Begriff der „Architektur“ und das damit einhergehende Rollenbild des Architekten in den Kontext des Planens im Kleingarten gesetzt. Nachfolgend werden die zur Übermittlung architektonischer Intentionen notwendigen medialen Mittel erläutert und auf ihre Einsatzfähigkeit im vorliegenden planerischen Kontext geprüft. Eine überschaubare Anzahl an Befragungen im Kleingarten tätig gewordener Architekten bezüglich gebauter Architekturexempel decken eine Vielzahl essentieller Details zum Bauen im Kleingarten auf. Die Entwicklung einer darüber hinausführenden Sammlung an studentischen Entwürfen und deren Analyse bildet den Hintergrund zu einer Befragung unter einer potentiellen Bauherrschaft. Die Auswertung des Fragenkataloges liefert letztlich jenes „Stimmungsbild“, welches zu zeichnen eine der Kernaufgaben vorliegender Arbeit ist.

Im Verhältnis zur scheinbar übermächtigen Fertighausindustrie gerät die Herausforderung ein Haus als einmalige kontextorientierte Lösung zu entwickeln, zur „Option“. Einer Option, die untrennbar mit Herausforderung und Wagnis verbunden ist. Eine solche Planung im Widmungsgebiet Kleingarten verlangt nach zeitlichem und finanziellem Aufwand, die notwendigen Kosten für das Bauwerk müssen dennoch in Summe gerechnet nicht zwangsläufig höher liegen, als für ein Haus „von der Stange“.

9.1 Architektur: Begriff und Rollenbild

Der Begriff der „Architektur“ steht in besonderem Maße im Umfeld des Kleingartens einer erhöht kritischen Betrachtungsweise gegenüber. Die Architektenleistung an sich, gilt als unleistbar, mehr noch, kaum ein Kleingärtner geht gar von der Annahme aus, daß sich unter der Architektenschaft eine Interessengemeinde für die Bauaufgabe „Kleingartenhaus“ finden läßt. Darüber hinaus gilt Architektur als Luxus - einer, den man im Regelfall einzusparen in der Lage ist. Aus den nachfolgend erörterten Interviews mit den im Kleingarten tätig gewordenen Architekten läßt sich ableiten, daß kaum ein Kleingärtner mit der Begrifflichkeit „Architektur“ etwas anzufangen weiß. Der Umweltpsychologe

Im Kontext des Bauens im Kleingarten muß der Begriff der Architektur oftmals als „negativ“ besetzt betrachtet werden.

Der Weg zum Architekten gerät in vielen Fällen zur unüberbrückbaren Hemmschwelle.

Alexander Keul gibt in ähnlich lautendem Kontext zu bedenken, daß der Begriff der Architektur in *Österreich* heute zu Teilen sogar noch abschreckende Wirkung verbreite.

Die Frage, in welcher Weise dieses Bild nachhaltig revidiert werden kann, erscheint insofern vordringlich. Diesbezügliche Gespräche führten ans Tageslicht, daß die mit Architektur konfrontierten Kleingärtner weniger dem Ergebnis an sich negativ gegenüberstanden, als vielmehr eine ablehnende Haltung gegenüber der Thematik „Architektur“ entwickelten. Von den gebauten Objekten, ließe sich der Einzelne schließlich von Mal zu Mal überzeugen. Die Hemmschwelle, welche es darüber hinaus im Zuge der Inanspruchnahme architektonischer Leistungen zu überbrücken gilt, unterbindet abermals ein breitflächiges Platzgreifen von Architektur. Die „glückliche Zufallsbekanntschaft“, die Verwandtschaft zum Bauherren, oder aber die vielzitierte Mundpropaganda scheinen derzeit einzig gangbarer Weg zur Auftragsvergabe im Kleingarten zu sein.

Seit dem Jahre 1992 erfolgte eine Umwidmung von über 10.000 Kleingärten zur ganzjährigen Nutzung. Von seiten der *Stadtplanung* wird folgerichtig gefordert, daß zeitgemäße Architektur, welche zu einem nicht unbeträchtlichen Teil Stadtbild und -gestalt prägt, auch bei der Planung und Errichtung des Kleingartenhauses Beachtung finden soll. Die steigenden Bedürfnisse werden derzeit jedoch, wenn nicht im Zuge des Selbstbaus, dann zu einem Großteil von der Fertighausindustrie befriedigt. Etwaige Konkurrenzangebote entspringen zumeist der Feder des im Kleingarten tätig werdenden Baumeisters. Der Architekt bleibt im Zuge der Auftragsvergabe in der Regel noch unbehelligt. Da erscheint es nur allzu ersichtlich auch nach erweiterten Betätigungsfeldern Ausschau zu halten.

So eröffnet sich neben der tradierten Architektenleistung (vom Entwurf zur Bauleitung) beispielsweise das Feld der Fertighausentwicklung. Die Möglichkeiten zu einer derartigen Beteiligung sind auf Grund eines verhältnismäßig geringen Bedarfes zwar spärlich gesät, ein Bedarf wäre jedoch, zieht man die derzeit am Markt befindlichen Produkte in Betracht, durchaus gegeben. Darüber hinaus ließe auch die Vermittlung bzw. die Adaption der Fertigteil-

Das Bild des Architekten im Sinne eines Beraters und „Coach“ des im Selbstbau tätig werdenden Kleingärtners wurde bereits in vergangenen Zeiten angedacht.

steme bezüglich des Parzellenzuschnittes an den Berufsstand des Architekten resp. den des ausgebildeten Planers denken. In Anbetracht des Marktes, kommt man jedoch nicht umhin zu schließen, daß gerade innerhalb des Marktsegmentes „Fertighaus“ nur wenig an diesbezüglichem Reizen liegt. Allzusehr liegt das Interesse der Fertighausindustrie darin begründet, die bewährten Typen so wenig als möglich abzuändern, oder gar auf ausgefallene Sonderwünsche einzugehen. Es böte sich jedoch die Gelegenheit den Architekten und Planer in Gestalt eines Beraters auf Seiten des Bauherren anzusiedeln. Der Architekt ließe sich darum beispielsweise auch als „Bedarfsermittler“ und Begleiter im Zuge diesbezüglicher Gespräche verstehen. Ein ähnliches Rollenbild, nämlich das des Architekten als Berater und „Coach“ eines im Selbstbau tätig werdenden Kleingärtners wurde ja in der Historie bereits angedacht. Im Sinne erwähnter Beratertätigkeiten präsentiert sich ein ähnlich gelagerter Vorschlag von Seiten der Gartenarchitektur [5, S.81] aus dem Jahr 1918:

„Es kann nicht davon die Rede sein, daß der Gartenarchitekt seine Beratung gegen Berechnung nach der Gebührenordnung zur Verfügung stellt. Es ist mehr an die Einrichtung gemeinnütziger Beratungsstellen zu denken, an den Ausbau einer umfassenden Vortragstätigkeit, an die Schaffung von Mustergärten seitens der Stadtgärtnereien, an die Bestellung von Gartenarchitekten als Geschäftsführer von Siedlungsgesellschaften und dergl.“

Abseits planerischer und beratender Tätigkeiten käme dem Architekten des weiteren die Aufgabe zur Schaffung eines diesbezüglichen Bewußtseins zu. Aufklärungsbedarf bestünde nicht zu letzt im Bereich moderner Skelettbauweisen, welche im speziellen bezogen auf das Widmungsgebiet „Kleingarten“ in hohem Maße geeignet erscheinen. Architektur im Kleingarten bedarf der Erläuterung und gezielten Bewußtseinsbildung. Gerade im Rahmen des Kleingartens wären diesbezügliche Schritte durchwegs realisierbar, ist im Rahmen der Zeitschrift „Der Kleingärtner“ wären Publikationen und Erläuterungen zur Thematik beispielsweise gezielt zu positionieren (Das Schwergewicht der Ausgaben liegt derzeit in Berichten zur Bepflanzung). Weiterführend wären vertiefende Vorträge im Rahmen des Verbandes auf

Die Zielgruppe der Kleingärtner anzusprechen, wird durch ihre Zusammenfassung innerhalb des Verbandes erleichtert.

einfache Weise anzukündigen und vermutlich von Erfolg gekrönt. Daß die dabei zum Einsatz gelangende Sprache nicht jene der klassischen Architekturkritik sein wird können, liegt dabei auf der Hand. Die notwendige Basis muß jedenfalls von einer breiten Schicht getragen werden, um der Ausgrenzung im Sinne eines Gruppenzwanges bezogen auf gestalterische Maßnahmen von vornherein entgegenwirken zu können. Im Vordergrund solcher Bestrebungen sollte jedenfalls die zu erzielende bzw. zu erhaltende Heterogenität stehen. Zweifellos bedarf es hierzu eines denkbar einfachen Regelwerkes, welches einerseits genügend Frei-Gesamtbildes vorsieht.

9.2 Instrumentarien der Übermittlung von Architektur

Die Mittel der Präsentation spielen im Sinne eines „Sprachrohrs“ des Architekten eine nicht zu vernachlässigende Rolle. Der diesbezügliche Aufwand, welchen unterschiedliche Mittel einfordern, verlangt jedoch nach einer finanziellen Abgeltung. Da die planerische Leistung von Seiten der Fertighausindustrie zu Teilen kostenfrei gestellt, oder aber mit verhältnismäßig geringen Pauschalen abgedeckt wird, sieht sich der tätig werdende Planer einer scheinbar unlösbaren Problematik gegenüber. Es steht zweifelsfrei fest, daß sich gebührenfreie Planungsvorgänge so kurzatmig und wenig aufwandorientiert als möglich gestalten. Doch eine tiefgreifende Planung ist mit einem entsprechend hohen finanziellen Aufwand verbunden. So wird beispielsweise ein maßstäbliches Modell, welches räumlichen Aufschluß über die künftige Baulichkeit zu geben im Stande ist, allzu rasch unvereinbar mit dem zur Verfügung stehenden finanziellen Rahmen. Selbst aufwendige Detailentwicklungen scheinen oft unvereinbar mit dem Budget.

Die Ausführung eines Maßstabsmodelles im Rahmen des Entwurfsprozesses wird für den Bauherren mitunter zu kostspielig.

Eine Planungsverrechnung unterhalb des von der *GOA (Gebührenordnung für Architekten)* vorgeschriebenen Satzes gerät dem Architekten zweifellos zur finanziellen Einbuße. Es liegt demnach auf der Hand, Strategien zu entwickeln, welche dieses Manko auszugleichen im Stande sind, bzw. den Vorteilen des Fertighauses entgegengehalten werden könnten. Einige Ansätze liefern die nachfolgend erörterten Interviews mit den im Kleingarten tätig gewordenen Architekten. Sie liegen, soviel sei vorweggenommen, in

einem Schritt zur Präfabrikation anfallender Details, wie auch in der Entwicklung modular veränderbarer Serientypen.

Die Mittel, welche dem Architekten zum Transfer seiner Überlegungen dienlich werden, liegen zum einen im Bereich der tradierten zeichnerischen Darstellung. Darüber hinausgehend vermitteln jedoch nur physische oder computergestützt gerechnete Modelle einen Eindruck von der Wirkung einer Baulichkeit in der dritten Dimension. Als wohl aufwandsintensivste Methode muß die Simulation im Maßstab 1:1 (Musterhaus) gelten. Das virtuelle Modell, wie auch sein physisches Gegenstück werden wie folgt auf die Bauaufgabe Kleingartenhaus orientiert einer näheren Betrachtung unterzogen:

Eine ansatzweise dargestellte Möblierung erleichtert die Lesbarkeit eines Maßstabsmodelles.

Endoskopische Modellaufnahmen intensivieren die Auseinandersetzung mit dem Objekt und erlauben eine einfachere Rezeption.

Modellhafte Darstellung: Es konnte festgestellt werden, daß detaillierte Entwurfsmodelle, bspw. im Maßstab 1:20, allein schon ob ihrer Machart für gewöhnlich eine hohe Anziehungskraft ausüben und in der Lage sind, auch den planungsunkundigen Betrachter in ihren Bann zu ziehen. Dieser scheint geeignet eine Vielzahl an Entwurfsinformationen zu übermitteln. Teile der innenräumlichen Ausstattung sollten dabei zumindest ansatzweise sichtbar werden. Das Modell, resp. die Modellfotografie, vermittelt im Zuge dessen ein rasch begreifliches und dabei zugleich umfängliches Bild der anvisierten Baulichkeit. Es verbleibt die Information zwar unvollständig (wir erfahren ein dreidimensionales Objekt lediglich in Teilaspekten), doch ist dies im Zuge einer Begutachtung aus der Fußgängerperspektive zweifellos nicht anders. Planmaterial im Sinne zweidimensionaler Grafiken kann dagegen im Regelfall vom Laien nicht uneingeschränkt zu einem zusammenhängenden Gebilde verarbeitet werden und verlangt dem Betrachter überdies eine unverhältnismäßig hohe Aufmerksamkeit ab.

Der Einsatz der Endoskopie (eine „Innenschau“ unter zu Hilfenahme einer speziellen optischen Gerätschaft) im Zuge der Begutachtung des Modellinneren implementiert den simulierten Blickwinkel einer realen Betrachtung. Eine denkbar unkomplizierte Vorstellung von den tatsächlichen Größenverhältnissen aber auch der Raumwirkung geht damit

einher. Besonders dem Unkundigen im Umgang mit Planmaterial und Modellen sollte ein einfach zu erfassender und verstärkt realistischer Blick in die Modellwelt ermöglicht werden. Der solcherart Außenstehende erfährt darüber hinaus zwangsläufig eine intensivere Auseinandersetzung mit dem Objekt, als dies beispielsweise mit herkömmlichen Brennweiten, resp. Normalobjektiven, möglich ist. Der Betrachter kann insofern mit einem niedrigen Übersetzungs- bzw. Interpretationsniveau an die zu diesem Zeitpunkt noch nicht real vorhandene Baulichkeit herangeführt werden.

Simulation im Maßstab 1:1: Die Simulation einer Baulichkeit im Maßstab 1:1 ist eine der verbreitetsten Methoden dem künftigen Hausbesitzer die zu erwartende Baulichkeit vorab näher zu bringen und ihn über die räumliche Zusammenhänge in der einfachsten da unmittelbarsten Form zu informieren. Simulationen in wahrer Größe, also in unverzerrtem Maßstab, begegnen uns aus eben diesem Grunde gerade im Bereich der Fertighausindustrie verstärkt. Die Baulichkeit kann bereits zur Gänze möbliert begangen werden - und mehr noch - Handlungsabläufe können noch vor einer ersten intensiven Auseinandersetzung mit Grundstück und Objekt unmittelbar durchlebt werden. Ein Umstand, der vorallem im Bereich der Küche bzw. des Badezimmers mehr als einleuchtend und in diesem Sinne auch von Vorteil für den „Konsumenten“ ist. Es muß jedoch festgehalten werden, daß eine solche bereits vorab zu erfahrende bauliche Struktur in der Regel noch zahlreichen Veränderungen unterworfen wird und dadurch der letztliche Gebrauch bzw. die räumliche Konstellation mitunter nachhaltig verändert wird. Darüber hinaus wird selbst durch die Wahl des Bauplatzes die Situation modifiziert, Haus und Umfeld sind schließlich als Einheit zu betrachten. Folgererscheinungen dieser Verbindung werden besonders in punkto Lichteinfall, wie auch der Qualität des Ausblickes deutlich. Ohne Zweifel gerät eine Simulation in wahrer Größe (*Maßstab 1:1*) im Zuge der Planung und Realisierung des Maßentwurfes zur finanziellen Problemstellung. Es bedarf schließlich einer adäquaten Umgebung, sprich eines geeigneten Simulationsumfeldes, um eine derartige Veranschaulichung innerhalb eines denkbaren finanziellen Rahmens zu halten. Unter einem solchen Simulationsumfeld wäre eine

technische Ausrüstung zu verstehen, welche eine rasche Simulation raumbegrenzender Elemente, also eine rudimentäre Nachbildung des Volumens, zuläßt. Zweifelsfrei bedarf die Einrichtung von Decke, Wand und Boden in realen Dimensionen eines erheblichen Herstellungsaufwandes. Den Umständen zu Folge muß auf vorwiegend leichtgewichtige Materialien zurückgegriffen werden, um die Simulation ohne allzu hohen Energieaufwand bewerkstelligen zu können. Weicht ein Raumzuschnitt von Standardkonfigurierungen ab, verläßt den Planungsunkundigen zumeist das Vorstellungsbild. So wird ein Raum längsrechteckigen Zuschnittes mit einer geneigten Dachebene unter Umständen bereits zur „Vorstellungsfalle“.

Ein diesbezügliches Experiment im *Raumexperimentierlabor* der *TU Wien* zeigte dies auf nachdrückliche Art und Weise auf. Der Kernraum eines freistehenden Wohnhauses - im gegenständlichen Fall der Wohn-Essbereich - wurde im Maßstab 1:1 simuliert um die geplanten Größenverhältnisse vorab überprüfen zu können (ein Wohnraum mit einer maximalen vertikalen Ausprägung von 5m Höhe ist schließlich als ungewöhnlich einzustufen). Ein Rückgriff auf gängige räumliche Vorstellungsbilder ist insofern für Laien schwierig. Hinzu kamen die „schachtelförmige Ausprägung, bzw. der längsrechteckige Zuschnitt des Raumes, welcher dem Bauherrn überprüfens- bzw. simulierenwert erschien. Zur Schaffung entsprechend großflächiger Wandteile stehen dem *Wiener Labor (Raumexperimentierlabor der TU Wien)* zum einen eine Vielzahl an großformatigen Bausteinen zur Verfügung, zum anderen muß in ergänzender Weise auf breite Stoffbahnen oder anderes leichtgewichtiges Material zurückgegriffen werden. Im speziellen Fall wurde für eine Kombination von Stoffbahnen und Bausteinen optiert. Es ist ohne Zweifel einzusehen, daß die Umgrenzung eines derartigen Volumens der Realität nur mit Einschränkungen gerecht wird. Es bedarf schließlich eines mitunter nicht zu unterschätzenden Übersetzungsprozesses, um eine Wand aus grauen Kunststoffsteinen in eine verputzte bzw. holzver-schalte Wand zu transformieren, resp. den notwendigen Imaginationsprozess in Gang zu setzen. Ebenso verhält es sich mit etwaigen Ausblicken. Die Größe eines Fensters kann zwar ohne allzu großen Aufwand nachempfunden

werden, ob sich jedoch ein ähnlicher Eindruck einstellt, wie er beim tatsächlichen Blick ins Freie hervorgerufen wird, muß bezweifelt werden. Darüber hinaus ist es sicherlich hilfreich eine Art von Möblierung einzubringen, sie gestattet einen ansatzweisen „Gebrauch“ des Raumes und läßt ihn im Sinne eines Aktionszusammenhanges [11] besser vorstellbar werden. Auch der Einsatz künstlicher Lichtquellen im Sinne nachempfunder natürlicher Lichtverhältnisse unterstützt das Vorstellungsbild und macht die Lesbarkeit des simulierten Raumes leichter nachvollziehbar.

Die Frage, ob sich eine derartige Simulation in Bezug auf Aufwand und Nutzen als sinnvoll erweist, muß differenziert betrachtet werden. Mit Sicherheit kann davon ausgegangen werden, daß die Vorstellung über Ausmaß und Proportion des Raumes unterstützt wird. Darüber hinaus ist es mitunter möglich, die restlose dreidimensionale Ausbeutung des zur Verfügung stehenden Raumes in Angriff zu nehmen und die Funktionalität und Praktikabilität vorab einer Überprüfung zu unterziehen. Es sollte auch festgehalten werden, daß die 1:1 Simulation in vielen Fällen zur aktiven Auseinandersetzung anregt, schließlich sind dem spielerischen Umgang zwar physische Grenzen, jedoch keine unüberbrückbaren Schwellen im Zuge der Rezeption gesetzt.

Das computergestützt gerechnete Modell bedarf im Kontext des Kleingartenbauens eines mitunter zu hohen Arbeits- und Kostenaufwandes

Computergestützte Darstellungsweise: Der Einsatz computergestützt erstellter Bilder einer im speziellen Fall nicht, bzw. noch nicht physisch erlebbaren Wirklichkeit, bringt eine Reihe an Vorteilen, aber auch Nachteilen mit sich. Zum einen bedarf es zunächst seitens des Bilderzeugenden einer entsprechenden Kenntnis über den Gebrauch der hierzu notwendigen Programme, zum anderen bedarf es der geeigneten Software - ein Umstand, welcher in vielen Fällen eine verhältnismäßig hohe finanzielle Investition für den Planer nach sich zieht. Als drittes möglicherweise elementarstes Kriterium für bzw. wider eine derartige Darstellungsmethode sollte der notwendige Zeitraum zur Erstellung derartiger Bilder in Betracht gezogen werden. So bedarf es zunächst eines Komplexitäts- und Softwarebezogenen Zeitaufwandes die bauliche Grundsubstanz zu modellieren. Hier entscheidet der Grad der Detailgenauigkeit über den Arbeits-, wie auch den Zeitaufwand. Jedoch,

und dies scheint gerade im vorliegenden Kontext erwähnenswert, sind es oftmals gerade die kleineren Details die dem Bilderzeugenden, resp. dem Modellierenden, einen entschieden höheren Zeitaufwand abverlangen, als dies etwa bei der Erstellung des Grundbaukörpers der Fall ist.

Die zweite Phase umfaßt die Schritte der Visualisierung - die eigentliche Zur-schau-stellung des modellierten Inhalts. Die Belegung mit Farben und Materialien, bzw. Texturen, die Wahl des bestgeeigneten Blickpunktes und -winkels, aber auch der Quantität und Qualität in puncto Lichtsetzung. Es scheint nur allzu klar, daß erst die Erstellung einer ganzen Serie von Bildern diesem Medium „Wirtschaftlichkeit“ verleiht, da andernfalls die Modellierung in Relation zum erzeugten Bild in einem fragwürdigen Verhältnis steht.

Hinzu kommt der Umstand einer nach und nach vermehrt Platz greifenden Verfügbarkeit entsprechender Technologie (in vielen Bereichen ist ein derartiges Darstellungs- und Visualisierungsmedium durchaus bereits als Standard zu betrachten). Der Kunde bzw. Bauherr kann demnach den Zeitaufwand eines derartigen Begleitproduktes nur noch äußerst bedingt einschätzen, mehr noch, er geht davon aus, das Bild sei ohnedies vom Computer erstellt, der ersichtliche Zeitaufwand tritt damit zur Gänze in den Bereich des Uneinschätzbaren.

9.3 Gebaute Architekturbeispiele in einer Analyse

Nachfolgend werden beispielhaft drei im Kleingarten angesiedelte Architekturgestalten einer ausführlichen Betrachtung unterzogen. Im Zuge einzelner Interviews wird sowohl das Potential, als auch die Problematik, welche sich zwangsläufig im Zuge des Planungs- und Bauprozesses einstellt, erörtert. Der Untersuchungsmodus gliedert sich in einen an alle drei Interviewpartner gleichermaßen gestellten Fragensatz und ergänzende projektspezifische Erläuterungen.

Es finden sich bis dato erst einige wenige Beispiele anspruchsvoller Architektur im Bereich der Wiener Kleingärten. Roland Hagmüllers Beitrag zur Stadtforschung, Stadtentwicklung und Stadtgestaltung [1] führt wohl unter dem Titel „Kleingarten(wohn)haus“ vergleichsweise bereits eine

Vielzahl an. Die strukturelle Beschaffenheit der Anlagen, damit sei vor allem auf die bauliche Dichte und die teilweise Uneinsichtigkeit der einzelnen Gärten verwiesen, erschwert das Vorhaben, die einzelnen Gebiete nach derlei Objekten zu durchforsten. Die erhebliche Anzahl von über 250 Kleingartenanlagen allein im *Wiener Raum* kommt erschwerend hinzu. Eine systematische Begehung, sämtlicher Anlagen muß demnach auf Grund des dafür notwendigen Zeitaufwandes ausgeschlossen werden. *Hagmüllers* Kriterien zur Auswahl der Objekte werden vom Autor selbst mit: „(...) *spezieller Signifikanz und (...) subjektivem Empfinden von Entwurfsqualität*“ beschrieben.

Hagmüllers zusammengetragene Kollektion trachtet insofern keinesfalls danach, ein Archiv zu werden, vielmehr strebt die angeführte Beispielsammlung dem Ziel entgegen, neue Wege aufzuzeigen und allenfalls Mut zum Experiment Kleingartenhaus abseits der „Stange“ zu machen. Dennoch sei darauf hingewiesen, daß es nicht ausschließlich die Entwürfe einiger weniger Architekten sind, welche zu interessanten und eventuell wegweisenden Ergebnissen führen. Allzusehr neigt der gelernte Planer dazu, den „berufsimmanenten“ Perfektionsgedanken auch an das Kleingartenhaus zu stellen, an einen Typus, dessen Charakteristikum stets Improvisation zu sein schien (es sei in diesem Kontext noch einmal auf den Begriff der „Schrebergartenkreativität“ verwiesen). Abseits aller Kultur der Rezyklierung und Improvisation legen die bis zum heutigen Tage vorliegenden Entwürfe jedoch eine Latte vor, an welcher eine Orientierung auch seitens der Fertighausindustrie wünschenswert wäre. Die Häuser reagieren allesamt auf den speziellen Grundstückszuschnitt, öffnen sich in großzügiger Weise zum Garten hin und ermöglichen dem Bewohner trotz aller Beschränkungen in den Genuß innenräumlicher Qualitäten zu gelangen. Doch derlei Qualitäten haben ihren Preis, und so bleibt zweifelsohne für eine Vielzahl an Pächtern ein solches Objekt unleistbar. Nimmt jedoch die Aufwertung der Kleingartenanlagen im Sinne der Platz greifenden „*Eklw*“-Widmung weiterhin zu, so ist fortlaufend auch mit einem verstärkten finanziellen Engagement seitens der Pächter bzw. Eigentümer zu rechnen. Die Investitionen, welche zur Errichtung eines nun „permanenten“ Wohnsitzes

Allzusehr neigt der gelernte Planer dazu, den „berufsimmanenten“ Perfektionsgedanken auch an das Kleingartenhaus zu stellen.

Mit einer Zunahme an Anlagenumwidmungen, geht auch ein gesteigertes Bauengagement einher.

nötig werden, sind sicherlich um etliches jenseits der Millionengrenze anzusetzen. Ein Umstand, welcher abseits aller Selbstbaumentalität die Frage nach dem Fertighaushersteller oder dem Architekt/Baumeister aufkommen läßt.

Die folgenden Gespräche zeigen essentielle Aspekte einer, wie festgestellt wurde, bisher nur vereinzelt zu Stande gekommenen Allianz auf. Sie beleuchten das Betätigungsfeld der im Kleingarten tätig gewordenen Architekten, die diesbezüglichen Schwierigkeiten und nicht zu letzt das Potenzial, welches der Kleingarten als Experimentierfeld birgt. Es wurde hiezu einerseits ein allgemeiner Fragenkreis erarbeitet, welcher an alle drei Architekten gleichermaßen herangetragen wurde. Andererseits erhellen weiterführende Fragen zum einzelnen Objekt einen spezifischen Problemkreis, welcher vornehmlich durch die Konzeption des Entwurfes determiniert wird. Die Fragestellungen allgemeiner Natur sind im Anhang vollständig wiedergegeben. Die zusätzlich formulierten Fragen, welche sich auf die Spezifika des einzelnen Objektes beziehen, bilden in gekürzter Form den Einstieg zu den kommentiert wiedergegebenen Antworten der zum Gespräch geladenen Architekten.

Haus I / Improvisation und Kommunikation:

Zeigt die von Walter Grohe entworfene Baulichkeit, welche sich durch Kleinmaßstäblichkeit auszeichnet.



Die Planung eines Kleingartenhauses führt den Architekten in einen intensivierte Kontakt mit dem Bauherrn und gerät zu einem Stück abwechslungsreicher Betätigung.

Der im Fall von *Haus I* (Abbildung: Objekt Nr. 5) planerisch tätig gewordene Architekt sieht in der Thematik des Bauens im Kleingarten die explizite Chance eines vermehrten und intensivierten Kontaktes zum Bauherrn: Im Gegensatz zu den finanziell lukrativeren "Großprojekten", im Zuge deren Abwicklung sich der Architekt zumeist mit Nutzervertretern und "anonymen" Gremien auseinander zu setzen habe, sei es bei einem solchen Kleinstprojekt durchaus möglich, ja sogar nötig, intensive direkte Gespräche zu führen. Der Architekt erfahre auf diese Weise „ungeschönt“, welche Bedürfnisse und Beschränkungen (nicht zuletzt finanzieller Art) auf das künftige

Bauwerk einwirken. Darüber hinaus gerate der Planer in die Situation, einzelne Architekturentscheidungen vor einem konkreten Gegenüber erläutern und diskutieren zu müssen. Es entstehe insofern ein Dialog durch welchen zuweilen auch der Architekt hinzu zu lernen im Stande sei; Jedoch Entwerfen, so der Architekt, sei "Chefsache". Die Arbeit im Kleingarten könne somit für den Architekten zur willkommenen Abwechslung werden. Sie ließe sich auf diese Weise als „Steckenpferd“ verstehen, welches zwar verdienstorientiert betrachtet, ein keinesfalls ergiebiges Betätigungsfeld darstelle, jedoch mit einem Stück angenehmer und abwechslungsreicher Arbeit aufwarten könne.

Das Kleingartenhaus, kommt der Aufgabenstellung eines Ferienhauses nahe. Damit einhergehend stellt sich ein „Moment der Improvisation“ ein.

Einfache Geometrien lassen ein kostengünstiges Kleingartenhaus entstehen.

Das als „*Haus I*“ bezeichnete Objekt gelangte im Bereich der Kleingartenanlagen entlang der *Alten Donau* zur Aufstellung. Das Motto des Architekten, welches er seinen Bauherren mit auf den Weg gibt lautet: *ein Haus für sich zu bauen*. Denn allzu oft erlebe er es, daß man ein Haus für seine Freunde baue, respektive eines, mit dem man entsprechend Eindruck machen könne. Bezogen auf den Kleingarten gelte als Zielvorstellung ein "Ferienhaus" im ursprünglichen Sinne zu bauen, so berge das Moment der Improvisation ein signifikantes Potenzial an Charme. Mit einer bebauten Fläche von $32m^2$ ist das beschriebene Objekt zunächst in die Kategorie der temporär genutzten Bauten einzureihen, dennoch entschied man sich zu einer winterfesten Ausführung. *Haus I* wird insofern auch während der Übergangszeiten nutzbar. Die einfache Geometrie des Bauwerkes läßt damit ein durchaus kostengünstiges Objekt entstehen, welches im Erdgeschoß alle Funktionen des Aufenthaltes und im Obergeschoß einen Schlafrum, ein Duschbad und auch eine Galerie beherbergt. Die Außenhaut des Gebäudes versah der Planer mit einer horizontalen Schalung, zudem wurden zahlreiche den Baukörper zonierende und gliedernde Elemente an und beigefügt. So wurde einerseits die Stiege ins Obergeschoß der Außenfassade sichtbar vorgelagert, andererseits ein aufgelöst gestalteter Balkon, verschiebbare Lamellenwände und ein vorkragendes Dach dem simplen Baukörper beige stellt. Differenziert eingesetzte Farben und eine bewegte Fassadengestaltung lockern das Bauwerk zusätzlich auf. Um den im Innenraum angesiedelten Luftraum vermitteln zu können wurde ein *1:50 Modell*

gebaut, um das Haus in seinen volumsmäßigen Zusammenhängen erklärbar zu machen. Der Architekt attestiert einem solchen Modell, im Zuge des Gespräches, wesentlich zur Überzeugung von einer derartigen Maßnahme beitragen zu können.

In Summe betrachtet ist mit vorliegendem Projekt ein Objekt entstanden, welches trotz aller Kleinheit und Beschränkung im Stande ist, ein vollständiges Repertoire an architekturelevanten Themen durchzuspielen. Auf das spezifische Projekt bezogene Fragen verlagern sich demzufolge auf die geringe Bauzeit von nur vier Monaten. Darüber hinaus schien der geschaffene Luftraum innerhalb eines derartig kleinen Volumens und die ungewöhnliche Übereinstimmung zwischen Architektur und Gartengestaltung von Interesse.

Das kommentierte Ergebnis der Befragung:

Nachdem der Pachtgrund 1996 mitsamt einer älteren Hütte erworben werden konnte, wurde nach Besichtigung des Objektes eine Neuplanung ins Auge gefaßt. Zwar zog man den Erwerb eines Fertighauses vorerst in Betracht, entschied sich jedoch letztendlich gegen selbiges. Denn: die bloße Anhäufung von Surrogaten ließe ein optisches Erscheinungsbild entstehen, welches von Seiten der Bauherrschaft als inakzeptabel eingestuft wurde. Der Architekt betont: *„es sei ja bisher kaum eine andere Möglichkeit offenstanden, als den Baumeister zu engagieren oder auf ein Fertighaus zurückzugreifen“*. Dem Planer gerate es in diesem Kontext zum Vorteil, wenn er bereits über gebaute Ergebnisse in ähnlich gelagerten Bereichen verfüge. Sie würden als Argumentations- und Überzeugungsinstrumentarien von hohem Wert sein.

Dem Planer eines Kleingartenhauses gerät es zum Vorteil, wenn er bereits über gebaute, ergo vorzeigbare Beispiele verfügt.

Es gebe zwar zumeist konkrete Preisvorstellungen, dennoch sei es von Seiten des Bauherrn möglich, eigene Firmen einzubringen, sofern diese in der Lage wären, entsprechende Preise und Leistungen zu gewährleisten. Sollte dies nicht der Fall sein, würde der Architekt auf „ihm bekannte“ Firmen zurückgreifen. Für gewöhnlich eröffneten wohl Bekannte und Verwandte den Einstieg in das Bauen im Kleingarten. Großes Echo gebe es jedoch weiterführend auf die Broschüre [1] und die Ausstellung, welche darauf aufbau-

Details können baukastenähnlich vorgeplant werden. Im Zuge weiterer Beauftragungen kann solcher Art der Planungsaufwand minimiert werden.

end, die Ergebnisse noch einmal einer breiteren Öffentlichkeit präsentierte. Das anvisierte Ziel sei jedoch für den Architekten der Schritt ins *Internet*. Man wolle sich dabei in der „Nähe“ der Fertighausindustrie positionieren, und gleichzeitig die *Individualität* wahren. Trotzdem sei es keinesfalls eine Zielvorstellung dem Bauen im Kleingarten „hauptsächlich“ oder gar ausschließlich nach zu kommen, selbst dann nicht, wenn man die Details in einem Baukasten-ähnlichen System vorgefertigt habe und die Planung rascher und weniger kostenintensiv von Statten ginge. Auf den Begriff der „Architektur“, wie auch auf den des „Architekten“ reagiere man mit Vorsicht und Skepsis. Man zeige eine gewisse Scheu vor dem „Intellekt“ und fürchte nicht zuletzt die Wünsche und Vorstellungen des Architekten, insofern hielte der Baumeister sicherlich einige *Vorschußlorbeeren* in Händen. Käme man jedoch einmal zu einer Beauftragung, planerisch im Kleingarten tätig zu werden, hätte man es mit zahlreichen Erleichterungen im besonderen bezüglich der *Einreichung* zu tun. Da weder konkrete Grundrisse, noch Ansichten in den Einreichplan eingebracht werden müßten, sondern lediglich Außenmaße zu deklarieren wären, stünde dem Planer unter verringertem Arbeitsaufwand so manche Möglichkeit offen. Darüber hinaus könne am Tag der *Einreichung* auch mit der Errichtung des Bauwerkes begonnen werden. Eine der elementaren Überlegungen zur konkreten Konstruktion eines Gebäudes von geringer Kubatur, resp. Bebauungsfläche, ist die Reduktion der Wandstärke. Durch eine entsprechende Rücksichtnahme auf diesen Umstand, lassen sich auch auf kleinem Raum noch etliche Quadratmeter „rückgewinnen“. Im speziellen Fall greift der Planer auf eine ausgefachte Holzständerkonstruktion zurück. Die Ziegelausfachung mitsamt der vorgeetzten hinterlüfteten Schalung, erzeuge, so der Architekt, neben einer guten Dämmung ein günstiges Raumklima. Außerdem übernehme die Ausfachung auch die Aufgabe der statischen Stabilisierung. Die Materialkosten präsentierten sich darob auch relativ hoch. Der Architekt rechnet auf Grund letzter Schätzungen mit einem Preis von *zwei bis zweieinhalb Millionen* Schilling für ein Objekt in der anvisierten Größenordnung. Dies sei ein Preis, der einer „komfortablen“ Wohnung entspräche. Der Preis sei dann auch durch den Fertigteilgebrauch im Sinne eines Rückgriffes

Der Errichtungspreis für ein Kleingartenhaus läßt sich in etwa mit dem Kaufpreis einer komfortablen Eigentumswohnung gleichsetzen.c

Kleinmaßstäblichkeit, kann einem Kleingartenhaus zu erhöhter Akzeptanz verhelfen.

auf Industriemaße für Fenster und Türen nicht weiter zu senken. Sonderformate stellten deshalb kein Problem dar und würden überdies, sofern sie nicht gängige Herstellungsrichtlinien verließen, keines finanziellen Mehraufwandes bedürfen. Um die Kosten für den Bauherren dennoch senken zu können, wären entsprechende Eigenleistungen denkbar, so wäre ein „Finishing“ von Seiten der Bauherrschaft durchaus realistisch. Selbständig erledigt werden könnten sowohl die Bodenverlegung, die Wandverkleidung, als auch die Verfließungen und Malerarbeiten. Außerdem könnten die Architektenrabatte an den Bauherren weitergegeben werden. Das Bauen selbst wäre innerhalb der *Kleingartensaison* (Mai bis August) prinzipiell zu vermeiden, diese Beschränkung stelle allerdings auf Grund der ohnehin geringen Bauzeit kein Problem dar. Für nachfolgende Entwürfe gelte als Zielsetzung das Haus ab der Oberkante des Kellers in zehn Wochen aufstellen zu können. Hingegen würden die geringen Wegebreiten innerhalb der Anlagen konkrete Überlegungen hinsichtlich des An- und Abtransportes von größeren Elementen erfordern. So seien beispielsweise keine großen Betonfertigteile denkbar gewesen, selbst die Fertigteildecke habe man auf die Wegebreite abstimmen müssen. Der insofern ungewöhnlich komplizierte Transport zur Baustelle habe eine merkbliche Auswirkung auf den Preis gehabt. Es sei insofern anzuraten, diese Schwierigkeiten bereits in der Ausschreibung exakt festzuhalten, so daß zu einem späteren Zeitpunkt keine Nachforderungen seitens einzelner Firmen erwachsen. Kontakt zum Obmann habe der Architekt wegen der gestalterischen Richtlinien keinen gehabt. Anrainer und Nachbarn wären dem neuerrichteten Haus jedenfalls positiv gegenüber eingestellt .

Der Architekt sieht den Erfolg des Hauses nicht zu letzt in der Kleinmaßstäblichkeit, demzufolge im *Materialmix*, der sichtbaren *Schalung*, den Läden und der Pergola. So ist es auch nicht weiter verwunderlich, daß weitere Kleingartenhäuser bereits in Planung sind. Der Architekt verweist jedoch auf den Umstand, daß letztlich enorme Schwellenängste hinsichtlich der Kontaktnahme zum Zug kämen. Im gegenständlichen Fall werden erste Vorentwürfe vom Planer kostenfrei vorgenommen, denn nur so liefe der Bauherr nicht Gefahr, Unsummen für Planungen zu investieren ohne

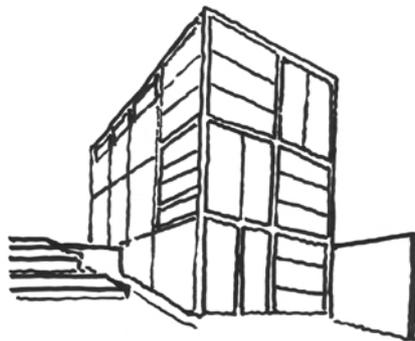
letztlich ein konkretes Ergebnis in Händen zu halten. Die Vorgehensweise beinhaltet hingegen für den Architekten die Gefahr zum finanziellen Debakel zu werden, im besonderen dann, wenn es zu keiner nachfolgenden Auftragserteilung käme. So betont der Architekt, daß die Tätigkeit im Kleingarten abgesehen von der kontextbezogenen Herausforderung sicher kein „Geschäft“ sei. Es wären jedoch Einsparungen in den Bereichen Arbeit und Honorar, beispielsweise im Zuge der Arbeit an einem zusehends anwachsenden Detailkatalog, denkbar. Eine Systematik des Wandaufbaues zu entwickeln, könnte in dieser Hinsicht dazu beitragen, die Beschäftigung mit dem konkreten Entwurf intensivieren zu können. Was die eigenen Erfahrungen mit dem Bauen im Kleingarten anbelangt, kommt man zu dem Schluß, daß keine weiterführenden Kubatur- oder Grundflächenveränderungen innerhalb der Widmungsrichtlinien Platz greifen sollten. Befragt auf die konkurrenzierenden Angebote von Seiten der Fertigteilhausesindustrie nimmt man den Standpunkt ein, selbige würden zu allererst Klischées (Wintergarten und ähnliche) befriedigen und darüber hinaus auf Grund der billigen Herstellungsweise ein problematisches Raumklima aufweisen.

Fazit:

Abseits aller Klischées entstand im speziellen Fall eine Baulichkeit, welche in präziser Form auf den Kontext reagiert. Durch die Schaffung eines zusätzlichen Fahrradabstellraumes wird der Gartenraum zoniert und abgegrenzt. Es entwickelt sich ein Dialog zwischen den zwei Baukörpern, welcher *Haus I* größer erscheinen läßt, als es tatsächlich ist. Die beiden Baukörper verleihen dem Baumbestand einen adäquaten Rahmen, mehr noch, sie finden zur eigenen Positionierung im grünen Gefüge. Das Objekt führt somit nachhaltig vor Augen, daß ein derartiges Kleingartenhaus nicht achtlos auf der Parzelle abgestellt werden muß. Es verwundert nicht weiter, daß der Architekt auch Teile der Gartengestaltung übernahm, um die angestrebte Integration von Haus und Garten konsequent zu Ende führen zu können.

Haus II / Der „Maßanzug“ als Serienprototyp:

Zeigt die von *Georg Marterer* entwickelte Baulichkeit, welche sich als eine in den Hang geschobene „Box“ präsentiert und solcher Art ein drittes Geschöß „gewinnt“.



Der Planer des als „*Haus II*“ titulierten Bauwerkes (*Abbildung: Objekt Nr. 4*) betrachtet die Arbeit im Widmungsgebiet Kleingarten als ansatzweise „missionarische“ Tätigkeit. Er ist sich der Randbedingungen und auch der Vorbehalte gegen eine zeitgenössische Architektursprache bewußt. Er billigt dabei seinem durchwegs provokanten Entwurf jedoch die Fähigkeit zu, Überzeugungsarbeit leisten zu können. Zweifellos gehe es, so der Architekt, nicht zu letzt darum, den Bauherrn wie auch das Umfeld im Sinne seines durchaus spezifischen Architekturansatzes zu erziehen. Der sich dabei einstellende Widerstand ist dem Interview in eindeutiger Weise zu entnehmen.

Haus II ist zur Widmungskategorie „*Eklw*“ zu zählen und wartet mit einer überbauten Fläche von etwa $50m^2$ auf. Der Entwurf orientiert sich nachhaltig an konstruktions- und baubedingten Aspekten. Sie gewährleisten einen maximal nutz- und gestaltbaren Innenraum, dessen großflächige Öffnungen wirkungsvoll die umgebende Landschaft in das Haus einzubeziehen wissen. Durch geschickte Ausnutzung der baulichen Richtlinien werden in der bestehenden Hangsituation drei volle Geschöße realisiert. Das äußere Erscheinungsbild gleicht dem einer in den Hang geschobenen Kiste. Die Fassadenflächen präsentieren sich teils verglast, teils in Gestalt dunkler Holzpaneele. Der modulare Aufbau der Fassaden läßt darauf rückschließen, daß es sich de facto um eine bauliche Struktur handelt, welche als System zum Einsatz gelangen könnte. So gibt der Planer auch zu bedenken, daß es sich bei dem hier vorgestellten Objekt um den Auftakt zu einer „weitreichenderen Sache“ handle. *Es gehe in weiteren Schritten um die Entwicklung eines „Baukastens“, innerhalb dessen der Bauherr auswählen und in ge-*

wissen Bereichen selbst zum Gestalter werden könne. Auch der Bauherr gibt zu bedenken, daß seine Vorstellungen vom Bauen, resp. der Architektur im Zuge des Entwurfsprozesses einer Wandlung unterlegen waren. *Der Zugang zu einer Architektur im Sinne einer modularen veränderlichen Struktur mit einem über die Maßen als bekannt voraussetzbaren Einsatz von Glas verlange nach einer Akzeptanz und einem Verständnis, welches erst im Laufe der Zeit durch Aneignung und Gespräche entstehen könne.* Das Haus verfügt im Mittelgeschoß über einen Wohn-Ess-Bereich. Im Obergeschoß wurden zwei Schlafräume und ein Bad untergebracht. Sämtliche Wände sind demontabel, es besteht insofern die Option zu nachfolgender Veränderung. Dem Konzept folgend wurden die technischen Anschlüsse in die als „Basis“ dienende eingespannten Stützmauer eingebracht. Der Entwurf und das gebaute Ergebnis wurden mehrfach in unterschiedlichen Medien einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Die projektspezifischen Fragen orientieren sich demnach an den Aspekten der Vorfertigung, der Kostenverteilung und den Reaktionen der Anrainer und Passanten.

Das kommentierte Ergebnis der Befragung:

Im Falle des *Hauses II* wurde zu keinem Zeitpunkt die Erwerbung, resp. Errichtung, eines Fertighauses in Erwägung gezogen, jedoch wurde von Anfang an ein klarer Kostenrahmen abgesteckt. Der Architekt setzt bei vorliegendem Entwurf auf die Anziehungskraft des Gebäudes. Er betont den Umstand, daß derartige Gebäude durchaus in der Lage sind, für sich selbst zu sprechen. Befragt zu den Begrifflichkeiten „Architektur“ bzw. „Architekt“ stellt der Planer für sich fest, daß ersterer Begriff im Kleingarten faktisch nicht existiere. Der Baumeister habe jedoch nicht nur aus diesem Grunde einen enormen Vorteil dem Architekten gegenüber. Denn er (der Baumeister) erfülle schließlich im Bedarfsfall auch unreflektiert die vom Bauherrn ausgesprochenen Wünsche. Auch im vorliegenden Fall verweist der Planer auf die minimierten geforderten Planleistungen bezüglich der Einreichung. Zudem betont er den Umstand des Wegfalls diverser Beschauten, was dem tätig werdenden Planer ein gewisses Maß an Freiheit im Sinne eines Experimentierens ermögliche. Im speziellen wird auf die Option

Das Bauen im Kleingarten gestattet aufgrund der herabgeminderten Vorschriften und Reglements ein bau und planungsbezogenes Experimentieren.

zur Abkehr von normierten Treppensteigungsverhältnissen verwiesen. Von Seiten des Planers wird festgehalten, daß die weitaus größten Kostenanteile im Bereich der *Haus-technik* zu finden seien, beim vorliegenden Entwurf beliefen sich die Kosten selbiger immerhin auf 400.000S. Etwa 40% der Gesamtkosten entfielen im speziellen Fall auf die Montage. Die Fensterteile entstammen einem bewährten Wintergartensystem. Mit noch günstigeren Teilen zu arbeiten, hieße, so der Architekt, auf Restposten zurückzugreifen, was jedoch ein eigenes Konzept einfordere. Bezogen auf die reglementierten Bauzeiten, konnten die Arbeiten mit erheblicher Lärmentwicklung an lediglich einem Tag (außerhalb der Saison) absolviert werden. Innenausbauarbeiten wurden hingegen während der Saison durchgeführt. Darüber hinaus gibt der Planer zu bedenken, daß es die *Trockenausbauweise*, wie sie im vorliegenden Fall realisiert wurde, auch gestattet, während der Wintermonate zu bauen. Die schmalen Erschließungswege führten im speziellen Fall dazu, daß es dem Lieferbetonwagen nicht möglich war, bis zur Baustelle zufahren zu können. In Folge dessen konnten Bestandteile nur mittels eines Klein-LKW's zur Baustelle transportiert werden. Zwar gebe es eine „Spezialtransport“-Erlaubnis, doch letztlich verursachen die Sonderkonditionen erhebliche Mehrkosten. Insbesondere die realisierten drei Geschoße und die daraus resultierende Glasfassade riefen zahlreiche Irritationen und Widerstände hervor, doch wäre man, sobald man das Haus betreten habe, von der Aussicht überwältigt gewesen. Auf Folgeaufträge befragt, wurde angegeben, für eine Einreichplanung beauftragt worden zu sein, darüber hinaus arbeite man daran, das entwickelte System zu perfektionieren.

Fazit:

Für die eventuell nachfolgenden „*Haus II*“- Variationen wird darauf abgezielt, nicht mehr als ein halbes Jahr in Summe veranschlagen zu müssen, die bauliche Struktur sollte dabei in zwei Wochen zur Aufstellung gebracht werden können. Die Bekanntschaft zur Bauherrschaft habe zwar von Anfang an bereits bestanden, man erwähnt jedoch mit Stolz, daß diese auch nach der Errichtung des Hauses noch bestehe. Wie im vorangehend beschriebenen Fall betreibt auch der hier tätig gewordene Planer die Herausfor-

derung zum Planen im Widmungsgebiet Kleingarten als eine Art „Hobby“. Es bleibt abzuwarten, in welcher Vielzahl die angestrebte „Baukasten“-Serie Platz greifen wird.

Haus III / Das Fertigteilhaus der anderen Art:

Veranschaulicht das von *Martin Kiener* entwickelte Haus, welches in Zusammenarbeit mit einem Fertigteilhersteller entstand.



Der zur Errichtung gebrachte Entwurf (*Abbildung: Objekt Nr. 2*) für ein $50m^2$ Haus sollte es zwei bis drei Personen ermöglichen, den Kleingarten ganzjährig bewohnen zu können. Vorerst als Wochenend- und Ferienhaus genutzt, könnte es zu einem späteren Zeitpunkt einer Person als ganzjähriger Wohnsitz dienlich werden. Der preisliche Rahmen der ersten Ausbaustufe (also jener der Wochenend- und Feriennutzung) wurde mit *1,2 Mio. S* festgelegt. Es handelt sich bei *Haus III* um einen einfachen prismatischen Grundkörper, welcher von einem stark geneigten Pultdach bedeckt wird. Über einem *Dichtbetonkeller* erhebt sich ein in Ständerbauweise errichtetes Holzhaus. Innen trocken ausgebaut, wurde die Außenhaut des Hauses mit einer weiß lasierten senkrechten Fichtenschalung verkleidet. Wie auch in den vorangegangenen Beispielen wurde der Wohn-Ess- und Kochbereich im Erdgeschoß situiert. Im Obergeschoß wurde eine Sanitärzelle, ein Abstellraum und der Schlafbereich untergebracht. Ein Luftraum verbindet die beiden Elemente und macht die vertikale Dimension spürbar. Das in Zusammenarbeit mit einem Fertighaushersteller entstandene Objekt, macht sich die Vorteile einer seriellen Vorfertigung einzelner Teile und damit eines entsprechend bewährten Systemes zu Nutze.

Individuell entstandene Entwürfe lassen sich mit Fertighausssystemen kostengünstig verwirklichen

So verwundert es nicht, daß der Architekt ohne zu zögern von einem „Fertigteilhaus“ spricht. Der tätig gewordene Planer, der schon auf eine Reihe von gemeinsamen Projekten mit Fertigteilfirmen zurückblicken kann, sieht in dieser Allianz eine konkrete Möglichkeit zum Bauen im Kleingarten unter derart restriktiven finanziellen Beschränkun-

gen. Dennoch muß die überaus spezifische Genese des Projektes hervorgehoben werden. Für gewöhnlich (innerhalb des Fertigbauwesens) wird ein System auf Basis diversester (Sonder-) Wünsche adaptiert, im speziellen Fall jedoch, erwies sich eine andere Chronologie als ebenso zielführend. Erst nachdem die Entwicklung des Konzeptes abgeschlossen war, begab man sich auf die Suche nach den Möglichkeiten einer Realisierung. Der Fertigteilproduzent gestattete es, den individuell entstandenen Entwurf zum vorgesehenen Preis verwirklichen zu können. Auf das spezifische Objekt bezogen, scheinen sich Fragen bezüglich des Luftraumes und seiner Geschichte anzubieten. Darüber hinaus sind Fragen zu den restriktiven finanziellen Rahmenbedingungen und deren Auswirkungen in der Lage ein individuell geplantes „Fertigteilhaus“ näher zu beleuchten.

Das kommentierte Ergebnis der Befragung:

Haus III ist lediglich hinsichtlich seiner Bauteilelementik als Fertigteilhaus zu betrachten, denn die Abmessungen wurden nicht in Abstimmung mit einem bestehenden oder vorhandenen System entwickelt. Diese „neue“ Allianz ist für den planerisch tätig gewordenen Architekten mehr als legitim. Er sieht darin eine erheblich produktivere Verbindung, als beispielsweise in der Entwicklungsarbeit rund um exklusive „Designerfertighäuser“, deren Zweck er einzig in einer entsprechenden Prestigebildung dingfest macht. Propagiert wird demnach umso mehr der Ansatz, den Architekten als Planungsberater hinzuzuziehen. Der Architekt würde somit zum Mittler zwischen Bauherrn und Hersteller, resp. Errichter. Was den konkreten Fall anbelangt, so hätten sich sowohl von Passantenseite als auch durch die Publikation, resp. die Ausstellung, weiterführende Kontakte ergeben, welche Folgeaufträge nach sich zu ziehen im Stande seien. Dennoch sei der Begriff der „Architektur“ im Kleingarten durchwegs negativ besetzt. Der befragte Architekt räumt jedoch ein, daß die abwehrende Haltung der Architektur gegenüber durchaus *generationenabhängig* sei. So ist die Schwellenangst für jüngere Bauherrn bei weitem nicht so groß, wie noch für eine ältere Generation. Was die Einreichung der spezifischen Baulichkeit anbelangt, so sei diese problemlos von statten gegangen. Trotzdem wären, so der Planer, Vorbesprechungen in jedem Falle gut. Die erste

Kontaktnahme mit der Behörde sollte tunlichst nicht erst erfolgen, wenn es um die Genehmigung ginge. Eine preisliche Differenzierung sei im vorliegenden Fall schwierig, es muß jedoch davon ausgegangen werden, daß die Arbeitsleistung vermutlich mehr als 50% der Bausumme ausmache. Die Türen und Fenster seien Anfertigungen nach eigenen Maßen, was allerdings die Preiserstellung nicht verändere. Gebaut werden könne in den Monaten außerhalb der Saison. Die Monate *September*, *November* und *Jänner* böten sich dafür in besonderem Maße an. Zwar war im vorliegenden Fall der Zufahrtsweg LKW-tauglich, jedoch würden parkende Autos eine nicht unwesentliche Problemstellung verursachen. Es stehe jedoch zweifellos fest, daß die komplizierte Anlieferung eine 15 bis 20% -ige Verteuerung der Kosten nach sich ziehe. Ein derartiger Aufwand ergebe sich daraus, daß eine Vielzahl der Elemente einzeln herbeigeholt werden müßte, da die Straßen zuweilen nicht für Schwerlasten bestimmt seien. Würde der Zufahrtsweg im Zuge des Baufortschrittes ruiniert, wäre mit einem erheblichen Reparaturaufwand zu rechnen. Darüber hinaus ergeht vom Planer die Forderung, derlei Zufahrtswege nicht unter einer Breite von 3,0 Metern auszuführen. Auch die Anlage der Kanalisation, der Stromzufuhr, wie auch der Wasserzu- und -ableitung sei im angesprochenen Fall durchaus nicht als ökonomisch zu betrachten gewesen. Diesbezügliche Änderungen wären demzufolge bereits im Zuge der Anlagenplanung zu überdenken. Die Genehmigung der Baugestalt resp. ihrer Einbettung in die Anlage sei von Seiten der Bauherrschaft eingeholt worden. Es gab zum Baukörper dabei jedoch keine wie auch immer gearteten Restriktionen. Die Reaktionen der Passanten und Anrainer seien durchaus unterschiedlicher Natur gewesen. Allerdings attestierte man dem Bauwerk eine gewisse „Barackenartigkeit“, welche von Seiten des Planers auf die sichtbar belassene Schalung zurückgeführt wurde. Zweifellos, so der Architekt, ließe sich ein nicht unbeträchtliches Maß an Planungsaufwand einsparen, wäre man in der Lage, die Details zu einem gewissen Teil vor zu konzipieren. Es ließen sich in Folge Kosten ansatzweise senken, wirklich günstig und effizient könne jedoch nur bei einer Mehrfachproduktion gearbeitet werden. Einen relativen „Luxus“ auf derartig kleiner Bebauungsfläche stellt der realisierte Luftraum dar. Der Architekt be-

Erschließungswege unter 3,0m Breite ziehen im Zuge der Baudurchführung erhöhte Baukosten nach sich.

kennt, daß die Durchsetzung desselben durchaus keine „Kleinigkeit“ war. Zwar hätte der Planer vorzugsweise ein Modell gefertigt, das Unterfangen erwies sich jedoch als unfinanzierbar. Auch der Vorschlag, den Bauherrn das Modell ausführen zu lassen, schlug letztlich fehl. Obgleich die Möglichkeit bestünde auf eine computergestützte Visualisierung zurückzugreifen, wurde kein Gebrauch von dieser Option gemacht - denn noch immer, so der Architekt, müsse die Verständlichkeit derartiger Darstellungen kritisch betrachtet werden.

Fazit:

Es wurde innerhalb eines äußerst beschränkten Budgetrahmens ein Objekt realisiert, welches sich die Vorteile der Fertigteilindustrie zu nutze macht, ohne dabei auf eine individuelle, auf das konkrete Grundstück bezogene, Lösung verzichten zu müssen. *Haus III* führt sichtbar vor Augen, daß Architektur nicht unbedingt ein Luxus sein muß, welcher im Kleingarten ohnehin nicht leistbar sei.

Resumée: Zusammenfassend gesehen, geht aus den drei Gesprächen hervor, daß die gewährten Erleichterungen hinsichtlich der *Einreichung* von Kleingartenhäusern einerseits durchwegs willkommen waren und andererseits ein gewisses Maß an Freiheit hinsichtlich „baulicher Experimente“ zulassen. Finanziell betrachtet ist das Planen und Bauen im Kleingarten dennoch keinesfalls als lohnendes Geschäft zu betrachten. Dies trifft im speziellen dann zu, wenn *Vorentwürfe*, welche kostenfrei gefertigt wurden, in keinen nachfolgenden Auftrag mündeten. Um dem Risiko bzw. dem vorprogrammierten finanziellen Verlust vorzubeugen, scheint einzig die Rationalisierung einzelner Planungsstufen, beispielsweise im Sinne einer Detailsystematik, oder aber der Schritt in die Mehrfachproduktion einzelner Typen einen Ausweg zu bieten. Andernfalls sind die geringfügigen Verdienste wohl kaum zu relativieren. Finanziellen Beschränkungen kann im Gegenzug durch die Weitergabe der *Architektenrabatte* bzw. durch ein *Finishing* im Zuge des Selbstbaus in sinnvoller Weise entgegengekommen werden. Bezüglich einer konkreten Planung baulicher Einheiten im Widmungsgebiet „Kleingarten“ sollte zweifelsfrei bedacht werden, daß ein erhöhtes Maß an Aufmerksamkeit auf die

Finanzielle Erleichterungen auf Seiten des Bauherrn können sowohl durch Ziviltechnikerförderungen, weitergegebene Architektenrabatte als auch ein *Finishing* im Zuge des Selbstbaus erwirkt werden.

Wandkonstruktion resp. ihre *Stärke* zu richten ist, da geringfügige Veränderungen bereits in erheblichem Maße Auswirkung auf die Nutzfläche zeigen. Die Gespräche brachten darüber hinaus ans Tageslicht, daß das Bauen im Kleingarten unter besonderen Berücksichtigungen zu betrachten ist. So ist der Akt des Bauens prinzipiell außerhalb der Kleingartensaison anzusetzen. Innenausbauten oder Arbeiten, welche nicht zu einer signifikanten Störung der Anrainer führen, können jedoch im Bedarfsfall auch während der Saison durchgeführt werden. Darüber hinaus sind bei Zeiten Überlegungen hinsichtlich der Zufahrt und des Transportes zur Baustelle anzustellen, da es sonst zu unerwarteten und erheblichen Verteuerung kommen kann. Vorzugsweise werden die vorauszusehenden Komplikationen auch in der Ausschreibung festgehalten, um Nachforderungen rechtzeitig vorbeugen zu können.

Da eine entsprechende Akzeptanz hinsichtlich zeitgenössischer Architektur als „nicht gegeben“ zu deklarieren ist, sind Schwierigkeiten für jenen Planer, der sich einer zeitgenössischen Formensprache bedient, wohl vorprogrammiert. Es konnte jedoch festgestellt werden, daß *Kleinmaßstäblichkeit* im vorliegenden Kontext von Seiten eines breiten Umfeldes befürwortet wird. Die gezielte Gliederung des Baukörpers und die Auflösung allzu einfacher Grundgeometrien wurde mehrfach positiv bewertet. Sollte es im Zuge der Auseinandersetzung mit der Vereinsleitung dennoch zu Unstimmigkeiten hinsichtlich der architektonischen Gestaltung kommen, ist in jedem Fall das Gespräch mit der zuständigen *Magistratsabteilung* zu suchen.

9.4 Projektierte Architekturbeispiele in einer Analyse

Im Rahmen einer Halbjahresentwurfslehrveranstaltung wurden zunächst über 40 Entwürfe für das Widmungsgebiet Kleingarten entwickelt. Davon gelangten 19 Entwürfe - vornehmlich durch das Mittel der Modellfotografie aufgearbeitet – in eine engere Wahl welche das jeweilige Projekt als Bestandteil einer komplexen Befragung auswies. Es wurde mit der getroffenen Auswahl der Versuch angestellt, eine breitest mögliche Vielfalt an Entwürfen zum Thema des Kleingartenhauses mit denkbar hoher gestalterischer wie funktioneller Qualität zu erlangen. Die nachfolgenden Kurzbeschreibungen charakterisieren die einzelnen Ansätze.



Projekt A (Nr.35)

Der Entwurf sieht eine Kubaturenauflösung in zwei containerähnliche zueinander parallel gestellte Einheiten vor. Ein verglaster Durchgang gestattet die funktionale Anbindung läßt jedoch die Charakteristik zweier voneinander getrennter Körper weitgehend unangetastet. Raumhohe Glasflächen umkleiden den offen gehaltenen Wohn-Essbereich und ermöglichen einen klaren Bezug zum Außenraum. Der zweite, weitgehend verschlossen gehaltene Kubus dient dem Schlafen, wie auch zugehörigen Sanitärfunktionen.



Projekt B (Nr.37)

In zwei Kuben aufgesplittet, erweist sich der Entwurf als vertikale Stapelung. Die beiden hölzernen Einheiten orientieren sich an der Möglichkeit zum Transport per LKW. Zu ebener Erde werden Sanitärzelle und Kochstelle positio-

niert. Zur Grundstückserschließung hin, präsentiert sich die aufgesetzte Einheit geschlossen und wird damit der Funktion eines Ruheraumes gerecht. Die Terrasse mitsamt ihrem vorgelagerten Sonnenschutz vermittelt zwischen den einfach geschnittenen Körpern und dem umgebenden Grünraum.



Projekt C (Nr.7)

Primär interne Funktionsabläufe bestimmen den Entwurf für das zur ganzjährigen Nutzung vorgesehene Kleingartenhaus. Das massiv durchgebildete Erdgeschoß vermittelt darüber hinaus Sicherheit. Eine leichtgewichtige Stahl-Kunststoffpaneelkonstruktion bekrönt die bauliche Struktur und fordert die Kommunikation mit dem näheren Umfeld ein. Zusätzlichen Freiraum offeriert die Dachterrasse. Im Zuge der Dimensionierung der Einzelteile standen vor allem gängige Wegebreiten, wie auch ein etwaiger manueller Transport als auch eine einfach handzuhabende Montage im Vordergrund.



Projekt D (Nr.33)

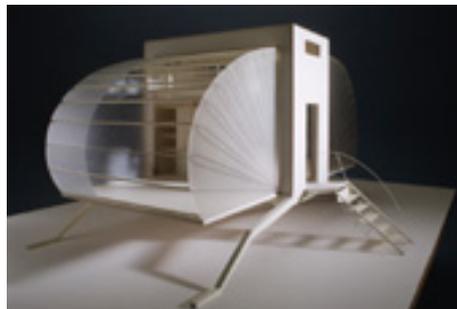
Veränderlichkeit hinsichtlich Gestalt und Größe des mobilen Kleingartenhauses dominieren den Entwurfsansatz. Die eigens entwickelte Forderung nach uneingeschränkter Nutzung selbst im minimierten, also transportfähigem Zustand bestimmen letztlich die formulierte Gestalt. Um die Kosten weitestgehend zu reduzieren, optierte man für den Einsatz von Systembauteilen. Die seitlich angeordneten kreisrunden

Lichteinlässe verleihen der ansatzweise pragmatischen Gestalt ihr Spezifikum.



Projekt E (Nr.2)

Der Entwurf versteht sich als Minimalhaus in einer Dimension von sechs auf zweieinhalb Metern. Die beiden Längswände lassen in geöffnetem Zustand ein Optimum an Licht ein und begünstigen die räumliche Verbindung mit dem umgebenden Grünraum. Verfahrbare Plankenelemente bieten im geschlossenen Zustand ein Maximum an Sicherheit, im Zustand der Öffnung leisten sie ihren Dienst als Terrassenbodenkonstruktion. Das Mobiliar bestehend aus Schlaf-, Koch- und Essfaszilität wie auch die Sanitärinstrumentierung reagieren auf die reduzierte Baukubatur mit der Option auf Vergrößerung durch diverse Dreh-, Klapp- und Schiebemechanismen.



Projekt F (Nr.26)

Ein zentraler Kern bestehend aus einer über zwei Ebenen verteilten Sanitär-, Koch- und Schlafeinrichtung bildet den Ausgangspunkt einer Baukörpermutation, die ihren gestalterischen Ansatz im Reich der Tier- und Pflanzenwelt sucht. Im Laufe der Sommermonate bestimmt eine ausfahrbare transparente Membran das Leben im Grünen. Der einfache Transport im Form einer gänzlich verschlossenen Containereinheit steht der Verwandlung im Zyklus der Jahreszeiten gegenüber.



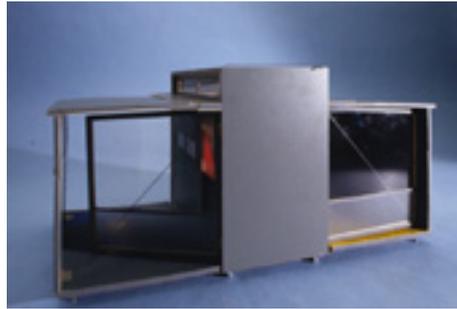
Projekt G (Nr.16)

Der Entwurf wird geprägt durch die Differenzierung zwischen einem internen Funktionsblock aus konstruktiv eingesetztem Sperrholz und einer davon losgelösten Außenhülle in einer Alu-Sandwich-Konstruktion. Etwa ein Drittel der gekrümmten Außenhaut läßt sich vertikal verfahren und infolgedessen einen nahezu nahtlosen Übergang zwischen dem Innen und dem Außen zu. Der modulare Aufbau der einzelnen Elemente läßt eine Typenauswahl zwischen 17, 35 und 52m² bebauter Grundfläche zu.



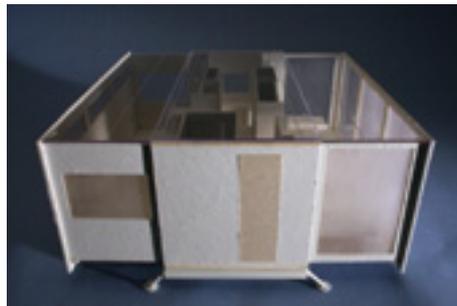
Projekt H (Nr.9)

Das Innere des Kleingartenhauses auf Wunsch in direkter Weise mit dem Außenraum zu verbinden, gilt als Zielsetzung des Entwurfes. Großformatige Wandelemente werden dem Entwurfsgedanken zu Folge in ihrer Gesamtheit seitlich verfahren. Die Gebäudekonfiguration selbst versteht sich als Addition einzelner weitgehend vorgefertigter Elemente, die sich sowohl gestalterisch als auch konstruktiv voneinander unterscheiden. Ihre letztliche Zusammenfügung sorgt für eine differenzierte Baukörper- und Fassadendurchbildung.



Projekt I (Nr.28)

Der Entwurf zu vorliegendem $36m^2$ Kleingartenhaus entspringt einerseits den Anforderungen einer winterfesten Behausung und andererseits dem Umstand der Mobilität - nicht zu letzt im Sinne der bestehenden Verkehrsordnung. Via Tieflader und Kranhubvorrichtung kann die bauliche Einheit im Bedarfsfall repositioniert werden. Bodenplatten, Seitenwände und Decken werden im Zuge des Transportes partiell hydraulisch eingefahren. Die notwendigen Konstruktionselemente greifen dem Umstand der Mobilität zu Folge auf Leichtbaumaterialien wie Aluminium, Kunststoff und Kunstharzoberflächen zurück.



Projekt J (Nr.31)

Der Transport via Straße bildet den Ausgangspunkt der Überlegungen zu vorliegendem Entwurf. Öffnungs- und Aufweitungsmechanismen stehen insofern im Mittelpunkt des Entwurfsinteresses. Sitz-, Ess-, Arbeits- wie auch Schlaf-faszilitäten werden auf technisch einfache Weise aus Wand- und Schrankelementen hervorgeklappt. Der zur Verfügung stehende Raum wird unter zu Hilfenahme dieser Maßnahmen den geringen Abmessungen zum trotz auf maximale Weise genutzt. Die entscheidende Vergrößerung des Fußbodens und der Dachflächen wird mittels eines hydraulisch unterstützten Faltvorganges realisiert.



Projekt K (Nr.27)

Der Entwurf zu der verschließbaren Kleingartenhauseinheit, geht vom Grundgedanken aus, eine denkbar kompakte und verschlossene Einheit mittels einer Reihe an Zahnstangen vertikal zu verlagern und damit einer räumlichen Erweiterung zuzuführen. Das auf diese Weise gewonnene Obergeschoß birgt die notwendigen Schlafstätten. Im verschlossenen Zustand leistet die „zweite Haut“ nachhaltigen Schutz vor Einbruch. Das Mobiliar folgt dem erörterten Leitgedanken und operiert mit den Möglichkeiten der Verwandlung im Dienste der Öffnung und Schließung um den zur Verfügung stehenden Raum bedarfsweise frei zu halten.



Projekt L (Nr.21)

Das Thema Kleingartenhaus wird in vorliegendem Entwurf in Form einer Anhängereinheit interpretiert, welche mittels technischer Hilfsmittel geöffnet und sodann als gleichsam bewohnbarer Schrank genutzt wird. Die vertikale Stapelung und Schichtung läßt dabei ein Optimum an Raumausnutzung zu Tage treten. Die anfallenden Dachflächen werden im Sinne „mobiler“ Beete und Grünflächen funktionalisiert. Dank der räumlichen Überlegungen finden auch scheinbare „Luxus“-Ausstattungen Eingang in die rollende Baulichkeit: Durch seitliches Verfahren der Schlaf- und Liegeflächen wird beispielsweise der hausinterne Pool freigelegt.



Projekt M (Nr.1)

Den Ausgangspunkt der Überlegungen zu vorliegendem Entwurf bildet das Konstruktionssystem, welches sich eines einfachen Rahmensystems aus Stützen und Trägern bedient. Tafelelemente sorgen für die statisch notwendige Auskreuzung. Das geringe Gewicht, welches die Konstruktionsform und die damit einher gehende Materialwahl bedingt, garantiert sowohl einen denkbar einfachen Auf- als auch Abbau. Die Geschlossenheit der Baulichkeit bezogen auf die Eingangszone und die Parzellenerschließung, wird im Zuge der räumlichen Weiterführung nach und nach von zunehmender Offenheit abgelöst. Der Essbereich geht schließlich beinahe nahtlos in den Gartenraum über und läßt an eine In- wie auch und Outdoor-Nutzung im Bereich der Terrasse denken.



Projekt N (Nr.38)

Der Entwurf zu vorliegendem Kleingartenhaus verfolgt den Gedanken einer Aufspaltung der einzelnen Räume in eine Folge gekoppelter Baukörper. Die geringfügige vertikale Verschiebung bei gleichzeitiger seitlicher Versetzung läßt das Haus zur gestaffelt erscheinenden Rückwand für das Leben im Garten werden. Das Verständnis um die Offenheit eines derartigen Wohnens im Grünen drückt sich nicht zuletzt in der konstruktiven und visuellen Leichtigkeit der gesamten Baulichkeit aus.

**Projekt O (Nr.3)**

Der Transport der baulichen Struktur auf einer LKW-Ladefläche bildet den Ausgangspunkt für den vorliegenden Entwurf. Das aus der Dimension der Ladefläche resultierende Basisgebäude wird im Moment der Aufstellung um einen Koch-Essbereich und einen Schlafbereich erweitert. Die hierzu notwendige Verwandlung erfolgt auf Basis denkbar einfach gehaltener Details um das Gebäude möglichst kostengünstig realisieren zu können. In diesem Sinne greift der Entwurf auf eine gedämmte Holzständerkonstruktion zurück.

**Projekt P (Nr.29)**

Die Trennung von Dach und Wand sowohl in konstruktiver als auch in gestalterischer Hinsicht bildet den Ausgangspunkt zu vorliegendem Entwurf. Selbige gestattet es, ein kompaktes Volumen mittels Falt- und Klapptechniken derart zu erweitern, daß ein Wohn- als auch ein Schlafräum zu beiden Seiten der Koch- und Sanitärzelle entwickelt werden. Darüber hinaus gestattet die konzeptuelle Trennung von Dach und Wand eine weitgehend großflächige Öffnung der Wandteile, was den thematischen Bezug zum Außenraum offensichtlich macht.



Projekt Q (Nr.4)

Die Raumkubatur wird bei vorliegendem Projekt auf zwei einzeln artikulierte Gebäudeteile aufgesplittet. Eine unterschiedliche Höhenentwicklung, wie auch eine Differenzierung hinsichtlich der Außenhaut trägt dazu in nachhaltiger Weise bei. Der verbindende Eingangsbauteil gestattet, trotz eines ungewöhnlichen Projektansatzes die Wahrung der notwendigen Funktionalität. Aus der Problemstellung entwickelt sich ein Kleingartenhaus, das den Gartenraum in das bauliche Gefüge gezielt miteinbezieht.



Projekt R (Nr.14)

Der schlanke schiffsähnlich geschnittene Baukörper zeichnet sich zum einen durch einen großzügigen Bezug zum Grünraum und andererseits durch eine konstruktive Differenzierung zwischen dem tragenden Unterteil und dem darüber aufgelagerten Schlafbereich aus. Die Sonnenterrasse läßt darüber hinaus Assoziationen an ein Schiffsdeck zu und läßt den schlanken transportfähigen Baukörper als fremdartigen Solitär erscheinen, dessen Artikulation nicht zuletzt auch den Aufstellungsort zu determinieren weiß.



Projekt S (Nr.39)

Die entwickelte Einheit versteht sich gleichsam als Kerneinheit einer bewohnbaren Bausteinlandschaft. Ein modulares System garantiert in diesem Kontext den kostengünstigen Rahmen, welcher ein mitbestimmbares Wohnen und Bauen im Kleingarten gestatten, wie auch provozieren soll. Das sichtbar belassene Rahmenwerk erlaubt neben der Vorrichtung entsprechender Sonnenschutzvorrichtungen auch die Einbringung unterschiedlichster Verkleidungspaneele und die Montage innerer Trennwände. Das heterogene Erscheinungsbild erhält das System letztlich durch die konkrete Nutzung wie auch die Adaptierung hinsichtlich der Vorstellungen jedes einzelnen Bewohners.

Die Sammlung der vorgelegten studentischen Entwürfe ist als eine Ergänzung zu den bis dato bereits entwickelten Möglichkeiten über das Wohnen im Kleingarten zu verstehen. Erstmals liegt damit neben den wenigen gebauten Beispielen auch eine beachtliche Anzahl projektierter Entwürfe zur Begutachtung vor, welche eine umfassende Evaluierung über das Akzeptanzverhalten hinsichtlich der gestalterischen Durchbildung derartiger Baulichkeiten möglich macht.

Entwurfs- und Darstellungsparameter: Die Erweiterung des Themenkreises „Kleingartenhaus“ um die Bestimmung der Beweglichkeit resultiert aus dem Umstand, daß im besonderen Kleingartenanlagen der *ÖBB*, welche lediglich „auf Widerruf“ vergeben werden, nach einer Bebauung verlangen, die dem Umstand eines möglicherweise zeitlich befristeten Aufenthaltes Rechnung trägt. Die Geschichte des Bauens im Kleingarten führte bereits mehrfach vor Augen, daß gerade der Umstand einer latenten Verlustangst rund um das eigene Heim - es stecken oft die Ersparnisse vieler Jahre, wenn nicht Jahrzehnte, darin - dazu führt, entweder zur Gänze auf ein solches Heim zu verzichten oder aber nur

Die Geschichte des Bauens im Kleingarten führte bereits mehrfach vor Augen, daß die Verlustangst um die Baulichkeit ein verringertes Engagement hinsichtlich der baulichen Ausstattung zu Tage fördert

ein geringes Maß an Engagement hinsichtlich einer adäquaten baulichen Ausstattung zu entwickeln. Daß eine solche Schlußfolgerung nicht Ziel sein kann, liegt auf der Hand. Einige Fälle aus der jüngsten Vergangenheit zeigen nachdrücklich auf, welche ökonomischen Verluste gerade in Bezug auf das vermeintlich gesicherte Heim hinzunehmen waren, als einzelne Kleingartenpachten keine Verlängerung erfuhren. Die Unzerlegbarkeit einzelner Bauten, wie auch die Unmöglichkeit der Wiederverwendung mühsam aus dem Gefüge gelöster Bauteile, läßt die Forderung nach einem mobilen Kleingartenheim im Sinne einer verfahrenbaren baulichen Einheit, oder aber im Sinne einer in transportfähige Teile zerlegbaren Konstruktion vor den thematischen Denkhintergrund treten. Daß vor selbigem konventionelle Bauweisen, allein schon ob ihrer kosten-, wie auch masseintensiven Natur nur zu Teilen Eingang in den Entwicklungsprozess finden, liegt nicht zuletzt im Umstand einer zwangsweisen Gewichtsreduktion begründet. Der Transport eines Gebäudes, resp. seiner Teile zieht schließlich in Hinblick auf die schmalen Erschließungswege innerhalb einer Vielzahl der Anlagen erhöhte Aufmerksamkeit auf sich. Im Bedarfsfall wäre es demnach möglich ein Kleingartenhaus zu demontieren bzw. an anderer Stelle neu zu positionieren.

Abseits des Umstandes einer teilweisen Mobilität war es der Bezug zum Grünraum, welcher den Prozess der Gestaltfindung im Kleingarten prägte. Ein, so ließe sich annehmen, auf der Hand liegender Konnex, welchem dennoch mit Produkten der Fertighausindustrie nur unzureichend nachgekommen wird. Die Öffnung und der Bezug zum Gartenraum erfuhr folglich im Zuge der Auswahl einzelner Projekte eine auf der Hand liegende Priorität. Es steht in diesem Zusammenhang zweifelsfrei fest, daß der Gartenraum, was den Aufenthalt innerhalb der Sommermonate anbelangt, gleichsam als „Innenraum“ verstanden werden kann, schließlich findet das Wohnen innerhalb der warmen Jahreszeit zumeist im Freien statt. Die Behausung übernimmt demzufolge zuweilen die Funktion einer verschließbaren Abstellmöglichkeit, resp. einer Schlafstelle oder eines Unterschlupfes bei Schlechtwetter. Es galt unterschiedliche Nutzungen mittels geeigneter Einrichtungsgerätschaften zu ermöglichen. Bei Bedarf werden selbige aufgeklappt, he-

rausgezogen oder durch Verschiebung freigestellt. Ohne Zweifel verändert eine derartige Haltung gegenüber der Behausungsform auch die letztlich definierte Gestalt. Jenem Spezifikum der architektonischen Sprache im Kleingarten auf den Grund zu gehen, war Aufgabe der zur nachfolgenden Begutachtung freigegebenen Entwürfe.

Geht man den Versuch ein, eine typologische Differenzierung vorzunehmen, so ließe sich eine Charakterisierung der wie folgt dargelegten Entwürfe einerseits in gleichsam „rollende Häuser“ und andererseits assemblierbare Einzelelemente vornehmen. Erstere greifen in einer Vielzahl der Fälle auf Mechanismen der Öffnung und Erweiterung unter zu Hilfenahme mechanischer und/oder hydraulischer Instrumentarien zurück. Das Haus rückt damit nicht zuletzt gestalterisch in den Nahbereich des Automobils, des Campers und zuweilen des bewohnbaren Möbels. Zweiterer Ansatz, jener der additiv zusammengefügte Einheiten und/oder Bauteile nimmt ob seiner zwangsweisen Modularität oftmals Züge der Containerbauweise an.

9.5 Entwicklung und Wiedergabe eines diesbezüglichen Stimmungsbildes:

Evaluierungsmodus: Die zur Evaluierung hinzugezogenen Projekte wurden über das Mittel der Modellfotografie „medial“ aufbereitet, da die nachfolgende Befragung im wesentlichen auf Gestaltparameter abzielt, welche sich vornehmlich in der dritten Dimension abzeichnen. Der zum Einsatz gelangte Modellbaumaßstab 1:20 ist zum einen in der Lage, auch den Planungslaien in seinen Bann zu ziehen, andererseits verlangt er dem Entwerfenden im Gegenzug eine hinreichende Detailgenauigkeit, als auch eine verhältnismäßig hohe Anzahl an Entwurfsentscheidungen ab. Auf Planmaterial in Form von Grundriss, Schnitt oder Ansicht konnte und sollte verzichtet werden. Ein Umstand, welcher sich nicht zu letzt auf Grund der großen Anzahl an zu bewertenden Entwürfen als überaus günstig erweist. Das Modell, resp. die aus Gründen des „handlings“ zum Einsatz gelangende Modellfotografie, vermittelt obendrein ein rasch begreifliches und dabei weitgehend umfassendes Bild einer anvisierten Baulichkeit. Weiterführend birgt das Mittel der Endoskopie im Zuge der Betrachtung des Modellinneren

die Option einer verhältnismäßig realitätsnahen Betrachtung. Zwangsläufig stellt sich damit eine einfachere Vorstellung von den effektiven Größenverhältnissen, aber auch der Raumwirkung ein. Es muß nichts desto trotz jedoch festgehalten werden, daß es durchwegs schwierig ist, die zum Vergleich freigegebenen Objekte in ein gänzlich gleichwertiges Licht zu rücken. Zweifellos wird durch die Wahl des Bildausschnittes, wie auch durch die Wahl der Lichtsetzung, ein gewisses Maß an Subjektivität eingebracht. Das angestrebte „Stimmungsbild“ bezüglich der Gebäudegestalt sollte dennoch verhältnismäßig klar umrissen werden können.

In Form von Einzelinterviews mit einer im Kleingarten angesiedelten Bauherrschaft wurden die fotografisch aufgearbeiteten Projekte zu einer Bewertung resp. einer Begutachtung freigegeben. Zieht man den parallel dazu erarbeiteten Fragenkatalog in Betracht, so wurde für eine thematische Verteilung optiert. Eine Maßnahme, die hilfreich erscheint, das Fragenkompendium zu strukturieren.

Fragenkatalog 1 lenkte das Augenmerk darum zunächst auf allgemeine Fragen zu Architekturakzeptanz und Verständnis. Als Zielsetzung galt, das generelle Architekturverständnis der Bauherrschaft im Kleingarten in Erfahrung zu bringen und die Bandbreite möglicher baulicher Erscheinungsformen im Zuge einzelner Fragen auszuloten. Erfahrungen mit dem Bauen wurden dabei ebenso zum Gegenstand der Untersuchung, wie die Einschätzung anfallender finanzieller Aufwendungen.

Fragenkatalog 2 zielte darauf ab, die Akzeptanz bezüglich der in den studentischen Projekten umrissenen Architekturgestalten zu untersuchen um künftige Reaktionen entsprechend einschätzen zu können. Vordringlich wurde damit ein Stimmungsbild gezeichnet, welches die geplanten Objekte nicht zuletzt auch auf ihre Sympathiewerte hin zu beschreiben im Stande ist. Man mag einer solchen Untersuchung zwar entgegenhalten, daß sie sich an „Oberflächlichkeiten“ festmacht, doch sei noch einmal darauf hingewiesen, daß für gewöhnlich die Kaufentscheidung für oder gegen die eine oder andere Baulichkeit am Fertighausmarkt in der

Mehrzahl aller Fälle eben an dem ihr zufallenden Sympathiewert festgemacht wird.

Fragenkatalog 3 widmete sich dem notwendigen Informationstransfer architektonischer Entwurfsmotive. Als Zielsetzung galt, die Wirkung des Architekturmodelles, resp. die Übertragung selbiger, mittels des Mediums Fotografie zu untersuchen, um letztlich Aussagen über die „Wirksamkeit“ einzelner Maßnahmen treffen zu können. Vordringlich waren dabei Fragen zu Materialität, Dimension und allgemeiner Entwurfsintention auszuweisen.

Fragenkatalog 4 lenkt das Augenmerk auf die Akzeptanz gegenüber einigen wenigen realisierten Kleingartenhäusern aus Architektenhand. Das hierzu eingesetzte Bildmaterial entstammt zur Gänze der von *Roland Hagmüller* verfaßten Publikation „*Das Kleingartenwohnhaus*. Es wurden auch in dieser Untersuchungskategorie lediglich Außenaufnahmen zur Bewertung resp. Begutachtung vorgelegt. Die gebauten Objekte wurden damit dem gleichen Stimmungsspektrum unterworfen, welchem sich schon die studentischen Entwürfe zu unterziehen hatten.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß jene Fragen in den Vordergrund gerückt wurden, welche den Sympathiewert der unterschiedlichen Gebäude zu charakterisieren im Stande sind. Auf Grund der Komplexität der Materie scheint es unmöglich auf Zusammenhänge im Detail oder gar konzeptuelle Fragen einzugehen. Darüber hinaus scheint in einer vom Fertighausmarkt und den zugehörigen Marketingstrategien dominierten Marktnische die Einhebung der Sympathiewerte in Bezug auf Baulichkeiten ein legitimes, wie auch nutzbringendes Mittel zu sein.

Im Zuge von über zwanzig ein- bis zweistündigen Interviews wurden sowohl die ausgewählten studentischen Arbeiten als auch fünf ausgewählte Beispiele gebauter Architektur aus der Sammlung *Roland Hagmüllers* zur Begutachtung vorgelegt. Es galt, die Reaktionsweisen auf ein denkbar breites Spektrum an Architekturvorstellungen auszuloten.

Eine Mehrzahl der Befragten sah sich durchwegs im Stande, drei Architekten dem Namen nach zu erwähnen.

Auswertung der Fragenkataloge: Obgleich die Begrifflichkeit „Architektur“ differenziert betrachtet wird, sah sich doch eine Mehrzahl der Befragten im Stande, drei Architekten namentlich zu nennen, selbst wenn dabei auf historische Figuren wie *Wagner*, *Fischer von Erlach* oder *Adolf Loos* zurückgegriffen werden mußte.

Wie teuer darf ein Kleingartenhaus sein?

Die Auswertung der Ergebnisse des *Fragenkataloges 1* wies zunächst einen Datensatz über den von den Befragten durchschnittlich geschätzten Kostenrahmen (*Frage 4*) für ein neu zu errichtendes Kleingartenhaus aus. Er ließ sich zwischen einer Untergrenze von einigen 100.000S und einer Obergrenze von 3 Mio. S verankern. Das signifikant breit gestreute Spektrum der Antworten zeigt nicht zu letzt auf, in welcher Weise eine Differenzierung innerhalb des Feldes künftiger Bauherren in Abhängigkeit zu den finanziellen Mitteln vorzunehmen ist. Zwar wurde mehrheitlich von einer Bausumme von 1 bis 1,5 Mio S ausgegangen, jedoch sind die abweichenden „Spitzen“, vor allem jene im unteren Preissegment, als Beträge zu verstehen, welche die einzelnen Befragten gegebenenfalls auch tatsächlich im Stande wären, aufzubringen (Eine explizite Unterscheidung zwischen dem ganzjährigen Wohnen und einem ausschließlichen Aufenthalt während der Sommermonate wurde im Zuge der Befragung nicht vorgenommen).

Etwaige den Bauherren im Kleingarten zur Verfügung stehende Mittel erstrecken sich von wenigen hundert tausend Schilling bis zu mehrfachen Millionenbeträgen.

Wird der Architekt zum Bau eines Kleingartenhauses in Erwägung gezogen?

Befragt nach einer eventuellen Architektenbeauftragung im Kleingarten (*Frage 5*) konnte erhoben werden, daß sich etwa die Hälfte aller Befragten, eine solche grundsätzlich vorstellen konnte. Ein Umstand, welcher zweifelsfrei in starkem Maße an die finanzielle Stellung der Befragten einerseits, wie auch an das Bildungsniveau andererseits, gekoppelt ist. So wird es für eine Vielzahl der Befragten mit zunehmender Bildung und gesteigerten Einkommensverhältnissen vermehrt vorstellbar, einen Architekten mit der Arbeit am eigenen Kleingartenhaus zu betrauen. Lediglich eine verschwindend kleine Zahl an Befragten gab an, einen Architekten auch dann nicht mit der Planung zu betrauen, wenn sie zu ihm in einem Naheverhältnis stehen würde

Mit zunehmender Bildung und gesteigertem Einkommen wird es vermehrt vorstellbar, einen Architekten mit der Planung des Kleingartenhauses zu beauftragen.

Mundpropaganda muß als gängigstes Mittel zur Beauftragung im Kleingarten gelten.

Die anteilige Verrechnung des Architektenhonorars an der Bausumme ist nur wenigen Kleingärtnern bekannt.

Inbesondere der Begriff „moderne Architektur“ wird mit Zweckmäßigkeit, Funktionalität und Gebrauchswert verbunden.

(Frage 6). Die Mehrzahl zeigte sich hingegen geneigt, einen solcherart ins Vertrauen gezogenen Architekten zumindest als Ratgeber in die Angelegenheit „Kleingartenhaus“ mit einzubeziehen. Eine ebensolche Vielzahl gab an, Bekannte zu befragen, wären sie vor die Aufgabe gestellt, einen Architekten für ihr Haus zu wählen (Frage 10). Mundpropaganda gilt somit weiterhin als der gängigste Weg zum Auftrag im Kleingarten, denn nur eine verschwindend kleine Menge an Befragten zöge es in Betracht, sich im Branchenverzeichnis oder einer Architekturzeitschrift diesbezüglich kundig machen.

Was kostet ein Architekt?

Befragt nach der Einschätzung des anfallenden Architektenhonorars (Frage 7) konnte sich etwa die Hälfte der Befragten ein verhältnismäßig klares Bild machen, in welcher Richtung ein allfälliges Honorar anzusiedeln sei, jedoch, und dies scheint im vorliegenden Kontext erwähnenswert, läßt eine Vielzahl an Antworten die Vermutung zu, daß ein Interesse der Planerschaft an der Bauaufgabe Kleingartenhaus seitens der Bauherrschaft nicht, oder lediglich vereinzelt vorausgesetzt wird. Ein Umstand, der nicht zuletzt in einer als zu geringfügig eingeschätzten Bausumme begründet liegt. Die anteilige Verrechnung an der Bausumme, ist nur einem sehr geringen Prozentsatz der Befragten bekannt. Zumeist werden Summen im Sinne geschätzter Pauschalen genannt. Einmal mehr gilt, daß ein ein höheres Bildungsniveau gleichzusetzen ist, mit einer vertieften Kenntnis über den zur Befragung vorgelegten Sachverhalt.

Wofür stehen Begriffe wie „Architektur“ bzw. „moderne Architektur“?

Den Begriff der „Architektur“ (Frage 8) setzte man im Zuge der Befragung mit „Schönheit“, „Ästhetik“, „Lebensqualität“, „Zweckmäßigkeit“, „Innovation“, „perfekter Planung“, „Künstlertum“, „dem Bauen an sich“, „dem Ungewöhnlichen“, „dem Andersartigen“, und „dem Schmuck“ gleich. Insbesondere der Begriff „moderne Architektur“ (Frage 9) wurde vermehrt mit *Zweckmäßigkeit*, *Funktionalität* und *Gebrauchswert* verbunden.

Daneben jedoch gilt moderne Architektur auch als:

„abartig“, „anstößig“, „negativ“, „aus der Norm gerückt“ und bleibt in vielen Fällen „unverstanden“. Mit der Identifikation zeitgenössischer Architektur (*Frage 11*), nicht zu letzt vor der eigenen Haustür, tut sich eine Vielzahl der Befragten zweifellos schwer. Nicht selten werden die tatsächliche Leistungen zeitgenössischer Architektur schlichtweg übersehen. Allzusehr geht eine Vielzahl der Befragten davon aus, daß moderne Architektur auch augenscheinlich aus dem Rahmen fallen müsse. Es muß insofern davon ausgegangen werden, daß Objekte und Baulichkeiten, welche sich gestalterisch weitgehend in einen existierenden baulichen Kontext einfügen, nur in den seltensten Fällen der Kategorie „moderne Architektur“ zugeordnet werden.

Wie präsentiert sich das „durchschnittliche“ Wunschhaus?
Auf das vielzitierte „Wunschhaus“ (*Frage 12*) angesprochen, gelten folgend dargelegte Attribute als vorrangig: „hell“, „großzügig“, „pflegeleicht“, ein „deutlicher Grünbezug“, „offenes Wohnen“, „Funktionalität“, eine „hochwertige Bauweise“ und „ausreichende Dämmung“.

Einfachheit und Kompaktheit werden im Kontext angestrebter Energieeinsparungen gewünscht.

Darüber hinaus werden mehrheitlich *Einfachheit* und *Kompaktheit* nicht zuletzt im Kontext einer anfallenden Energieeinsparung gewünscht.

Gibt es gestalterische Merkmale, welche grundsätzlich abgelehnt werden?

Gestalterisch war von keiner der befragten Personen ein Flachdach grundsätzlich abgelehnt worden (*Frage 13*). Auch hatte etwa zwei Drittel der Befragten gegen eine Skelettbauweise prinzipiell nichts einzuwenden (*Frage 14*), im Zuge einiger Interviews wurde diese sogar klar präferiert. Bedenken wurden lediglich in Bezug auf die Statik, aber auch auf die Dämmung geäußert.

Wird eine Differenzierung bezüglich der Haltbarkeit von Massiv- und Skelettbauweise vorgenommen?

Knapp mehr als ein Drittel der Befragten wies dem Massivbau im Zuge der Befragung etwa die gleiche Lebensdauer wie dem Skelettbau zu (*Frage 15*). Weitere zwei Drittel wiesen von Mal zu Mal der einen, als auch der anderen Bauweise eine erhöhte Lebensdauer zu. Es kann insofern zweifellos der Schluß gezogen werden, daß eine fundierte Kenntnis über die Potenziale der modernen Skelettbauweise

bis dato nicht gegeben ist, es kann aber auch mit dem Vorurteil aufgeräumt werden, daß Skelettbauweisen grundsätzlich als minderwertig eingestuft werden.

Wie steht es um die Akzeptanz „einfacher Baukörper“ beschieden?

Rund einem Drittel der Befragten ist die „einfache Kistenform“ zu „wenig“, sie verlangten nach „fantasievolleren“ Lösungen und nach mehr „Atmosphäre“ (*Frage 16*). Eine klare Mehrheit hatte jedoch gegen einfache kistenförmige Ausprägungen einer Kleingartenbaulichkeit nichts einzuwenden. Der offensichtlich mehrheitlich offene Zugang zu gestalterisch reduzierten Gebäuden sollte zwar ein wenig relativiert werden, doch ist anzumerken, daß insbesondere im Kleingarten ein verstärkt pragmatischer Zugang bezogen auf die Gestaltung der im Kleingarten angesiedelten Baulichkeit anzutreffen ist.

Baulichkeiten einfacher, kistenförmiger Ausprägung werden im Kleingarten von einer klaren Mehrheit nicht grundsätzlich abgelehnt.

Soll sich das Haus um jeden Preis zum Garten hin öffnen?

Der Wunsch nach einer großzügigen Öffnung in Richtung des Gartens war grundsätzlich allen Befragten anzumerken. Einschränkungen werden jedoch rasch getroffen, wenn es um den nötigen Sonnenschutz im Sommer, oder aber um den Wärmeverlust im Winter geht. Einbruchssicherheit wurde hingegen lediglich vereinzelt als Kriterium gegen eine großzügige Öffnung des Hauses ins Treffen geführt. Auf die Frage nach der gewünschten bzw. verlangten Privatheit im Kleingartenhaus gab zwei Drittel der Befragten an, daß man hierfür sogar auf einen entsprechenden Ausblick zu verzichten bereit sei (*Frage 22*). Lediglich für rund ein Drittel der Befragten stellte ein Verlust an Privatheit ein zu vernachlässigendes Problem dar.

Lediglich für rund ein Drittel der Befragten stellte ein Verlust an Privatheit ein zu vernachlässigendes Problem dar.

Die unbehandelte Holzfassade, ein Ding der Unmöglichkeit?

Etwa die Hälfte der Befragten konnte sich vorstellen, die hölzerne Fassadenhaut unbehandelt zu lassen, so daß Spuren der Witterung kenntlich gemacht würden (*Frage 18*). Die unerwartet hohe Akzeptanz dieser Maßnahme könnte auf einen intensivierten Umgang mit dem Naturraum zurück zu führen sein. Ein scheint darum nur allzu plausibel, den Möglichkeiten zur Integration der Baulichkeit in das umgebende Grün vertieft nachgehen zu wollen.

Was gilt als „passend“ oder „unpassend“ im gärtnerischen Umfeld?

Die Beantwortung einer Frage rund um adäquate bzw. „passende“ Baumaterialien ergab, daß von einer deutlichen Mehrzahl der Befragten Holz als äußerst geeigneter Werkstoff für den Einsatz im Garten angesehen wurde. Es muß jedoch darauf hin gewiesen werden, daß damit nicht zwangsläufig die Vorstellung einer Skelettkonstruktion einher geht (*Frage 19*). Holz wird oftmals auch im Sinne einer Verkleidung oder Applikation befürwortet und als positiv empfunden. Über das hölzerne Erscheinungsbild hinaus gilt der Backstein bzw. der Dachziegel als „natürliches“ Produkt, welches dem Gartenraum bedenkenlos hinzugefügt werden könne. Vereinzelt gilt in Abhängigkeit zu einem höheren Bildungsniveau auch Stahl und Glas als „passend“. Im Zuge einer Farbreglementierung (*Frage 20*) gelten vorwiegend Naturtöne, „gedämpfte Farben“, Grün, Braun und Weißtöne aber auch persönliche Präferenzen als „passend“. Als unpassend empfunden werden dagegen mehrheitlich Signalfarben, die Farbe Schwarz, Materialien auf Kunststoffbasis, Beton wie auch vereinzelt der Werkstoff Stahl.

Die Baustoffe Holz, Backstein und Dachziegel, werden von einer eindeutigen Mehrheit mit dem Garten in Verbindung gebracht.

Materialien auf Kunststoffbasis, Beton, vereinzelt auch Stahl, wie auch die Farbe Schwarz werden im gleichen Kontext in der Regel abgelehnt.

Können die projektierten Baulichkeiten, die im Zuge der Befragung vorgelegt wurden, mit dem Kleingartenumfeld in Zusammenhang gebracht werden?

Die Identifikation einzelner Projekte im Kontext des Kleingartens, ohne diesen explizit im Zuge der Darstellung herauszustreichen, war Ziel einer weiterführenden Fragestellung (*Frage 14*), die Modellaufnahmen vermitteln ja lediglich einen Eindruck der Baulichkeit, nicht aber der Situierung im konkret gärtnerischen Umfeld. Die Auswertung der Befragung ergab, daß mehrheitlich mindestens die Hälfte der Projekte im Umfeld des Kleingartens imaginiert werden konnte. Besonders einfach schien eine derartige Vorstellung bezogen auf die Projekte mit der Bezeichnungsnummer 39, 29, 1 und auf das Projekt mit der Nummer 9. Allesamt Entwürfe, die von bekannten Bildern eines Bauens im Kleingarten zunächst nicht allzu weit entfernt scheinen. Zweifelsfrei sind jene vier Entwürfe auch in einer Kleingartenanlage bekannten Zuschnitts denkbar. Es bedarf demnach nicht einer Neubetrachtung kleingärtnerischen Lebens, die projektierten Baulichkeiten zumindest gedanklich in die

nähere Umgebung zu rücken. Ein Umstand, welcher es den begutachtenden Befragten gestattet, rasch ein Bild im unmittelbaren Kontext zu entwickeln.

Ist der Laie in der Lage ein Modell „rückzuvergrößern“?

Die Fähigkeit der Befragten ein modellhaft dargestelltes Gebäude dimensionsbezogen einschätzen zu können, muß differenziert betrachtet werden. Dies ergab die Analyse einer diesbezüglichen Befragung (*Frage 25*). So wurden die studentischen Entwürfe, welche in einem Bebauungsausmaß von 25 bis 50m² angesiedelt wurden, letztlich auf eine Größe von 20 bis 100m² Grundfläche geschätzt. Es konnte im Zuge der Quantifizierung kein durchgängiges Muster festgestellt werden, denn vereinzelt wurde ein und das selbe Objekt sowohl als „sehr klein“ als auch „sehr groß“ eingestuft. Prinzipiell wird seitens der Befragten stets nach Anhaltspunkten zur Dimensionserhebung gesucht. Fensterausmaße, die Größe einer menschlichen Figur oder eine Sitzbank werden auf diese Weise zum Ausgangspunkt einer dimensionsorientierten Bestimmung.

Gibt es planerische und bauliche Maßnahmen, welche grundsätzlich als kostenintensiv eingestuft werden?

Kostengünstig erscheinen den Befragten grundsätzlich Objekte von einfacher Grundform und einem reduzierten Einsatz von Glas (*Frage 28*). Die Objekte mit den Nummern 2, 27, 37 und 39 legen hiervon ein klares Zeugnis ab. Grundsätzlich kostenaufwendig werden die Baulichkeiten mit den Bezeichnungsnummern 15 und 26 gewertet. Beides, Bauliche Strukturen, die in verstärktem Maße auf gebogene Bauteile zurückgreifen.

Gibt es Entwürfe, die grundsätzlich Sympathie hervorrufen?

Die Bewertung der studentischen Entwürfe hinsichtlich ihres Erscheinungsbildes im Sinne der Auslösung von Sympathie oder Antipathie ergab folgendes Ergebnis (*Frage 27*). Objekt Nr. 1, Objekt Nr. 9 und Objekt Nr. 4 bzw. 29 wurden in unmißverständlicher Weise anderen Projekten vorgezogen. Als mehrheitlich „unsympathisch“ wurden die Objekte 32, 26, 27, 28 wie auch das Objekt mit der Nr. 2 eingestuft. Zieht man die mit dem Attribut „sympathisch“ versehenen Baulichkeiten näher in Betracht, so ist eine Gemeinsamkeit hervorzuheben: das annähernd gleichwertige

Große Mengen an Glas, wie auch gebogene Bauformen werden von einer Vielzahl als kostenaufwendig eingeschätzt.

Ein ausreichendes Maß an Intimität, wie auch an Differenziertheit hinsichtlich der Baukörpergestaltung trägt wesentlich zur Akzeptanz zeitgenössischer Architektur im Kleingarten bei.

Verhältnis von Gebäudeöffnung zu Bereichen der Intimität. Allen vier Baulichkeiten ist ein ausreichendes Maß an bewohnbaren Rückzugsbereichen zu eigen. Darüber hinaus weist die bauliche Gestalt der angeführten vier Strukturen ein gewisses Maß an Differenziertheit hinsichtlich der architektonischen Gestaltung auf. Eine Differenzierung, die sich sowohl im Material der Außenverkleidung, als auch hinsichtlich der konstruktiven Durchbildung, wie auch in der Baukörperkonfiguration an sich widerspiegelt.

Geht man den Versuch ein, die mit dem Attribut „nicht sympathisch“ versehenen Baulichkeiten auf ähnliche Gemeinsamkeiten hin zu untersuchen, so fällt eine diesbezügliche Charakterisierung schwerer. Jedoch die Simplität der Baukörper (die Beispiele 2, 26, 27, 28 und 32 weisen kaum Applikationen auf) scheint sich nachteilig auf deren Akzeptanz auszuwirken. Die fünf negativ beurteilten Baulichkeiten, weisen darüber hinaus nur ein geringfügiges Maß an „Schwere“ auf, ihre Demontabilität, resp. ihre Verfahrbarkeit scheint ihnen ins „Gesicht“ geschrieben. Zweifellos können sie ihren Nutzern nur mit Mühe jenes Maß an „Stabilität und Kontinuität“ garantieren, welches selbst einem Kleingartenhaus abverlangt wird - die Ablesbarkeit der Mobiltät wird ihnen, so scheint es, zum Verhängnis.

Nachfolgend wurden fünf ausgewählte Objekte in eine Sympathiebewertung im Sinne einer fünfstufigen Notenskala gedrängt (*Frage 30*). Die Objekte mit den Nummern 1, 9, 7, 37, und 21 standen dabei zur Auswahl. Mit großem Abstand zum „Mittelfeld“ wiesen sich der Gewinner, aber auch der „Verlierer“ aus. Objekt Nr. 1 erhielt eine deutlich positive Bewertung, wohingegen Objekt Nr. 21 der Mehrzahl der Befragten unsympathisch bzw. wenig brauchbar erschien. Objekt Nr. 9 wurde in Summe mit einem Gut, Objekt Nr. 7 mit einem Befriedigend, und Objekt Nr. 37 mit einem Genügend bewertet. Es ist jedoch anzumerken, daß die Differenzierung im Bereich des Mittelfeldes bei weitem keine so hohe Signifikanz auswies, wie die beiden begrenzenden Pole.

Der als durchwegs sympathisch eingestufte Entwurf Nr. 1 weist dabei sowohl eine Charakteristik der Geborgenheit als auch eine der Öffnung zum Garten hin auf. Die Baulichkeit

Sichtbare Demonstabilität wie auch ein Mobilität suggerierendes Erscheinungsbild werden hingegen weitgehend abgelehnt.

Visuelle Instabilität, beispielsweise eine große Auskragung, scheint im Kontext des Wohnens im Kleingarten zu meist Unbehagen hervorzurufen

bildet zusätzlich im Zusammenspiel mit der vorgelagerten Terrasse eine schützende Ecke im Freien aus. Das hölzerne Erscheinungsbild wie auch die visuelle Stabilität des Gebäudes lassen die Mehrzahl der Befragten Gefallen an der baulichen Struktur finden. Das negativ bewertete Gegenstück mit der Bezeichnungsnummer 21 verspricht hingegen einen hohen Grad an Mobilität und weist kaum Rückzugsbereiche auf. Der Entwurf operiert mit visueller Instabilität und der Möglichkeit zur nachhaltig wirksam werdenden Veränderung. Die drei im Mittelfeld eingestuften Entwürfe führen den Zusammenhang von Geborgenheit und Offenheit, wie auch visueller Stabilität bzw. Instabilität in nachdrücklicher Weise vor Augen. Sie fügen sich nach den zuvor genannten Prämissen in eine logische Abfolge der Bewertung. Je weiter ein gewisses Maß an Geborgenheitsversprechen zurückgenommen wird, bzw. je mehr dem Gebäude an visueller Stabilität genommen wird, desto weniger scheint es von den Begutachtern angenommen zu werden.

Die Möglichkeiten zur Veranschaulichung eines projektierten Materials auszuloten, galt als Auftakt in den dritten Fragenkatalog (*Frage 31*). Die Untersuchung ergab, daß vor allem die materialhafte Umsetzung der Baulichkeit Nr. 21 für eine Vielzahl an Befragten nur erschwert einzuordnen war. Die Bandbreite des abgelesenen Werkstoffes reichte hierbei von Holz über Kunststoff bis hin zu Beton. Nur in seltenen Fällen wurde das tatsächlich zum Einsatz gelangte Material Stahl in Betracht gezogen. Die unter der Nummer 14 vorgestellte Baulichkeit stiftete in einem ähnlichen Kontext Verwirrung. Die eher konventionell erscheinende äußere Struktur wurde im gegenständlichen Fall durch die modellbautechnisch „neutrale“ Umsetzung in beträchtlichem Maße aus der Reihe gerückt. Für den Fall, da keine eindeutige materialbezogene modellbautechnische Umsetzung bereitsteht, wird, so viel scheint offensichtlich, die Lesbarkeit des Modelles an sich behindert. Erstere Irritation verdeutlicht einmal mehr den Umstand, daß der Werkstoff Stahl nur bedingt mit dem Kleingarten in Verbindung gebracht wird.

Sind endoskopische Modelleinblicke in der Lage einen besseren Aufschluß über die Räumlichkeit zu geben?

Endoskopische Aufnahmen eines 1:20 Modelles erwiesen sich als überaus geeignet, einen Eindruck des projektierten Raumes zu vermitteln.

In Bezug auf die Veranschaulichung innenräumlicher Zusammenhänge sind, solches zeigte eine diesbezügliche Fragestellung (*Frage 32*) in eindeutiger Weise auf, endoskopische Aufnahmen hervorragend geeignet, diese auch zu transportieren. Die Sicht aus bekanntem, daher auch leicht nachvollziehbarem Blickwinkel gestattete allen Befragten einen eindeutig rezipierbaren Raumeindruck, wie auch eine fehlerfreie Erkennung modellbautechnisch nachgebildeter Innenausstattungs-elemente.

Ist die Implementierung einer modellbautechnisch nachgebildeten menschlichen Figur in der Lage die Lesbarkeit des Modelles, resp. die Erfassung der Dimension, zu erleichtern?

Es wurde im Zuge der Fragestellung das bewährte Mittel der Einbringung einer maßstäblich nachgebildeten menschlichen Figur, einer kritischen Überprüfung unterzogen. Es sollte geprüft werden, in wie weit der Einsatz einer maßstäblichen Figur tatsächlich zur eindeutigen Maßstabsbestimmung einer Baulichkeit (im gegenständlichen Fall einer als komplex einzustufenden baulichen Erscheinung) geeignet ist. In der Regel der Fälle würde man zweifellos davon ausgehen, daß eine solche Hilfestellung in jedem Fall hilfreich ist, dennoch ergab die Auswertung der Befragung (*Frage 34*), daß in einer nicht geringen Zahl an Fällen damit auch Unverständnis hervorgerufen wurde.

Wie reagieren Laien auf das „Präsentationsmaterial“ des Architekten?

Das Zustandekommen üblicher Präsentationsunterlagen einer groben Untersuchung zu unterziehen, lag im Fokus nächstfolgender Fragestellung (*Frage 36*). Für eine klare Mehrzahl der Befragten war es, so konnte festgestellt werden, ein leichtes, eine Computerdarstellung auch als solche zu identifizieren. Ein Umstand, der nicht zuletzt auch auf einen verstärkten Zugang zu diesem Medium verweist (*Frage 37*). Eine ebenso große Vielzahl empfindet eine computergestützte Darstellungsweise auch als sympathisch und ist geneigt diese Sympathie auch auf das gegenständliche Objekt zu übertragen.

Der Zugang zu einer sogenannten Explosionszeichnung fiel dagegen schwerer. Nur etwa die Hälfte der Befragten

Computergestützte Darstellungen werden grundsätzlich als sympathisch eingestuft, lediglich Explosionszeichnungen können nur mit Mühe korrekt rezipiert werden.

konnte eine solche Darstellungsweise annäherungsweise korrekt rezipieren. Die Rückführung der „explodierten“ Teile in ihre Ausgangsposition war zumeist nur bedingt möglich. Eine solche Darstellungsmethode sollte insofern nur im Verbund mit weiterführenden räumlichen Darstellungen zum Einsatz gelangen. So gab eine Vielzahl an Befragten auch an, die „Manipulation“ mit weiterführendem Veranschaulichungsmaterial besser nachvollziehen zu können (*Frage 40*).

Eine ähnlich lautende Fragestellung galt den Möglichkeiten der Lesbarkeit computergestützter, wie auch modellbautechnischer, Darstellungen. Ein und das selbe Objekt wurde einmal in Form eines physischen Modelles resp. einer Fotografie, und einmal in Gestalt einer computergestützten Darstellung zur Begutachtung vorgelegt. Beide Modelle, das physische, als auch das computergestützt gerechnete, wiesen eine geringe Detailgenauigkeit auf und sind somit als rudimentär zu bezeichnen. Sie umfassen lediglich eine einfache Baumassendarstellung bei etwa gleich „kontrastarmer“ Wiedergabe der baulichen Zusammensetzung.

Die Auswertung der Befragung (*Frage 42*) ergab, daß das physische Modell im Zuge einer Mehrzahl der Befragungen einfacher zu rezipieren war. Ein Umstand, der nicht zu letzt darauf zurückzuführen ist, daß die Wirkung des Lichtes an Hand eines physischen Modelles bei weitem besser zu kontrollieren ist, als dies am computergerechneten Modell möglich ist. Daß jedoch ein detailliert durchgestaltetes Computermodell durchaus in der Lage ist, räumliche und gestalterische Sachverhalte in hervorragender Weise zu übermitteln, zeigte eine weiterführende Fragestellung auf Grundlage einer gezielt realitätsnahen Visualisierung. Derartige Bilder erwiesen sich im vorliegenden Kontext als einfach zu „konsumieren“ (*Frage 44*).

**Realitätsbezogene
computergestützte
Visualisierungen
erwiesen sich im
Zuge der Befragung
als besonders
einfach zu
rezipieren.**

Im Zuge einer vergleichenden Vorlegung einer Freihandzeichnung und einer computergestützt erstellten Darstellung konnte die Ambivalenz, mit welcher unterschiedliche Darstellungstechniken zu betrachten sind, besonders deutlich erhoben werden. So wies zwar eine knappe Mehrheit der computergestützten Darstellung (der „perfekten Zeichnung“) einen höheren Sympathiewert zu und maß ihr auch

Freihandzeichnungen können nur bedingt auf den dafür benötigten Zeitaufwand eingeschätzt werden.

den höheren Arbeitsaufwand bei. Die korrekte Einschätzung des zeitlichen Aufwandes, welchen die handgezeichnete Darstellung (*Frage 41*) einforderte, war hingegen nur selten möglich. Zumeist wurde der Arbeitsaufwand für eine verhältnismäßig rasch zu fertigende Freihandzeichnung bei weitem überschätzt.

Der Einsatz von Richtungspfeilen, um etwaige Bewegungen funktioneller Natur zu veranschaulichen, gilt in der Architekturdarstellung als nützliches Mittel. Die Verständlichkeit einer solchen Zeichenhaftigkeit ohne weiterführende Erläuterung zu untersuchen, stand im Mittelpunkt der Fragestellung rund um einen Entwurf, welcher auf diesem Wege danach trachtete, Bewegungsmechanismen der Innenausstattung näher zu erörtern. Die Auswertung der Befragungen (*Frage 43*) ergab, daß etwas mehr als die Hälfte der Befragten nicht in der Lage war, den abgebildeten raumgreifenden Pfeil als Anzeiger für die Klappbewegungen des Mobiliars zu deuten.

Die abschließende Fragestellung (*Frage 45*) innerhalb des Fragenkataloges 3 widmete sich der Erläuterung einer verhältnismäßig einfachen Räumlichkeit unter Zuhilfenahme einer begrenzten Anzahl an computergestützt erstellten Darstellungen einer projektierten Baulichkeit. Es handelte sich dabei um verhältnismäßig einfach gehaltene Visualisierungen, welche im Rahmen der Entwicklung eines Kleingartenhauses finanziell zu vertreten wären. Nahezu alle Befragten waren in der Lage die räumliche Zusammensetzung des Hauses zu deuten. Die Einfügung einer Basismöblierung ließ eine beinahe fehlerfreie Zuordnung der einzelnen Räume zu.

Der abschließende Teil der Befragung hatte zum Ziel die Reaktion auf bereits gebaute Objekte im Kleingarten näher zu beleuchten.



Objekt Nr. 1



Objekt Nr. 2



Objekt Nr. 3



Objekt Nr. 4



Objekt Nr. 5

Die hierzu beigezogenen bildhaften Darstellungen wurden wie schon zuvor einer Sympathiebewertung seitens der Befragten unterzogen. So wurden die fünf vorgestellten Baulichkeiten zunächst im Zuge eines Auswahlverfahrens einer fünfstufigen Notenskala unterworfen (*Frage 46*). Diese erste Fragestellung im abschließenden Fragensegment ließ eine klare Bewertungsreihe zu. Sie wies letztlich Objekt 1 mehrheitlich als den eindeutigen Sympathieträger aus - gefolgt von Objekt Nummer 5 und Objekt Nummer 3. Das mit der Nummer 2 bezeichnete Objekt wird nur bedingt als sympathisch empfunden. Objekt Nummer 4 dagegen wird, dies ergab die Befragung, beinahe einstimmig abgelehnt, in jedem Fall aber, keinesfalls als Sympathieträger ausgewiesen.

Wie bereits bei den studentischen Entwürfen eruiert werden konnte, muß abermals festgestellt werden, daß ein einfacher Baukörper, welcher über eine bewohnbare „Rückzugsnische“ und ein gewisses Maß an Differenziertheit hinsichtlich der äußeren Gestaltung verfügt, zu „punkten“ weiß. Die Baulichkeit Nummer 1 besitzt zwar eine eigenständige Charakteristik, läßt ihrem künftigen Nutzer jedoch ausreichend Freiraum, sich selbst einzubringen. Auch Objekt Nummer 5 und Objekt Nummer 3 weisen die Möglichkeit zum Rückzug, wie auch eine artikulierte Öffnung zum Garten auf. Beide Baulichkeiten sind darüber hinaus mit einem hohen Maß an Differenziertheit hinsichtlich der baulichen Gestalt ausgezeichnet. Im ersteren Fall ist es das vorkragende Dach, die Außenstiege und eine farbliche, wie materielle Unterscheidung der Außenhaut, im zweiten Fall die hochgezogenen Seitenwände, das gekrümmte Dach und die Hanglage, welche sich positiv auf das Erleben auswirken. Das nur bedingt „sympathisch“ empfundene Objekt Nummer 2 verfügt kaum über eine materialbezogene oder farbliche Differenzierung. Objekt Nummer 4 verzichtet in einem weiteren Schritt der Reduktion sogar auf die leichte Vorkragung des Daches. Es beschränkt sich auf die Gestalt einer in den Hang geschobenen Kiste. Der großflächige Einsatz von Glas läßt zumindest visuell die Hoffnung auf Rückgezogenheit verblassen. Der Einsatz des Werkstoffes Stahl wirkt sich darüber hinaus negativ auf das Empfinden einer Vielzahl der Befragten aus.

Nachfolgende zwei Fragestellungen widmeten sich gestaltrelevanten Faktoren, welche für die zuvor vorgenommene Bewertung ausschlaggebend waren. Hierzu wurde zunächst das jeweils erstgereichte Objekt einer kurzen Charakterisierung zugeführt (*Frage 47*).

Mit welchen Charakteristiken ist ein als „sympathisch“ empfundenen Kleingartenhaus ausgestattet?

Folgende Attribute wurden mehrfach mit der als „sympathisch“ definierten Baulichkeit in Verbindung gebracht:

„kompakt“

„nicht geschnörkelt“, „schlicht“ (= ohne Zierrat, Anm. des Verfassers)

„vorkragendes Dach“

„verträgliche Mengen an Glas“

„Offenheit“

„Gartenhauscharakter“

Werkstoff: „Holz“

„gut einzurichten“, „klare Aufteilung“

„Außenstiege“

„Intimität“

Zieht man die zugewiesenen Attribute in Augenschein, kommt man nicht umhin fest zu stellen, daß die Einfachheit des Baukörpers, der Einsatz von Holz, wie auch der verhältnismäßig großflächige Einsatz von Glas allen Erwartungen zum Trotz als durchwegs positiv und „sympathisch“ empfunden werden.

Mit welchen Charakteristiken ist ein als „unsympathisch“ empfundenen Kleingartenhaus ausgestattet?

In ähnlich lautender Weise wurden die Befragten gebeten (*Frage 48*), das jeweils „letztgereichte“ Objekt einer Charakterisierung zu unterziehen. Da bis auf einen Befragten sämtliche Interviewpartner ein und das selbe Objekt mit der Sympathiebewertung 5 kennzeichneten, trifft die nachfolgende Charakterisierung in besonderem Maße auf die Baulichkeit mit der Bezeichnungsnummer 4 zu. Folgende Kriterien und Äußerungen wiesen jene Baulichkeit für die Mehrzahl der Befragten als „nicht sympathisch“ aus:

„zu viel Stahl“

„zu viel Glas“

„Glaskasten“

Analogie zu einer „Fabrik“, „Industriebau“

Analogie zu einer „Liftstation“

„mangelnder Wärmeschutz“

„paßt nicht in den Kleingarten“

„Reinigungsproblematik“

„nicht wohnlich“

„zu eintönig“

Im Gegensatz zur „erstgereihten“ Baulichkeit wird ein allzu reduzierter Baukörper im gegenständlichen Fall abgelehnt. Assoziationen zu einer „Fabrik“ scheinen einer Vielzahl an Befragten auf der Zunge zu liegen. Der intensive Glaseinsatz läßt die Baulichkeit darüber hinaus als unwohnlich und mit erheblich thermischen Problemen behaftet erscheinen.

Der Gedanke an eine Aufstellung in der unmittelbaren Umgebung des Befragten (*Frage 49*) sollte das zunächst aus dem eigenen Kontext gelöste Akzeptanzverhalten einer abermaligen Überprüfung unterziehen. Die im Zuge der ersten Sympathiebewertung mit der Note „zwei“ versehene Baulichkeit Nr. 5 wurde hierbei am häufigsten an den Vorstellungshorizont gerückt. Mehr als die Hälfte der Befragten konnte sich die Baulichkeit Nummer 5 in der eigenen Umgebung vorstellen. Hingegen war es erneut die mit der Nummer 4 gekennzeichnete Baulichkeit, welche keinesfalls in der eigenen Umgebung imaginiert werden konnte.

Eine erweiterte Fragestellung widmete sich dem Umstand einer konkreten Inbesitznahme vorgestellter Baulichkeiten. (*Frage 50*). Präferiert wurde hierbei zu gleichen Teilen die Baulichkeit mit der Bezeichnungsnummer 3 und jene mit der Bezeichnungsnummer 5. Dem Objekt mit der Nummer 5 fiel darüber hinaus das Attribut höchster Beständigkeit zu (*Frage 52*). Knapp die Hälfte der Befragten wiesen jener Baulichkeit die höchste erwartete Lebensdauer zu. Ein Umstand, der jedoch nicht an das Wissen um die Zusammensetzung der Baulichkeit gekoppelt ist, sondern sich vielmehr am Eindruck visueller Solidität greifbar machen läßt. Objekt Nummer 5 ist es auch, welches eine Mehrzahl der Befragten selbst bewohnen würde wollen, gefolgt von Baulichkeit Nummer 1 und Baulichkeit Nummer 3 (*Frage 53*). Die bauliche Struktur mit der Bezeichnung Nummer 4

wurde hingegen auch zu eigenen Wohnzwecken zur Gänze abgelehnt (*Frage 54*).

Resumée: Die Ergebnisse der Befragung führen nicht zwangsläufig zu einem klar umrissenen Bild des idealen „Wunschkleingartenhauses“, jedoch sind sie zweifellos in der Lage einige Prämissen ihrer Nutzer herauszustreichen. Sie seien hier noch einmal in aller Kürze wiedergegeben:

Ein als angenehm empfundenes Kleingartenhaus verfügt über entsprechende Rückzugsbereiche und Nischen.

Allem voran ist im Zuge einer diesbezüglichen Klarlegung das Verhältnis von Offenheit und Geborgenheit zu stellen. Eine eindeutige und großzügige Öffnung zum Garten hin, wird im speziellen Kontext allseits begrüßt. Die Baulichkeit muß jedoch im Gegenzug ein gerüttelt Maß an Geborgenheit vermitteln. Ein als angenehm empfundenes Kleingartenhaus verfügt über entsprechende „Rückzugsbereiche und –Nischen“.

Darüber hinaus vermittelt ein mehrheitlich als „sympathisch“ wahrgenommenes Kleingarten(wohn)haus den Eindruck von Stabilität. Der Sichtbarmachung der Lastabtragungsvorgänge kommt eine wesentliche Bedeutung zu. Bezogen auf die äußere Erscheinung kann festgehalten werden, daß sich gestalterische Kleinteiligkeit in günstiger Weise auf das Sympathieempfinden auswirkt. Eine farbliche, als auch eine materialbezogene Differenzierung, oder gar eine Unterscheidung einzelner Bauteile trägt hiezu Wesentliches bei.

Zu guter letzt, kann festgehalten werden, daß dem Baustoff Holz grundsätzlich Sympathie entgegengebracht wird, wengleich damit nicht zwangsläufig die Vorstellung einer Skelettkonstruktion einhergeht. Es ist vielmehr das „Vorhandensein“ des Materials Holz, welche sich positiv auf das Empfinden auswirkt.

10 Ausblick

Nimmt man die angeführten Realisierungen, wie auch die weiterführenden Entwürfe für das Widmungsgebiet *Kleingarten* in Augenschein, so kommt man nicht umhin, festzustellen, daß angesichts der Vielzahl an kleingärtnerisch genutzten Flächen Architektur eine Ausnahmeerscheinung darstellt. Der Status quo läßt nur mit großer Mühe ein potenzielles Experimentierfeld für junge Planer imaginieren. Heterogenität hinsichtlich baulicher Erscheinungen fungiert dennoch beinahe allen Ortes als Charakteristikum derartiger Ansiedlungen. Vergangene Zeiten zeugen von Experimentierfreude und Improvisationsgabe in Eigenregie. Es muß als Zielsetzung gelten, identitätsstiftende Baulichkeiten, welche Gefahr laufen, zerstört und ersetzt zu werden, zu erhalten oder aber durch qualitätvolles, ergo differenziertes Bauen zu erneuern. Alles in allem betrachtet, gilt es die Vielfalt, sprich das „bunte Bild im Kleingarten“ zu fördern. Doch ein derartiges Streben hat zweifelsfrei auf vielen Ebenen zu erfolgen. Eine ambitionierte Planerschaft vermag nur einen Teil hiezu beizutragen. Zuzüglich wird es notwendig sein, das Bewußtsein für die Qualität der Vielgestaltigkeit in baulicher und gärtnerischer Hinsicht zu stärken, andernfalls werden bereits in geraumer Zeit mehr und mehr stereotype Massenprodukte Platz greifen.

Hiezu bedarf es gezielter Aufklärungsarbeit und nicht zuletzt einer entsprechenden Unterstützung von Seiten der *Stadt Wien*. *Franz Siller* [8, S.11], einstmals Leiter der *städtischen Kleingartenstelle* in *Wien* hebt hervor, daß die *Gemeinde Wien* in den *zwanziger Jahren* noch Preisgelder in der Höhe von „15 Millionen Schilling“ ausgesetzt hatte, welche an Kleingärtner ergingen, deren *Hütten* entsprechenden Regeln gehorchten, bzw. als „ansehnlich“ galten. Man baute auf diese Weise einer zum damaligen Zeitpunkt mehr und mehr raumgreifenden „Lieblosigkeit“ und Unachtsamkeit in Umgang mit und der Planung von Kleingartenhäusern vor. Zwar werden auch heute noch Jurierungen der „schönsten Gärten“ vorgenommen, doch gibt es Auszeichnungen für den Bauherrn, welcher den mühsamen Weg einer individuellen Planung auf der Kleingartenparzelle beschreitet? Architekturprämien im Widmungsgebiet

Kleingarten könnten zweifelsfrei einen Anreiz schaffen, sich mit erhöhter Aufmerksamkeit der vermeintlichen „nichtigen“ Problemstellung Kleingartenhaus zu widmen. Mehr noch, sie wären darüber hinaus in der Lage, auf die bisher erst vereinzelt entstandenen Objekte entsprechend zu verweisen. Sie in eine Öffentlichkeit zu transportieren, welche ihrerseits ein Klima der Innovation zu schaffen im Stande ist. Zeitgemäße bauliche Strukturen im Kleingarten bedürfen zweifelsohne des öffentlichen Bewußtseins, denn erst die Diskussion erzeugt das notwendige Verständnis, welches letztlich auch für erhöhte Akzeptanz sorgt.

Stellenweise fristet so manche architektonische Intervention darob auch noch das Dasein eines „Schandflecks“. Doch zweifelsohne ließen sich derartige Strukturen bald als Vorboten und Auftakt einer neuen „Generation“ baulicher Erscheinungen im Kleingarten begreifen. Darüber hinaus scheinen sie überdies prädestiniert, auch eine jüngere Generation verstärkt an das Wohnen und Leben im Kleingarten heranzuführen. Ein Zusammenhang, welcher an eine verstärkte Altersdurchmischung denken läßt. Die mehrfach im Zuge dieser Arbeit angesprochene Problemstellung rund um die gestalterische Monotonie, fordert Maßnahmen ein, welche gezielt vorzubeugen im Stande sind. Selbst „bauliche Provokationen“ sind dazu zweifellos in der Lage. Signifikante gestalterische Ausprägungen verleihen denn auch manchen Baulichkeiten zwangsläufig „Landmarkencharakter“. Ohne einen solchen Umstand verfolgt zu haben, bieten sie oftmals eine Orientierungshilfe innerhalb allzu regelmäßig parzellierter Strukturen. Es scheint vorstellbar, derartige Manifestationen beispielsweise auf Übersichtsplänen in axonometrischer Darstellung zu implementieren.

Das im Rahmen der Architekteninterviews analysierte *Haus II* führt in offensichtlicher Weise vor Augen, daß der Nutzen des gegenständlichen Kleingartens nur noch schwerlich mit den „tradierten“ Zielen des Kleingartenwesens zur Dekkung zu bringen ist. Die neugeschaffene Widmungskategorie „*Eklw*“ forderte ein Wohnen im Kleingarten heraus. *Haus II* erweist sich als unmißverständliche Antwort auf eine solche Herausforderung. Der Wunsch gärtnerisch tätig zu sein oder gar die eigene Ernährung zu sichern, ist im

gegenständlichen Fall nicht länger ablesbar. Es wurde im Rahmen aller erdenklichen Möglichkeiten ein adäquates Wohnen im Grünen geschaffen. *Ein Wohnen mit überwältigendem Ausblick zu überschaubarem Preis.* Zweifelsfrei wird dieser Umstand von so manchem als „zweischneidiges Schwert“ betrachtet werden. Jedoch der Wandel innerhalb der Ziele kleingärtnerischen Lebens vollzieht sich zweifelsohne unabhängig aller baulichen Erscheinungsformen und er dauert, wie bereits zu anfangs mehrfach festgestellt werden konnte, an.

Das Rollenbild, welches den im Widmungsgebiet *Kleingarten* tätig werdenden Planer ereilt, könnte dabei ein vielschichtiges sein. Zieht man die im vorliegenden Kontext zweifellos vermehrt eingebrachten Eigenleistungen in Betracht, sind Leistungsbeschränkungen für den Architekten in der Regel wohl vorprogrammiert. Jedoch auch Teilleistungen und Beraterfunktionen stellen ein beachtenswertes Betätigungsfeld dar. Als umfassende Zielvorstellung hält *Bartholmai* auch in ähnlich lautendem Kontext folgendes fest [5, S.144]:

„Die Kleingärten zu selbstbestimmten, individuell ausgestatteten Freiräumen zu entwickeln, die den Interessenten ein möglichst breites Spektrum an Nutzungsmöglichkeiten anbieten, könnte die neue Aufgabe der Kleingartenbewegung werden. Durch „Wissen um die Dinge“ eigenverantwortlich zu handeln, wird die Kleingärten in bunte und vielfältige Räume entwickeln, die auf die gesellschaftlichen und ökologischen Aufgaben der Gegenwart reagieren können. Nur so gibt es eine Berechtigung für eine Zukunft der Kleingärtner.“

Der auf Verwirklichung drängenden Vision vom Leben und Handeln im Kleingarten, stehen jedoch mannigfaltige Bestrebungen entgegen, welchen bei Zeiten Einhalt zu gebieten ist. Sowohl der mit Nachdruck erfolgende Einsatz der Fertighausindustrie im Kleingarten, als auch eine rein gewinnorientierte Errichtung neuer Anlagen, stellen eine nicht zu vernachlässigende Gefahr für eine „sinnerfüllte“ Zukunft im Kleingarten dar. Einzig die gezielte Aufklärungsarbeit und Förderung, wie auch der verstärkte Einsatz eines planerisch geschulten Personenkreises vermag es, die Grundlage

für ein solcher Art kreativitätsförderndes Klima und selbstbestimmtes Handeln im Kleingarten zu erhalten.

So bleibt zu hoffen, daß der Garten wieder zum Experimentierfeld neuer Bauweisen wird. Daß er dies in der Vergangenheit bereits einmal war, beweisen Namen wie *Joseph Paxton*, *John Claudius Loudon* mit seinen kurvilinearen Gewächshauskonstruktionen oder *Josef Monier*, welcher im Zuge der Entwicklung neuer Gartenmöblierungen die Eisenbetonkonstruktion begründete.

11 Forderungenkatalog

Die Arbeit beschließend, werden die wesentlichen Ansätze zur Verbesserung der Situation rund um das Planen und Bauen im Kleingarten in Gestalt eines 10-Punktekataloges zusammengefaßt.

- Punkt I** Die Erhaltung der *baulichen Vielfalt* in Form, Konstruktion und Material muß auch weiterhin im Vordergrund aller Forderungen stehen.
- Punkt II** Darüber hinaus muß die Anforderung gelten, die *Wiener Kleingärten* als Erholungsangebot für die Öffentlichkeit in das Bewußtsein der Allgemeinheit zu transportieren. Eine *partielle Öffnung* kann im Bereich strategisch ausgewählter Erschließungszonen dem Vorhaben dienlich werden, eine generalisierende Einforderung sollte kritisch betrachtet werden.
- Punkt III** *Ergänzungen der Gartenordnungen* hinsichtlich ökologischer Auflagen werden in nächster Zukunft notwendig werden. Sie wären in der Lage, die durch die neugeschaffene Widmungskategorie verursachten ansteigenden Belastungen für den Naturraum nachhaltig in Grenzen zu halten.
- Punkt IV** Sogenannte „*Grabeland*“-Flächen könnten in geraumer Zeit mit einer neuen Nutzung belegt werden. Es wird notwendig sein, dafür von Fall zu Fall ein ortsspezifisches Konzept zu erarbeiten.
- Punkt V** *Altanlagen*, welche eine Umwidmung zur neuen Widmungskategorie „*Eklw*“ erfahren haben, bedürfen einer koordinierenden Kontrolle, welche grobe Benachteiligungen des jeweiligen Umfeldes hintanzustellen weiß und darüber hinaus in der Lage ist, aus den baulichen Implementierungen Vorteile für das Gesamtgefüge zu gewinnen.

- Punkt VI** Die *Neuerrichtung von Kleingartenanlagen* verlangt nach einer verstärkten Auseinandersetzung hinsichtlich des Zusammenhanges von Bebauung und infrastruktureller Ver- und Entsorgung (Kanalisation, Stromzufuhr, Zugang / Zufahrt).
- Punkt VII** Baufluchtlinien, welche die Parzellenbebauung regulieren, sind vermehrt im Kontext eines baulichen Gesamtgefüges zu erarbeiten. Die vereinzelte Koppelung von Bauten ist dabei stellenweise in Erwägung zu ziehen.
- Punkt VIII** Es soll als Zielsetzung gelten, die *Implementierung „herausragender“ Bauten* in Bereichen intensiver öffentlicher Frequentierung und an Schlüsselstellen des inneren Erschließungsnetzes einzelner Kleingartenanlagen zu fördern.
- Punkt IX** Die *Neuerrichtung von Kleingartenwohnhäusern* verlangt nach einem vermehrten Augenmerk auf die energetischen Aspekte der Baulichkeit (Außenwandaufbau, passive Solarenergienutzung, resp. die konkrete Gebäudeorientierung).
- Punkt X** Innenräumliche Offenheit und die Einplanung von Lufträumen trägt nachhaltig zum Wohlbefinden im Kleingartenhaus bei und ist insofern zu befürworten. Ebenso ist die Skelettbauweise wie auch der Einsatz einer Außenverkleidung aus Holz als positiv zu bewerten.

12 Literaturverzeichnis

Verwendete Literatur:

- [1] **Hagmüller, Roland.** *Kleingartenwohnhaus (Beiträge zur Stadtforschung, Stadtentwicklung und Stadtgestaltung, Band 63)*, Wien: Stadtplanung, 1998.
- [2] **Wimmer, Helmut.** *Raumwirtschaftliche Aspekte des Wiener Kleingartenwesens* (Diplomarbeit Wirtschaftsuniversität Wien 1996).
- [3] **Johannes, Egon.** *Entwicklung, Funktionswandel und Bedeutung Städtischer Kleingärten. Dargestellt am Beispiel der Städte Kiel, Hamburg und Bremen*, (Dissertation Universität Kiel 1955).
- [4] **Bartholmai, Gunter.** *Strukturalismus und Landschaftsarchitektur. Strukturen in Kleingärten*, (Dissertation Technische Universität München 1994).
- [5] **Rimann, Karl.** *Der Kleingarten*, Leipzig: Verlag von Quelle und Mener, 1924.
- [6] **Rollka, Bodo u. Volker Spiess (Hrsg.).** *Berliner Laubenzieper. Kleingärten in der Großstadt*, Berlin: Haude u. Spener, 1987.
- [7] *Führer durch die Wiener Kleingarten-, Siedlungs- und Wohnbauausstellung 2. - 9. September 1923 Rathaus, Wien*, 1923.
- [8] **Kral, Martina.** *Das Wiener Kleingartenwesen. Entwicklung, gegenwärtige Situation und zukünftige Tendenzen*, (Diplomarbeit Wirtschaftsuniversität Wien 1992).
- [9] **Weilacher, Udo.** *Zwischen Landschaftsarchitektur und Land Art*, Basel: Birkhäuser, 1999.
- [10] *Der österreichische Kleingärtner* (1998) 9, Seiten I-XIV.

[11] **Gombrich, Ernst H.** *Bild und Auge*. Stuttgart: Klett-Cotta, 1984.

[12] **Jesberg, Paulgerd.** *Lust zum Gartenhaus: Kulturgeschichtliche Betrachtungen zum Gartenhaus*, Münster: Coppenrath, 1995.

Weiterführende Literatur:

Achterberg, Gerhard. *Planung preiswerter Wohnbauten: Orientierungshilfen für rationelles Bauen*. Stuttgart: IRB-Verlag, 1985.

Althaus, Dirk. *Fibel zum ökologischen Bauen: Kreislaufwirtschaft und Energieeffizienz im Bauwesen*. Berlin: Bauwerk-Verlag, 2000.

Balkowski, Frank Dieter. *Wärmedämmend bauen = Heizkosten sparen = behaglich wohnen in Alt- und Neubauten*. Wiesbaden: Bauverlag 1980.

Bauer-Böchler H.-P. (Hrsg.). *Häuser ökologisch geplant, preiswert gebaut: Tips und Ideen, Materialien und Beispiele*. Taunusstein: Blottner, 1996.

Boeminghaus, Dieter. *Wohnhäuser – individuell und kostengünstig*. Stuttgart: Krämer, 1985.

Brand, Cornelius. *Ökologisch Bauen – Gesund Wohnen: Konzepte, Materialien, Beispiele*. München: Callwey, 1994.

Feist, Wolfgang (Hrsg.). *Das Niedrigenergiehaus: Neuer Standard für Energiebewußtes Bauen*. Heidelberg: Müller, 1998.

Feist, Wolfgang. *Das Passivhaus: Maximale Einsparung von Heizenergie durch hocheffizientes Bauen*. Karlsruhe: Müller, 2000.

Grüzmacher, Bernd. *Niedrigenergie – Häuser aus Holz: natürlich bauen – allergiefrei wohnen – Kosten senken*, München: Callwey, 1998.

Howcroft, Heidi. *Bauen mit Holz im Garten*, München: Callwey, 1998.

Meyer, Ronald. *Die 77 Schritte zum selbstgebauten Haus*, Taunusstein: Blottner, 1996.

Minke, Gernot. *Alternatives Bauen: Untersuchungen und Erfahrungen mit alternativen Baustoffen und Selbstbauweisen*. Kassel: Forschungslabor für experimentelles Bauen, 1980.

Minke, Gernot. *Experimentelles Bauen: ein Werkbericht zum 20-Jährigen Bestehen des Forschungslabors für experimentelles Bauen*, Universität Gesamthochschule Kassel. Staufen bei Freiburg: Ökobuch-Verlag, 1995.

Schmid, Peter. *Bio-logische Architektur: ganzheitliches humanökologisches Bauen*. Köln-Braunsfeld: Müller, 1988.

Seehrich-Caldwell, Anja. *Starterhäuser: kosten und flächenreduzierte Einfamilienhäuser (ein Leitfaden für Architekten und Bauherren)*. Stuttgart: Krämer, 1998.

Schreibmayer, Peter. *Minimal Space – Minimal Housing*, Graz: Außeninstitut d. Techn. Univ. Graz, 1996.

Steiner, Dieter. (Hrsg.: Architekturzentrum Wien): *Wir Häuslbauer – Bauen in Österreich*. Wien: Sonderzahl, 1998.

Trebersburg, Martin. *Neues Bauen mit der Sonne: Ansätze zu einer klimagerechten Architektur*. Wien: Springer, 1999.

Walker, Lester. *Kleine Häuser (Übers. aus dem Engl. : Wolfgang Beuchelt)*. Köln: Konemann, 2000.

Weis, Alexander. *Schlüsselfertig bauen – ein (Alp)Traum?* Düsseldorf: ECON-Taschenbuch-Verlag, 1991.

13 Anhang

Fragenkatalog 1

1. Haben sie schon einmal gebaut oder umgebaut?
2. Im Kleingarten?
3. Haben sie sich schon einmal mit dem Gedanken gespielt, ein Haus im Kleingarten zu bauen?
4. Wieviel Geld könnten sie sich vorstellen in ein neues Kleingartenhaus zu investieren?
5. Könnten sie sich vorstellen einen Architekten zu beauftragen? Wenn nein, warum nicht?
6. Würden sie einen Architekten kennen, würden sie dann eher daran denken, diesen zu beauftragen?
7. Wie hoch schätzen sie die Bezahlung eines Architekten für ein Kleingartenhaus ein? Wie denken sie wird sein Honorar bemessen?
8. Was verbinden sie mit dem Begriff „Architektur“?
9. Was verbinden sie mit dem Begriff „moderne Architektur“?
10. Wenn sie einen Architekten mit der Planung ihres Haus beauftragen wollten, wie denken sie, würden sie an die hierzu geeignete Person gelangen? Welche Wege würden sie einschlagen, bzw. was wäre ihnen dazu dienlich?
11. Kennen sie Gebäude innerhalb ihrer Anlage die sie als modern, bzw. mit dem Begriff „moderne Architektur“ bezeichnen würden. Was gefällt ihnen daran? Was gefällt ihnen nicht?
12. Worauf legen sie bei ihrem Wunsch größtes Wert? Was wäre ihnen besonders wichtig? Was würden sie generell ablehnen?
13. Was hätten sie gegen ein Flachdach einzuwenden?
14. Was wäre gegen einen Skelettbau einzuwenden? (*Erklärung*)
15. Geben sie die erwartete Lebensdauer in Relation zu einem Massivbau an?
16. Was ist ihrer Meinung nach gegen einfache Grundformen zb. kistenartige Gebäude vorzubringen?
17. Wären ihnen große Glasflächen zum Garten hin willkommen oder nicht? Erläutern sie dies bitte näher!
18. Könnten sie sich vorstellen, die Fassadenhaut absichtlich unbehandelt zu lassen um Alterungsprozesse sichtbar zu machen?
19. Welche Materialien passen ihrer Meinung nach in den Kleingarten?
20. Welche Farben passen ihrer Meinung nach in den Kleingarten?
21. Was passt ihrer Meinung nach auf keinen Fall in den Kleingarten?

22. Wie wichtig ist Ihnen Privatheit? Dh. Wieviel Einlick in ihr Haus würden Sie gestatten?

23. Kennen Sie drei Architekten dem Namen nach? Zählen Sie Sie bitte auf.

Fragenkatalog 2

24. Können Sie auf vorliegendem Bild ein Kleingartenhaus erkennen? Ja oder Nein?

1,2,3,4,7,9,14,16,21,26,27,29,32,35,37,38,39

25. Was fällt Ihnen an den nachfolgenden Gebäuden auf? Worauf haben Sie bei der ersten Betrachtung geachtet?

2., 21. 26. 27. 29. 35. 37.

26. Wie groß schätzen Sie das dargelegte Gebäude in etwa ein? Bitte geben Sie wenn möglich eine Größenangabe an.

1, 4, 9, 21,

27. Wie wirkt das dargestellte Gebäude auf Sie? Bitte geben Sie eine Note von eins bis drei ab. Sympathisch (1), unsympathisch (2) weder noch (3)

*1. 2. 3. 4. 8. 9. 14. 16. 21. 26. 27.
28. 29. 32. 35. 37. 38. 39.*

28. Welches der Gebäude halten Sie für kostengünstig (1), welches für teuer (2)?

1__2__7__10__15__21__26__27__29__37__39

30. Welches der dargestellten Objekte bzw. Gebäude sagt Ihnen am meisten zu? Geben Sie eine Reihung von eins bis fünf an.

1__7__9__21__37__

Fragenkatalog 3

31. Welche Materialvorstellungen werden mit den vorgelegten Modellbaufotografien vermittelt? Geben Sie eine Tip über die Materialität des dargestellten Hauses ab.

*1. 4. 7. 9.
14. 16. 21. 26.
27.*

32. Können Sie Möbel, Schränke, Regale auf den nachfolgend vorgelegten Bildern erkennen? Ja oder nein.

5,12,17,18,20,27,37

33. Was gefällt ihnen am Blick in das Hausinnere? Was würden sie erkennen: bitte zählen sie drei Dinge auf?

5. 12. 16. 17.
18. 20.

34. Trägt die eingesetzte Maßstabsfigur bzw. das „Menschenmodell“ zum besseren Verständnis des Modelles bzw. zur einfacheren Abschätzung der Größe bei?

22,23

35. Beschreiben sie mit einigen Stichworten, was sie auf dem vorliegenden Bild zu erkennen glauben.

11,17,20,40

36. Was denken sie, mittels welcher Technik kamen die beiden vorliegenden Bilder zustande. Handelt es sich um ein Foto?

6B

37. Spricht sie die Darstellung des vorliegenden Hauses an? Finden sie das Bild bzw. das dargestellte Haus sympathisch oder nicht? Welche Assoziation verbinden sie damit?

7B

38. Welches Material können sie an dem abgebildeten Modell ablesen?

1A

39. Sind sie in der Lage, die als Explosionszeichnung betitelte Darstellung eines Kleingartenhauses ansatzweise wieder zu einem zusammenhängenden Gebilde zurückzuführen? Erklärung: Die einzelnen Elemente, welche im Raum zu „schweben“ scheinen, sind unterschiedliche Bauelemente.

2A

40. Wenn sie die Explosionszeichnung mit der Modellfotografie vergleichen, können sie aus den beiden Informationen einen Mehrgewinn ableiten (Hilft ihnen das zugehörige Bildmaterial besseren Aufschluß über das Gebäude zu erlangen)?

2A,3A

41. Spricht sie die handgezeichnete Darstellung stärker an, als die Computerdarstellung, welcher messen sie einen höheren Arbeitsaufwand bei?

4A,5A

42. Wenn sie die Computerdarstellung mit der Modellfotografie vergleichen welche der Darstellungsweisen ist für sie besser lesbar? Was ist gut, was ist schlecht erkennbar?

6A,7A

43. Was können sie auf der computergerechneten Darstellung erkennen? Von welchem Blickwinkel wird hier auf ein Objekt bzw. ein Haus gesehen? Wie interpretieren sie die violetten Pfeile?

8A

44. Wie gefallen ihnen die beiden Blätter, was können sie erkennen?

9A,10A

45. Können sie sich unter zu Hilfenahme der vier computergestützten Darstellungen eines Kleingartenhauses ein räumliches Objekt vorstellen. Wieviele Räume können sie erkennen. Können sie die Wohn-, die Ess- und die Schlaffunktion zuordnen?

11A,12A

Fragenkatalog 4

46. Welches der fünf abgebildeten Kleingartenhäuser gefällt ihnen am besten? Bitte reihen sie sie der Sympathie nach in eine fünfstufige Notenskala ein.

1B,2B,3B,4B,5B

47. Warum haben sie das erstgereichte Objekt bevorzugt? Was gefällt ihnen daran?

48. Warum lehnen sie das letztgereichte Objekt ab? Was gefällt ihnen daran nicht?

49. Welches der abgebildeten Häuser können sie sich am ehesten in der eigenen Kleingartenanlage vorstellen, welches auf keinen Fall? Bitte geben sie eine kurze Erklärung dazu ab.

1B,2B,3B,4B,5B

50. Welches der abgebildeten Objekte verspricht ihnen, ganz abgesehen von der äußeren Erscheinung, den größten Komfort? Welches wäre ihrer Meinung nach gut zu bewohnen?

1B,2B,3B,4B,5B

51. Welches der abgebildeten Objekte erscheint ihnen besonders kostspielig? Geben sie ein kurze Erläuterung zu ihrer Vermutung ab.

1B,2B,3B,4B,5B

52. Welches der dargestellten Kleingartenhäuser verspricht die größte Haltbarkeit und läßt die längste „Lebensdauer“ erwarten? Bitte geben sie eine kurze Erläuterung ab.

1B,2B,3B,4B,5B

53. Welches der Kleingartenhäuser könnten sie sich am ehesten vorstellen, selbst zu bewohnen? Kurze Erläuterung.

1B,2B,3B,4B,5B

54. Welches Kleingartenhaus würden sie auf keinen Fall selbst bewohnen wollen? Kurze Erläuterung.

1B,2B,3B,4B,5B



Abbildung 6B



Abbildung 7B

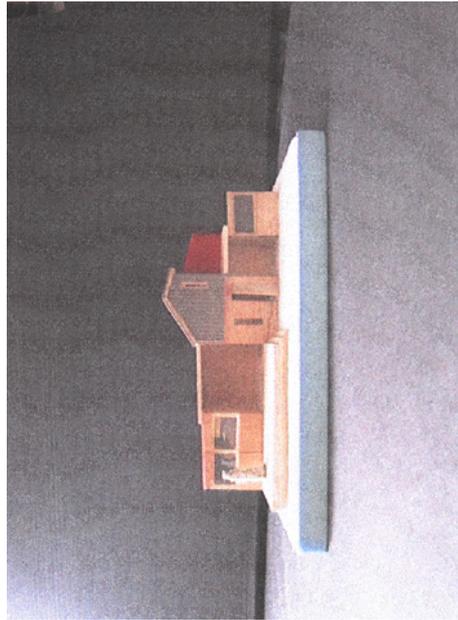


Abbildung 1A

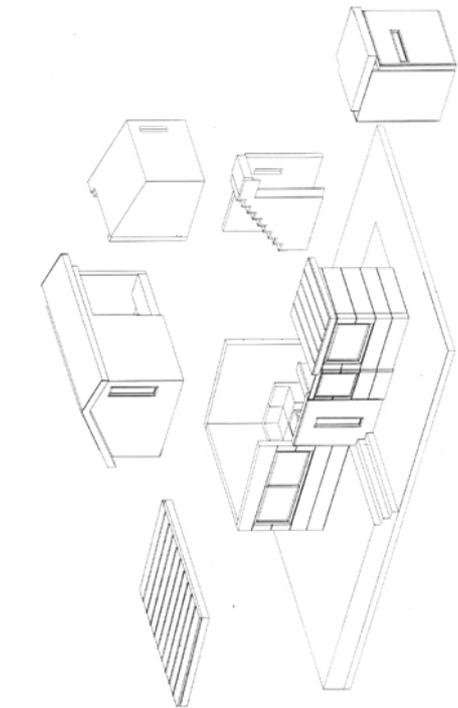


Abbildung 2A

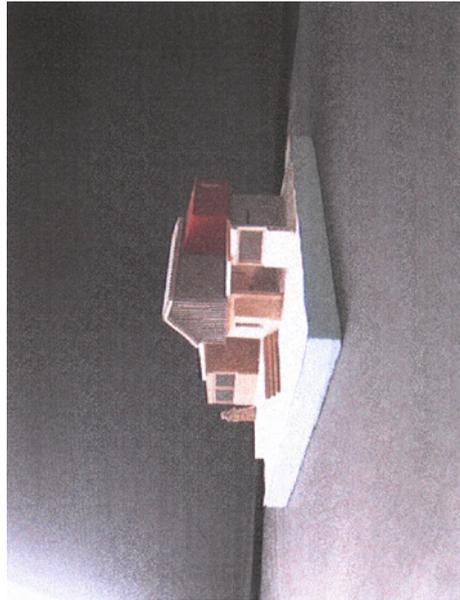


Abbildung 3A

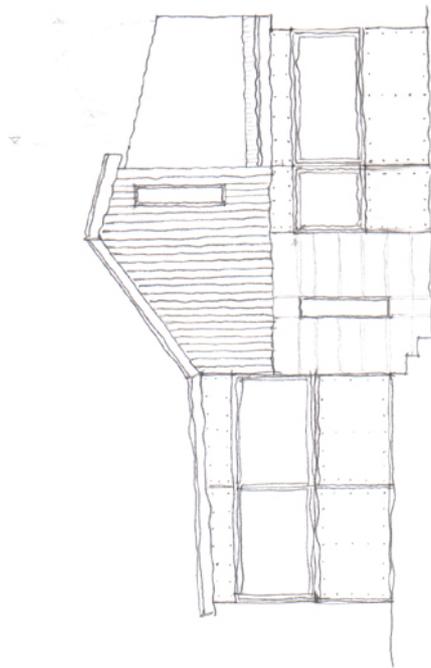


Abbildung 4A

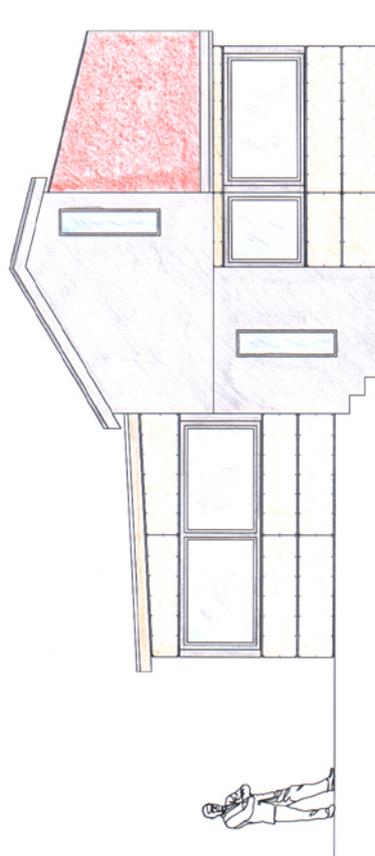


Abbildung 5A

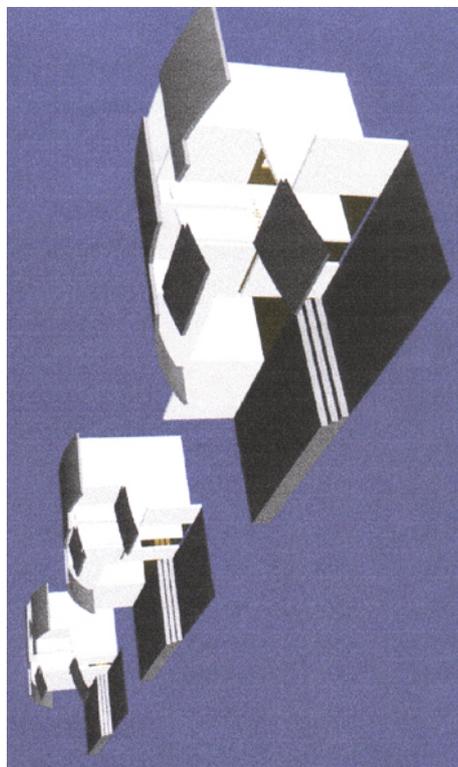


Abbildung 6A

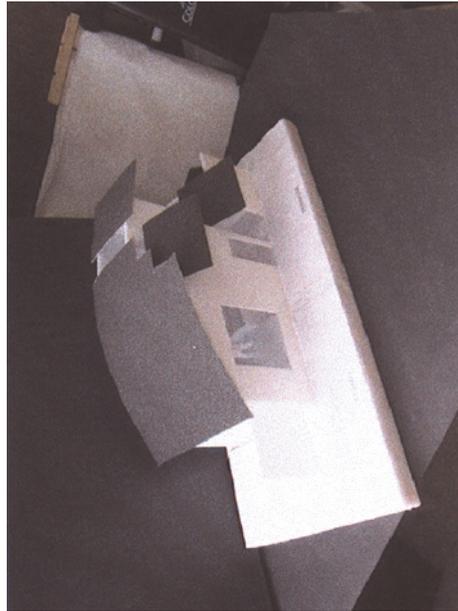


Abbildung 7A

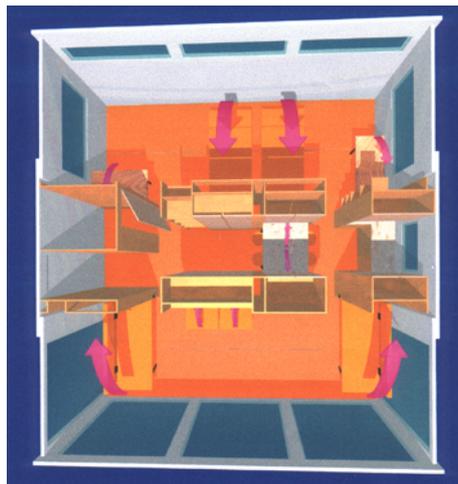


Abbildung 8A

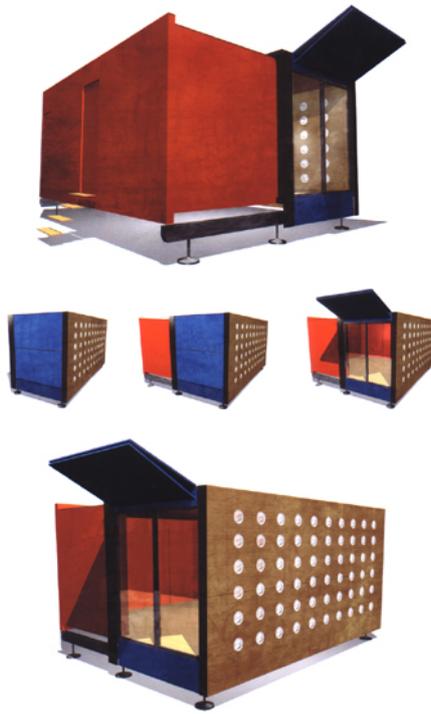


Abbildung 9A

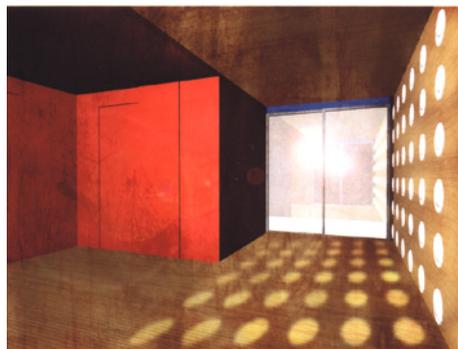
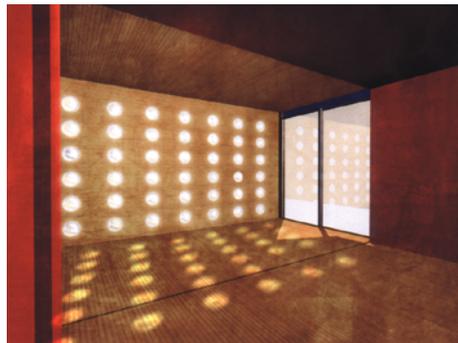


Abbildung 10A



Abbildung 11A



Abbildung 12A



Abbildung 1B



Abbildung 2B



Abbildung 3B



Abbildung 4B



Abbildung 5B